5. Erinnerungen an das Frühmittelalter

BERND SCHNEIDMÜLLER

ORDNUNG DER ANFÄNGE

DIE ENTSTEHUNG DEUTSCHLANDS UND FRANKREICHS IN HISTORISCHEN KONSTRUKTIONEN DES HOCH- UND SPÄTMITTELALTERS[1]

Wann beginnt Geschichte? Wie bemißt man die Anfänge, wie die Besonderheiten, wie die Identitäten? Die Wiener Schule um Herwig Wolfram trug solche Fragen an die europäischen Ethnogenesen heran. Wer Völker als Produkte von Geschichte begreift, der kennt das Bewußtsein als konstruierende Kraft von Wirklichkeit. Die Dekonstruktion der Germanenideologie[2] geht mit der Konstruktion politischer, sozialer und kultureller Kontinuitäten bei den frühmittelalterlichen *gentes* Hand in Hand.[3] Der Entmythologisierung der Stämme folgte die Historisierung der europäischen Nationenbildung.[4] Bald schon beschrieb man gentil und supragentil geprägte Reichsbildungen aus vergleichbaren Erklärungsmodellen. Der systematisch-methodische Vergleich ethnogenetischer Prozesse im Übergang von der Antike zum Mittelalter und in nachkarolingischer Zeit steht freilich noch aus. Seine Bedeutung ergibt sich aus den beiden großen Entwicklungsschüben von Identitäten und Institutionen, an die Völker und Gruppen bis in die europäische Gegenwart anknüpfen.

In beiden Fällen resultierte die europäische Volksbildung nicht aus ethnischer Gleichförmigkeit.[5] Vielmehr bewirkten die prägende Kraft des Bewußtseins und die ge-

[1] Um Anmerkungen erweiterter Text eines Wiener Vortrags vom 15. 6. 2002. Das weitgespannte Thema kann in einem Aufsatz nur exemplarisch behandelt werden und verdient monographische Bearbeitung.

[2] Herwig Wolfram, Origo et Religio. Ethnic traditions and literature in early medieval texts, in: Early Medieval Europe 3 (1994) 19–38; Walter Pohl, Die Germanen (Enzyklopädie deutscher Geschichte 57, München 2000). Vgl. den Beitrag von Jörg Jarnut in diesem Band.

[3] Die Forschung geht jetzt aus von Reinhard Wenskus, Stammesbildung und Verfassung. Das Werden der frühmittelalterlichen *gentes* (Köln/Graz 1961); Herwig Wolfram, Die Goten. Von den Anfängen bis zur Mitte des sechsten Jahrhunderts. Versuch einer historischen Ethnographie (München [3]1990); ders., Das Reich und die Germanen. Zwischen Antike und Mittelalter (Berlin [2]1992); vgl. Strategies of Distinction. The Construction of Ethnic Communities, 300–800, ed. Walter Pohl/Helmut Reimitz (The Transformation of the Roman World 2, Leiden/Boston/Köln 1998); The Construction of Communities in the Early Middle Ages. Texts, Resources and Artefacts, ed. Richard Corradini/Max Diesenberger/Helmut Reimitz (The Transformation of the Roman World 12, Leiden/Boston 2003); Regna and Gentes. The Relationship Between Late Antique and Early Medieval Peoples and Kingdoms in the Transformation of the Roman World, ed. Hans-Werner Goetz/Jörg Jarnut/Walter Pohl (The Transformation of the Roman World 13, Leiden/Boston 2003).

[4] Dazu die inzwischen abgeschlossene Reihe „Nationes. Historische und philologische Untersuchungen zur Entstehung der europäischen Nationen im Mittelalter", ed. Helmut Beumann/Werner Schröder, 9 Bde. (Sigmaringen 1975–1991). Daraus besonders: Ansätze und Diskontinuität deutscher Nationsbildung im Mittelalter, ed. Joachim Ehlers (Nationes 8, Sigmaringen 1989). Vgl. Joachim Ehlers, Die Entstehung des deutschen Reiches (Enzyklopädie deutscher Geschichte 31, München 1994).

[5] Zum Volksbegriff Karl Ferdinand Werner, Volk, Nation, Nationalismus, Masse (Abschnitt III–V), in: Geschichtliche Grundbegriffe 7 (Stuttgart 1992) 171–281; Otfrid Ehrismann, Volk. Mediävistische Studien zur

lebte Trias von König, Volk und Land die Entstehung neuer Verbände. Nicht die tatsächliche Gemeinsamkeit von Ursprung und Herkunft schuf die europäischen Völker und Nationen, sondern die integrierende Macht von Institutionen und die Herstellung einer verbindlichen Öffentlichkeit als Kommunikationsprozeß. Aus der politischen Ordnung erwuchs die Überzeugung von Zusammengehörigkeit. So stand nicht das gemeinsame Blut am Anfang. Die Macht der Wirklichkeit brachte vielmehr den Glauben an genetische Identitäten erst hervor. Die Kraft, mit der die Mythen von Stämmen und Abstammungsgemeinschaften die europäische Geschichte bis heute durchziehen, bleibt erstaunlich, legt aber eher die Techniken der Identitätsstiftung und die Sehnsüchte der Menschen bloß als harte biologistische Fakten. Eine gut geglaubte Vergangenheit[6] kann indes geschichtsmächtiger sein als das, was nüchterne Kopfmenschen historische Wirklichkeit nennen. Darum besitzt die kombinierte Erforschung von Ordnungskonfigurationen, Wissen und Wollen so gute Aussichten, historische Prozesse und ihre Perzeption gemeinsam zu begreifen.

Es ist kein Zufall, daß sich nach den nationalen Katastrophen des 20. Jahrhunderts gerade die deutschsprachige Mediävistik auf Wurzel- und Spurensuche begab. Gleichzeitig trieb man in Nordamerika die ethnogenetische Forschung entscheidend voran. Hier wie dort lenkten elementare Erfahrungen und gesellschaftliches Selbstverständnis eine scheinbar wertfreie Geschichtswissenschaft. Sie betreibt bis heute gerne Forschungsgeschichte, denkt sich aber nur ungern die hämischen Wertungen der Nachgeborenen aus. In den letzten Jahrzehnten brachen der deutschen wie österreichischen Mediävistik alte Bilder ihrer eigenen volkhaften Geschichte weg. Und gleichzeitig entdeckte die amerikanische Mittelalterforschung im Übergang von der Antike zum Mittelalter jenen ‚Schmelztiegel' von Kontinuitäten und Brüchen, der Eigentümlichkeiten einer wanderungsbedingten multiethnischen Neuformierung zu beschreiben verhieß.

Dieser Versuch will solche Einsichten nicht zusammenfassen oder bewerten. Wir blicken vielmehr auf alte Wahrnehmungen oder Konstruktionen und fragen, wie man im Hoch- und Spätmittelalter die eigene, nachkarolingische Reichs- und Nationsbildung in Deutschland und Frankreich sah? Die untersuchten Zeugnisse des 12. bis 15. Jahrhunderts taugen kaum für ein besseres Verständnis dieser Ethno- oder Regnogenese in einem klassischen quellenkritischen Sinn, der den zeitnäheren Schriften den besseren Zeugniswert zumißt und auf spätere Überlieferungen nur zurückgreift, wenn darin ‚echte alte Kerne' vermutet werden können. Aber die Stimmen der mittelalterlichen Nachgeborenen mehren unsere Bescheidenheit und Weisheit zugleich: Bescheidenheit, weil die moderne Mediävistik gentile Formierungsprozesse der Frühzeit manchmal unbefangen aus Quellen mit ähnlichem zeitlichen Abstand beschreibt; Weisheit schließlich, weil die hochmittelalterlichen Systematisierungen unsere Geschichtsbilder intensiver geprägt haben, als es der Geschichtswissenschaft in ihrer Fixierung auf angebliche Originalquellen jenseits der späteren Bilder bewußt wurde. Kein kluger Historiker würde die Ausformungen Deutschlands oder Frankreichs vom 9. bis zum 11. Jahrhundert aus den späteren Perspektiven des Hoch- und Spätmittelalters beschreiben. Und doch bot die hoch- und spätmittelalterliche Historiographie dem neue-

Semantik und Pragmatik von Kollektiven (Göppinger Arbeiten zur Germanistik 575, Göppingen 1993). Neue Perspektiven entwirft die neueste amerikanische Diskussion um frühmittelalterliche Ethnizitäten.

[6] František Graus, Lebendige Vergangenheit. Überlieferungen im Mittelalter und in den Vorstellungen vom Mittelalter (Köln/Wien 1975); Bernd Schneidmüller, Constructing the past by means of the present. Historiographical foundations of medieval institutions, dynasties, peoples, and communities, in: Medieval Concepts of the Past. Ritual, Memory, Historiography, ed. Gerd Althoff/Johannes Fried/Patrick J. Geary (Publications of the German Historical Institute, Washington-D.C./Cambridge 2002) 167–192.

ren Verständnis ganz wichtige Raster. Auf vier Wegen begegnen wir der mittelalterlichen Ordnung von Geschichte und der Endlichkeit moderner Urteilskriterien.

1. NEUES BLUT IN ALTEN NAMEN

Am Beginn soll das vielzitierte Nachdenken Ottos von Freising über den Wechsel der Reiche, der Geschlechter, der Namen stehen. Im sechsten Buch seiner Chronik diente die Zeit Ottos des Großen der Erörterung historischer Zäsuren:

> „Von da an rechnen manche nach dem Reich der Franken das der Deutschen ... Ich aber bin der Meinung, daß das Reich der Deutschen ... ein Teil des Frankenreichs ist ... Als das Reich dann unter seinen [Karls des Großen] Enkeln aufgeteilt wurde, wurde das eine das östliche, das andere das westliche, beide aber Frankenreich genannt. Als nun im Ostreich, welches Reich der Deutschen heißt, Karls Geschlecht ausstarb, während im westfränkischen Reich mit Karl [dem Einfältigen] noch ein Nachkomme Karls regierte, folgte dort als erster aus dem Stamme der Sachsen Heinrich. Dessen Sohn Otto, der das von den Langobarden usurpierte Kaisertum wieder an die deutschen Ostfranken (*ad Teutonicos orientales Francos*) brachte, ist vielleicht der erste König der Deutschen (*primus rex Teutonicorum*) genannt worden, nicht weil er als erster über die Deutschen regiert hat, sondern weil er nach den Herrschern, die nach Karl Karoler oder Karolinger genannt wurden wie die Merowinger nach Merowech, als ein aus anderem, nämlich sächsischem Blut stammender die Kaiserwürde an die deutschen Franken zurückgebracht hat. Wie aber damals, als nach dem Aussterben der Merowinger die Karolinger ihre Nachfolger wurden, doch das Frankenreich bestehen blieb, so übernahmen beim Aussterben der Karolinger die Ottonen, wenn sie auch aus anderem Geschlecht und von anderer Sprache waren, dasselbe Reich.“[7]

Bis heute müht man sich um richtige Namen, um die Sachen angemessen zu bezeichnen. Wie verschieden das ‚eine Reich‘ (*unum regnum*) war, wußte im 13. Jahrhundert Alexander von Roes, als er Abweichungen und Widersprüche in der Beschreibung gallischer, germanischer und fränkischer Altertümer beklagte:

„In jener Provinz, die Gallien heißt und von Germanen, Galliern, Franken und Franzosen bewohnt wird, gab es manchmal ein Reich, manchmal mehrere Reiche, bisweilen gemeinsam, bisweilen nacheinander ... Diese Unterschiedlichkeit der Könige und Reiche in Gallien bewirkte viele Unterschiedlichkeiten und Widersprüche in den Darstellungen, welche die Taten und Vergangenheit der Gallier, Germanen und Franken beschrieben und die diesen Völkern abweichend ihre Namen gaben“.[8]

Die fränkischen Teilungen markierten für Otto von Freising wichtige Zäsuren in der Geschichte des fränkischen Großreichs als Nachfolger der vier großen Weltreiche jüdisch-christlicher Tradition. Der Vertrag von Verdun 843 bot dem Chronisten Anlaß zur Unterscheidung:

> „Von da an gab es nur noch zwei Reiche, ein östliches und ein westliches; das östliche umfaßt den Teil Ludwigs und Lothars mit dem Sitz der Regierung des Frankenreichs, der Pfalz Aachen, und der Herrschaft über die Stadt Rom, das westliche, das bis heute Reich der Franken genannt wird, weil jenes Reich der Römer heißt, umfaßt den Teil Karls“.[9]

[7] Otto von Freising, Chronica sive Historia de duabus civitatibus VI, 17 (ed. Adolf Hofmeister, MGH SS rer. Germ. in us. schol. [45], Hannover/Leipzig 1912) 276 f. Genutzt wird in diesem Beitrag – mit sprachlichen Modifizierungen – die folgende Übersetzung: Otto Bischof von Freising, Chronik oder Die Geschichte der zwei Staaten (ed. und übers. Walther Lammers/Adolf Schmidt, Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 16, Darmstadt 1961).

[8] Alexander von Roes, Memoriale de prerogativa Romani imperii, in: Alexander von Roes, Schriften 19 (ed. Herbert Grundmann/Hermann Heimpel, MGH Staatsschriften des späteren Mittelalters 1, Stuttgart 1958) 91–148, 115.

[9] Otto von Freising, Chronica V, 35, ed. Hofmeister 259.

Das römische Reich blieb durch die Translatio imperii freilich anhaltendem fränkischen Zugriff unterworfen. Das Römerreich ging unter römischem Namen auf die Franken über (*sub Romano nomine ad Francos translata est*), blieb dort aber dem beständigen Wandel (*regni mutatio*) unterworfen.[10] Mühsam nur ließ sich die Einheit der Geschichte in den Teilen der Herrschaft erkennen. Deutlich wurde dies in der Fortdauer des karolingischen Kaisertums. Während Kaiser Lothar noch in einem Drittel des Frankenreichs regierte, verkleinerte die Aufteilung dieses Mittelreichs 855 die Basis für seinen in Italien herrschenden kaiserlichen Sohn Ludwig II. nochmals: „Siehe, wie tief ist doch das römische Reich gesunken: Nach der Teilung des Frankenreichs in drei Teile ist es nur noch ein Drittel eines Drittels."[11]

Ein ähnliches Schicksal widerfuhr dem ostfränkischen Reich nach dem Tod des *orientalium rex* Ludwig (‚des Deutschen') 876. Bayern, Pannonien, Kärnten, Böhmen und Mähren fielen an Karlmann, Ostfranken (*orientalis Francia*), Thüringen, Sachsen, Friesland und Lotharingien an Ludwig (den Jüngeren), Alemannien und Teile Lotharingiens an Karl (‚den Dicken').[12] Solche Vielfalt der Teile nötigte wiederum zur Sammelbezeichnung ‚Gallien und Germanien' für das Frankenreich nördlich der Alpen.[13] Hier übte 885 Karl (‚der Dicke'), augenscheinlich der einzige Überlebende aus dem Karolingergeschlecht (*tunc solus ex stirpe Karolorum superesse videbatur*), letztmals die Gesamtherrschaft aus.[14] Sein Schicksal fügte sich gut in die Vorliebe des Chronisten für den Wandel von Aufstieg und Fall, von Glück und Unglück:[15]

> „Der König, der bei der Teilung des Ostreichs den kleinsten Teil unter den Brüdern bekommen hatte, stieg zunächst so hoch empor, daß er das Ost- und das Westreich mit der römischen Kaiserwürde (*tam orientalia quam occidentalia regna cum Romano ... imperio*) erhielt, schließlich aber sank er so tief herab, daß er sogar Mangel an Brot litt ... Dieses höchst jammervolle Spiel des Glücks, wie die Philosophen es nennen, das wie ein Rad bald das Oberste zuunterst, bald das Unterste zuoberst kehrt, nennen wir vielmehr richtig die von Gott gewollte Unbeständigkeit alles Irdischen – denn er läßt ja die Reiche einander ablösen –, und sie sollte uns dazu aufrufen, uns von dem Elend der Welt abzukehren und nach dem wahren Leben zu trachten."[16]

Das deutsche Reich zog mit Arnulf von Kärnten in die Geschichte ein: „Arnulf herrschte über ganz Ostfranken (*orientalis Francia*), das jetzt deutsches Reich (*modo Teutonicum regnum*) heißt, also Bayern, Schwaben, Sachsen, Thüringen, Friesland und Lothringen."[17] Otto von Freising notierte seine Unsicherheit, in welche Kontinuitäten er Arnulf rücken sollte. Römische Geschichtswerke ließen angeblich mit Karl (‚dem Dicken') die Kaiserwürde von den Franken auf die Langobarden übergehen (*imperium a Francis ad Longobardos translatum*), andere fügten Arnulf noch in die Reihe der Kaiser ein oder schufen allerlei Durcheinander in ihren Bezeichnungen als Kaiser (*imperatores et augusti*) oder als verbohrte Invasoren (*invasores et angusti*).[18]

[10] Otto von Freising, Chronica V, 36, ed. Hofmeister 260 f. Vgl. Hans-Werner Goetz, Das Geschichtsbild Ottos von Freising. Ein Beitrag zur historischen Vorstellungswelt und zur Geschichte des 12. Jahrhunderts (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 19, Köln/Wien 1984); Hans-Werner Goetz, Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im hohen Mittelalter (Orbis mediaevalis. Vorstellungswelten des Mittelalters 1, Berlin 1999).

[11] Otto von Freising, Chronica VI, 1, ed. Hofmeister 262.

[12] Otto von Freising, Chronica VI, 6, ed. Hofmeister 268.

[13] Z. B. Otto von Freising, Chronica VI, 8, ed. Hofmeister 269 (Textcollage aus Vorlagen).

[14] Otto von Freising, Chronica VI, 8, ed. Hofmeister 270.

[15] Goetz, Geschichtsbild 86–98.

[16] Otto von Freising, Chronica VI, 9, ed. Hofmeister 270 f.

[17] Otto von Freising, Chronica VI, 11, ed. Hofmeister 272. Zum ‚deutschen Reich' des Hochmittelalters Eckhard Müller-Mertens, Regnum Teutonicum. Aufkommen und Verbreitung der deutschen Reichs- und Königsauffassung im früheren Mittelalter (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 15, Wien/Köln/Graz 1970).

[18] Otto von Freising, Chronica VI, 13, ed. Hofmeister 273; vgl. Goetz, Geschichtsbild 152.

Bei allen fließenden Übergängen von Franken und Deutschen ließ Ottos Chronik die deutsche Geschichte tatsächlich im 10. Jahrhundert beginnen. Lothringen wurde seit seinem Erwerb durch Heinrich I. ‚von den Königen der Deutschen' (*a regibus Teutonicorum*) beherrscht.[19] Doch die Unsicherheit in der richtigen Bezeichnung blieb. Beim Bericht von der römischen Königsherrschaft Ottos des Großen schwankte der Chronist. War es eine Übertragung von den Franken und Langobarden auf die Deutschen? Oder hatten die anderen recht, die von einer Rückübertragung auf die Franken sprachen, denen das Römerreich nur zeitweise entglitten war (*regnum ... retranslatum*)?[20]

Verläßlich blieb dem Chronisten neben aller Unsicherheit die Analogiebildung: Den Vergleich zwischen Karolingern und Ottonen machte Otto von Freising für die Dynastie- und Reichsbildung fruchtbar und kommentierte zu Kaiser Otto I.:

> „Siehe, wie das Reich der Deutschen einen ganz ähnlichen, sozusagen verwandten Anfang hat wie das der Franken. Hier übte Karl [Martell] ohne den Namen eines Königs doch als erster das Amt eines Königs aus. Dort hatte der große Sachsenherzog Otto [der Erlauchte], obwohl es noch Könige aus Karls Stamm gab, die oberste Leitung des Reiches in Händen. Karls Sohn Pippin war als erster nicht nur tatsächlich, sondern auch dem Namen nach König und trug diesen Titel. Ebenso wurde Ottos Sohn Heinrich der königlichen Ehre gewürdigt. Pippins Sohn Karl der Große hatte nach der Gefangennahme des Desiderius als erster Franke nicht nur den Königsthron, sondern auch die Kaiserwürde inne. Heinrichs Sohn Otto der Große wurde nach vielen Siegen und nach der Gefangennahme Berengars als erster Deutscher nach den Karolingern (*primus ex Teutonicis post Karolos*) römischer Kaiser."[21]

Römisch, fränkisch oder deutsch? Im Changieren der Namen traf Otto von Freising keine sichere Entscheidung. Er rühmte bei der Meldung vom Tod Ottos des Großen dessen Tatkraft, mit der er das Kaisertum der Römer an die Ostfranken zurückgebracht hatte (*Romanorum imperium virtute sua ad Francos orientales reduxit*). Mancher Wechsel der Begriffe mochte den Vorlagen geschuldet sein, die der Chronist für seine Darstellung mosaikartig miteinander verwob. Doch die Unentschiedenheit spiegelte auch den hohen Reflexionsgrad der Chronik oder wenigstens die Offenheit nationaler Prägungen im mittleren 12. Jahrhundert. Damals hielten die Menschen ihr fränkisches, römisches und deutsches Sein durchaus gelassen nebeneinander aus, ohne Zwang zur Entscheidung für eine römische oder deutsche Variante ihrer Geschichte. Für heutige Leser in einer Epoche, in der sich die Nationalgeschichten auflösen und die Mediävistik den Sinn für die lange Dauer fränkischer Elemente entwickelt, sind die unentschiedenen Worte Ottos von Freising über die ersten deutschen Könige[22] oder die ostfränkische Verankerung Kaiser Ottos I. plausibel. Ist es ein Zufall, wenn sich die moderne deutsche Mediävistik in ihrem europäischen Wollen wieder jenem imperialen Spurensucher des 12. Jahrhunderts annähert, der noch im unentschiedenen Konglomerat heilsgeschichtlicher, europäischer, transnationaler und nationaler Bezüge zugleich dachte? Otto von Freising vermittelte seinen Lesern das Wissen um die Dauerhaftigkeit des Imperiums wie die Nutzlosigkeit bloßer Bezeichnungen ohne inhaltliche Füllung. Am Ende langer Wege deutscher Sinnstiftung durch die Wissenschaft vom Mittelalter gelangen wir heute wieder zu manchen Weisheiten des Freisinger Bischofs zurück. Er propagierte schon in der Mitte des 12. Jahrhunderts die fränkische Prägung seines Reichs, dachte

[19] Otto von Freising, Chronica VI, 19, ed. Hofmeister 280.

[20] Otto von Freising, Chronica VI, 22, ed. Hofmeister 285; vgl. Goetz, Geschichtsbild 149 f.; Werner Goez, Translatio Imperii. Ein Beitrag zur Geschichte des Geschichtsdenkens und der politischen Theorien im Mittelalter und in der frühen Neuzeit (Tübingen 1958).

[21] Otto von Freising, Chronica VI, 24, ed. Hofmeister 287.

[22] Vgl. die unterschiedlichen Positionen und Diskussionen in: Beiträge zur mittelalterlichen Reichs- und Nationsbildung in Deutschland und Frankreich, ed. Carlrichard Brühl/Bernd Schneidmüller (Historische Zeitschrift, Beihefte NF 24, München 1997).

unentschieden über die Anfänge eines Reichs der Deutschen seit 888 nach und kannte den wechselhaften Nutzen von Geschichte für die Gegenwart. Nicht wenig klug ist der, der beim kühnen Griff auf die sicheren Ursprünge seines Bluts gleich solche Skrupel mitdenkt!

Otto von Freising setzte die Kontinuität des individuellen über die Bedeutung des kollektiven Bluts. Freudig verkündete er die Fortdauer der Karolingerdynastie im salischen Kaisertum. Kaiserin Gisela, die Gemahlin Konrads II.,[23] trug das Blut der Karolinger als der „bedeutendsten Fürsten Galliens, die aus altem Geschlecht der Trojaner abstammten und vom seligen Remigius getauft wurden", in das Kaisergeschlecht hinein.[24] So vollzog sich im 11. Jahrhundert jener Reditus regni, den flandrische und französische Quellen für ihre Dynastie im 12. und 13. Jahrhundert feierten. Mit Kaiser Heinrich III. „kam die kaiserliche Würde, die schon lange keinem Karolinger mehr zugefallen war, wieder an das alte, edle Geschlecht Karls zurück" (*ad generosum et antiquum germen Karoli reducta est*).[25]

Warum entwickelte sich die Lehre dynastischer Kontinuität von Merowingern, Karolingern und Kapetingern zum Allgemeingut französischen Selbstbewußtseins, während gleichzeitig die früheren dynastischen Anknüpfungen in Quellen aus dem Umkreis der Staufer so deutlich vergessen wurden? Ganz offensichtlich kannte das Hochmittelalter noch gleiche Prinzipien der Wurzelsuche, und Otto lieferte im Gefolge Wipos[26] das nötige Material für imperiale Dauerhaftigkeiten. Die Unterschiede setzten später ein und brachten ganz verschiedene Kontinuitätsentwürfe in Deutschland wie Frankreich hervor, hier dynastische Zäsuren in der Gleichförmigkeit des kaiserlichen Amts, dort die Einheit von Krone und Blut.

2. DER RUTSCH IN DIE GESCHICHTE

Im Abstand zweier Jahrhunderte erkannte Otto von Freising anhaltende fränkische Traditionen und den Beginn der deutschen Geschichte. Zwischen den karolingischen Reichsteilungen und der Kaiserkrönung Ottos des Großen trat dem Bischof das Deutsche in die Geschichte ein, schwer bestimmbar, eher ein Name als ein Prinzip, von distinktiver Funktion, um das Neue in alter Hülle zu entdecken. Die Botschaft ist hand- und schulbuchtauglich. Zwar bot die Chronik vertraute Begriffe ethnographischer Ordnung, das Blut (*sanguis*), die Familie (*familia*), die Sprache (*lingua*). Doch Otto nutzte das alles nicht zur Beschreibung einer deutschen Nationsbildung. Das Reich in wechselvoller Herrschaft und dynastischer Kontinuität prägte die Weltchronistik. In anhaltender Lust am Imperium rutschten die Deutschen fast unbemerkt in die Geschichte hinein.

Dabei boten das Annolied und die Regensburger Kaiserchronik sogar eine Origo gentis der Menschen in deutschen Landen (*diutsche lant*).[27] Über die Entstehungstraditionen von Schwaben, Bayern, Sachsen und Franken wölbten diese volkssprachigen Quellen des 11. und 12. Jahrhunderts den Ursprung der Deutschen in Caesars Zeiten

[23] Zu ihr Herwig Wolfram, Konrad II. 990–1039. Kaiser dreier Reiche (München 2000); Amalie Fößel, Die Königin im mittelalterlichen Reich. Herrschaftsausübung, Herrschaftsrechte, Handlungsspielräume (Mittelalter-Forschungen 4, Stuttgart 2000).

[24] Otto von Freising, Chronica VI, 28, ed. Hofmeister 291.

[25] Otto von Freising, Chronica VI, 32, ed. Hofmeister 297.

[26] Wipo, Gesta Chuonradi imperatoris (ed. Harry Bresslau, MGH SS rer. Germ. in us. schol. [61], Hannover/Leipzig [3]1915) 20, 24 f., 28 f., 80.

[27] Das Annolied (ed. Eberhard Nellmann, Reclam-Universalbibliothek 1416, Stuttgart [4]1996) 24–30, Beleg 24; Die Kaiserchronik eines Regensburger Geistlichen (ed. Edward Schröder, MGH Deutsche Chroniken I, 1, Hannover 1892) 84–86, 84: *Dûtiscen landen*.

und Diensten. Heinz Thomas stellte die Motive für die deutsche Herkunft aus imperialen Ansprüchen und kollektiven Italienerfahrungen zusammen.[28] Doch das erreichte die Herzen und Köpfe mittelalterlicher Schreiber nur bedingt. Die gelehrte lateinische Historiographie verschloß sich einer solchen deutschen Ethnogenese.

Das Gespür für den Eintritt der Deutschen in die Welt der Franken entwickelte sich langsam, bis ins frühe 12. Jahrhundert von anderen Ordnungskriterien überschichtet. Die Würzburger Chronik, Frutolf von Michelsberg und Ekkehard von Aura gliederten ihren historischen Stoff nach Herrschergeschlechtern.[29] Die Dynastisierung schlug sich in zwei Stemmata von Karolingern und Liudolfingern nieder.[30] Darum erschienen die Reichsteilungen des 9. Jahrhunderts noch nicht als Bruch mit Folgewirkung. Und die Vereinigung des Großreichs unter Karl dem Dicken wurde gar nicht erst vermeldet. Der Tod Ludwigs des Kindes diente als Zäsur. Manche wollten ihn als ‚letzten der Karolinger, die über die Ostfranken herrschten', ansprechen; andere führten dagegen seinen Nachfolger Konrad I. als letzten Karolinger ins Feld. Im Abstand von zwei Jahrhunderten beherrschten Widersprüchlichkeiten die sichere historische Zuordnung.[31] Beim Ausfall des Karolingerhauses und der Translation der Königsherrschaft durch Heinrich I. zu den Sachsen hielt der Chronist inne und zeichnete ‚zum Zweck der Erinnerung' die Karolingergenealogie.[32] Im Unterschied dazu hob Sigebert von Gembloux († 1112) den entscheidenden politischen Bruch beim Tod Karls des Dicken heraus: „Das römische Imperium und das Frankenreich wurden kläglich zertrennt".[33]

Erst die nächste Generation ließ dann die Deutschen in die Geschichte eintreten, Otto von Freising und das Kompendium des Annalista Saxo. Der anonyme Annalist[34] begann seine Reichschronik im Gefolge Reginos von Prüm mit dem Herrschaftsantritt der Karolinger im Frankenreich 741. Das deutsche Reich begriff er aus der Teilung des Frankenreichs. „Über die Deutschen" (*super Teutonicos*) herrschte – so der getilgte Jahresbericht zu 886 (fol. 56r) – als erster Arnulf.[35] Zum Ende der Karolinger ersetzte die Reichschronik die Meldung Ekkehards von Aura von der Herrschaft Ludwigs des Kindes bei den Ostfranken (*apud orientales Francos*) durch die Wendung ‚im deutschen

[28] Heinz Thomas, Julius Caesar und die Deutschen. Zu Ursprung und Gehalt eines deutschen Geschichtsbewußtseins in der Zeit Gregors VII. und Heinrichs IV., in: Die Salier und das Reich 3, ed. Stefan Weinfurter (Sigmaringen 1991) 245–277; Bernd Schneidmüller, Völker – Stämme – Herzogtümer. Von der Vielfalt der Ethnogenesen im ostfränkisch-deutschen Reich, in: MIÖG 108 (2000) 31–47.

[29] Karl Schmid, Die Salier als Kaiserdynastie. Zugleich ein Beitrag zur Bildausstattung der Chroniken Frutolfs und Ekkehards, in: Iconologia Sacra. Mythos, Bildkunst und Dichtung in der Religions- und Sozialgeschichte Alteuropas. Festschrift für Karl Hauck, ed. Hagen Keller/Nikolaus Staubach (Berlin/New York 1994) 461–494. Zum Chronicon Wirziburgense vgl. Rudolf Pokorny, Das Chronicon Wirziburgense, seine neuaufgefundene Vorlage und die Textstufen der Reichenauer Chronistik des 11. Jahrhunderts I und II, in: Deutsches Archiv 57 (2001) 63–93 und 451–499.

[30] Abbildungen und Interpretationen bei Nora Gädeke, Zeugnisse bildlicher Darstellung der Nachkommenschaft Heinrichs I. (Arbeiten zur Frühmittelalterforschung 22, Berlin/New York 1992); Karl Schmid, Ein verlorenes Stemma regum Franciae. Zugleich ein Beitrag zur Entstehung und Funktion karolingischer (Bild-) Genealogien in salisch-staufischer Zeit, in: Frühmittelalterliche Studien 28 (1994) 196–225.

[31] Ekkehard von Aura, Chronicon universale (ed. Georg Waitz, MGH SS 6, Hannover 1844) 33–231, hier 175: *Sed huius diversitatis error scriptoribus regnorum imputetur.*

[32] Ekkehard von Aura, ed. Waitz 175 f.; vgl. Karl Schmid, Geschlechterbewusstsein am Beispiel ausgewählter karolingischer (Bild-)Stemmata aus dem hohen Mittelalter, in: Georges Duby, L'écriture de l'histoire, ed. Claudie Duhamel-Amado/Guy Lobrichon (Bibliothèque du Moyen Âge, Bruxelles 1996) 141–160.

[33] Sigebert von Gembloux, Chronica (ed. Ludwig Conrad Bethmann, MGH SS 6, Hannover 1844) 300–374, hier 343: *Romanum imperium et regnum Francorum misere discerpitur.*

[34] Zu ihm Klaus Naß, Die Reichschronik des Annalista Saxo und die sächsische Geschichtsschreibung im 12. Jahrhundert (MGH Schriften 41, Hannover 1996). Die kritische Neuedition steht vor dem Abschluß.

[35] Naß, Reichschronik 356.

Reich' (*in Teutonico regno*).[36] 919 wanderte schließlich die „Herrschaft über das deutsche Reich, die bislang den Franken zustand, zu den Sachsen."[37]

Die historiographische Überlieferung der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts ist nicht dicht genug, um den genauen Zeitpunkt für den Wechsel von der ostfränkischen zur deutschen Deutung der historischen Ereignisse zwischen dem Tod Karls ‚des Dicken' und der Königswahl Heinrichs I. noch genauer zu datieren oder gar unterschiedliche regionale Perspektiven voneinander zu unterscheiden. Der Vergleich der fränkischen Weltchronik Ekkehards von Aura und der sächsischen Reichschronik des Annalista Saxo läßt aber die Etablierung des deutschen Reichsbegriffs in der Mitte des 12. Jahrhunderts klar hervortreten. Seither wußte man um die schöpferische Rolle der karolingischen Reichsteilungen für die Entstehung der deutschen Geschichte: Für das historische Merkwissen der Stauferzeit begann sie im späten 9. oder im frühen 10. Jahrhundert. Die in der Reichschronik des 12. Jahrhunderts genannten Daten 888, 911 oder 919 galten der Forschung bis in die siebziger Jahre des 20. Jahrhunderts als die entscheidenden Epochendaten für die Entstehung des deutschen Reichs.[38]

Kontinuitäten in Herrschaft und Reich, verwirrende Namenwechsel, der Eintritt der Deutschen in die spät- und nachkarolingische Welt – all das prägte die moderne Suche nach Abgrenzungen von fränkischem Großreich und mittelalterlicher Nationsbildung, von fränkischer und deutscher Geschichte. Über den Debatten in der spätnationalen Phase der neueren deutschen Mittelalterforschung erhebt sich die Einsicht, daß schon die Chroniken aus dem mittleren 12. Jahrhundert die zwischen 1972 und 1990 pointiert vorgetragenen Resultate Carlrichard Brühls vorwegnahmen: Die deutsche Reichsbildung war ein gestreckter Prozeß, begonnen im 9. Jahrhundert und bis ins frühe 12. Jahrhundert reichend.[39]

3. JETZIGE KÖNIGE IM ENGEREN REICH

Gleichbleibende Reichs- und Volksnamen ließen im mittelalterlichen Frankreich den Wandel von der karolingischen zur kapetingischen Epoche erst spät hervortreten. Unmerklich schlüpfte das *regnum Francorum* des Hochmittelalters aus dem *regnum Francorum* des Frühmittelalters heraus. Die Folge dreier Herrscherfamilien wurde seit dem frühen 11. Jahrhundert zum Darstellungsprinzip: Merowinger – Karolinger – Kapetinger.[40] Das waren die Fundamente für fränkisch-französische Dauerhaftigkeiten. Bis heute findet die deutsche Sensibilität für historische Begrifflichkeiten von germanischer, fränkischer, ostfränkischer/westfränkischer oder französischer/deutscher Vergangenheit[41] kein sonderliches Interesse bei westeuropäischen Kollegen. Wer auf korrektem ‚ostfränkisch', ‚deutsch' oder ‚römisch' pocht, beschreitet den Sonderweg von Menschen, denen das Glück eindeutiger Traditionen nicht beschieden war. Da die Na-

[36] Annalista Saxo (ed. Georg Waitz, MGH SS 6, Hannover 1844) 542–777, hier 592.

[37] Annalista Saxo, ed. Waitz 594.

[38] Die Entstehung des Deutschen Reiches (Deutschland um 900). Ausgewählte Aufsätze aus den Jahren 1928–1954, ed. Hellmut Kämpf (Wege der Forschung 1, Darmstadt [3]1971).

[39] Carlrichard Brühl, Deutschland-Frankreich. Die Geburt zweier Völker (Köln/Wien 1990). Eine erste Skizze lieferte Carlrichard Brühl, Die Anfänge der deutschen Geschichte (Sitzungsberichte der Wissenschaftlichen Gesellschaft an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main 10, 5, Wiesbaden 1972).

[40] Joachim Ehlers, Die Historia Francorum Senonensis und der Aufstieg des Hauses Capet, in: Journal of Medieval History 4 (1978) 1–25.

[41] Bernd Schneidmüller, Frankenreich – Westfrankenreich – Frankreich. Konstanz und Wandel in der mittelalterlichen Nationsbildung, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 44 (1993) 755–772.

men im Wandel in einer früheren Schrift behandelt wurden,[42] mag hier eine knappe Zuspitzung für den Vergleich genügen.

In Frankreich machte die Genealogisierung der eigenen Geschichte die Herrscherfolge immer glatter. In beständiger Aktualisierung reichte sie von der trojanischen Zeit bis zum jeweils regierenden Kapetinger.[43] In der hochmittelalterlichen Durchsetzung des dynastischen Prinzips erwuchs die Verwandtenfolge dreier fränkisch-französischer Herrschergeschlechter zum Modell und die königliche Erbfolge zum Vorbild. Im 13. Jahrhundert verkündete die kapetingische Kanzlei auf Weisung des Kanzlers, Bischof Guarinus' von Senlis, den eigenen Vorrang aus der Langlebigkeit von Königen in gerader Vater-Sohn-Folge. Im Register E König Philipps II. Augustus hielt der Schreiber Stephan von Gallardon im frühen 13. Jahrhundert einen erstaunlichen Vergleich fest: Die französischen Könige herrschten wesentlich länger als die römischen Kaiser oder die Königsgeschlechter in den Nachbarreichen. In der Tat läßt sich die Beobachtung an harten Fakten sogleich erhärten. Vergleicht man die Herrscherlisten für Deutschland und Frankreich in einem nahezu identischen Zeitraum zwischen 983/987 und 1270/1273, so zählt man im Osten einundzwanzig Könige, Gegenkönige und Mitkönige aus mehreren Familien, im Westen dagegen (ohne die beiden zu Lebzeiten der Väter verstorbenen Mitkönige) nur neun Könige aus einer Familie. Heute möchten wir ein solches Mißverhältnis vielleicht aus unterschiedlichen Reisestrapazen deuten. Die französischen Herrscher bewegten sich in einer überschaubaren Krondomäne rund um die Île-de-France, die deutschen dagegen in nahezu permanentem Umritt in einem Reich von der Elbe bis nach Italien. Die mittelalterliche Erklärung der kapetingischen Kanzlei fiel freilich ganz anders aus: Die Feinheit reiner Frömmigkeit und der Fleiß zum schöpferischen Guten ließen die französischen Könige über alle anderen irdischen Könige hinaus- und in die besondere Gnade Gottes hineinwachsen.[44]

Zum französischen Selbstbewußtsein besonderer Christlichkeit der eigenen Könige trat die legitimierende Kontinuität der Dynastie. In etwa 200 Jahren ununterbrochener Herrschaft von Vätern und Söhnen aus dem Kapetingerhaus hatte die Adelswahl ihre politische Bedeutung an der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert praktisch eingebüßt.[45] Gleichwohl genügte bald noch nicht einmal die lange Dauer zweier Jahrhunderte.

[42] Bernd Schneidmüller, Nomen patriae. Die Entstehung Frankreichs in der politisch-geographischen Terminologie, 10.–13. Jahrhundert (Nationes 7, Sigmaringen 1987).

[43] Gert Melville, Geschichte in graphischer Gestalt. Beobachtungen zu einer spätmittelalterlichen Darstellungsweise, in: Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im späten Mittelalter, ed. Hans Patze (Vorträge und Forschungen 31, Sigmaringen 1987) 57–154; ders., Vorfahren und Vorgänger. Spätmittelalterliche Genealogien als dynastische Legitimation zur Herrschaft, in: Die Familie als sozialer und historischer Verband. Untersuchungen zum Spätmittelalter und zur frühen Neuzeit, ed. Peter-Johannes Schuler (Sigmaringen 1987) 203–309.

[44] Les registres de Philippe Auguste 1 (ed. John W. Baldwin, Recueil des historiens de la France. Documents financiers et administratifs 7, Paris 1992) 592: *Nomina eciam illustrium regum Francie et quamdiu unusquisque regnum habuerit latius describuntur, ex quorum paucitate regum et suorum prolixitate dierum in respectu Romanorum principum et aliorum regum circumstancium, quorum in hoc provinciali nomina non habentur, potes comprehendere manifeste quod eorundem regum Francie Ille in cujus manu vita et mors aliorum annos dimidians vitam protelaverit eos usque in senectam et senium non relinquens propter sue purioris eleganciam pietatis et molite industriam bonitatis, qua se murum et defensionem domus Israel exibentes, sanctam Jhesu Christi sponsam Dei Ecclesiam semper uberiori affectione pre ceteris terre regibus pie dilectionis brachiis confoverunt ut de ipsa dilectione pura et munda operis verax exibitio veracius astruit argumentum*. Vgl. Bernd Schneidmüller, Die Gegenwart der Vorgänger: Geschichtsbewußtsein in den westfränkisch-französischen Herrscherurkunden des Hochmittelalters, in: Hochmittelalterliches Geschichtsbewußtsein im Spiegel nichthistoriographischer Quellen, ed. Hans-Werner Goetz (Berlin 1998) 217–235.

[45] Andrew W. Lewis, Royal Succession in Capetian France: Studies on Familial Order and the State (Harvard Historical Studies 100, Cambridge/London 1981).

Durch genealogische Anknüpfungen an die Karolinger, Merowinger und Trojaner entstand das Wissen um das älteste regierende Herrschergeschlecht der Christenheit. Die Lehre von der Wiederkehr der karolingischen Dynastie auf den französischen Thron (*Reditus regni Francorum ad stirpem Karoli Magni*) wurde im späten 12. Jahrhundert in Flandern entwickelt und von der kapetingischen Dynastie seit dem 13. Jahrhundert auf breiter Grundlage rezipiert.[46] Das ließ alle Verwerfungen der Vergangenheit vergessen und vereinte Dynastie und Reich.[47] Mit König Ludwig VIII. (1223–1226), dem Sohn einer karolingischen Mutter, hatte das Geschlecht Karls des Großen wieder den französischen Thron erlangt.[48] Ludwig der Heilige fügte die Einheit der fränkisch-französischen Könige in der Grablegeordnung von St-Denis in Stein: Merowinger und Karolinger in der einen, Kapetinger in der anderen Reihe, Philipp II. Augustus und Ludwig VIII. als Bindeglieder dazwischen.[49]

Staunend standen deutsche Historiker im Angesicht der Brüche in der eigenen Geschichte vor einem solchen Kontinuitätspotential. Dabei hätten sie bei genauerem Hinschauen manche deutschen Vorsprünge auf den hochmittelalterlichen Entwicklungswegen ausmachen können. Doch weil diese schon in staufischer Zeit abbrachen, wollte sie niemand mehr entdecken.

In Frankreich fand die Systematisierung historischen Wissens im Umkreis der Monarchie einen beständigen Kommunikationsraum. In der Beschreibung der karolingischen Reichsteilungen entstand die Gewißheit, die französischen Könige hätten unter Karl dem Großen das römische Imperium erworben und es unter Karl dem Kahlen wieder verloren. Seit ihm erlangte kein französischer König, so wußte es schon Ademar von Chabannes im 11. Jahrhundert, mehr das Imperium.[50]

In den karolingischen Bruderkämpfen datierte Hugo von Fleury ein Jahrhundert später die Trennung von *imperium* und *regnum*. Mit Karl dem Kahlen begann für ihn die Linie der jetzigen französischen Könige, der *moderni reges Francorum*; damit gab er dem Wandel in der Gleichheit der Namen seinen Raum.[51] Kenntnisse vom einstigen größeren Frankenreich waren noch vorhanden. Aber spätestens die Reichsteilung von Verdun verknüpfte die *Francia* anhaltend mit dem westfränkischen Reich.

Eine anonyme Weltchronik aus Laon fügte es mit farbigen Unterscheidungen aufs Pergament: Lothar erhielt damals Rom, Ludwig die *Germania*, Karl der Kahle die

[46] Karl Ferdinand Werner, Die Legitimität der Kapetinger und die Entstehung des *Reditus regni Francorum ad stirpem Karoli*, in: Die Welt als Geschichte 12 (1952) 203–225; Gabrielle M. Spiegel, The *Reditus regni ad stirpem Karoli Magni*: A new look, in: French Historical Studies 7 (1971) 145–174.

[47] Colette Beaune, Naissance de la nation France (Bibliothèque des Histoires, Paris 1985).

[48] Aegidius Parisiensis, Karolinus (ed. Marvin L. Colker, The „Karolinus" of Egidius Parisiensis, in: Traditio 29 [1973]) 199–325. Vgl. Andrew W. Lewis, Dynastic structures and Capetian throne right: The views of Giles of Paris, in: Traditio 33 (1977) 225–252; Elizabeth A. R. Brown, La notion de la légitimité et la prophétie à la cour de Philippe Auguste, in: La France de Philippe Auguste. Le temps des mutations, ed. Robert-Henri Bautier (Colloques internationaux CNRS 602, Paris 1982) 77–110; Robert Morrissey, L'Empereur à la Barbe Fleurie. Charlemagne dans la mythologie et l'histoire de France (Bibliothèque des Histoires, Paris 1997).

[49] Alain Erlande-Brandenburg, Le roi est mort. Etudes sur les funérailles, les sépultures et les tombeaux des rois de France jusqu'à la fin du XIII^{e} siècle (Bibliothèque de la société française d'archéologie 7, Genève 1975); Joachim Ehlers, Kontinuität und Tradition als Grundlage mittelalterlicher Nationsbildung in Frankreich, in: Beiträge zur Bildung der französischen Nation im Früh- und Hochmittelalter, ed. Helmut Beumann (Nationes 4, Sigmaringen 1983) 15–47, hier 32–35.

[50] Ademar von Chabannes, Chronicon III, 20 (ed. Pascale Bourgain/Richard Landes/Georges Pon, Corpus christianorum, Continuatio Mediaevalis 129, Turnhout 1999) 139: *Nec ultra imperium accepit aliquis de regibus Francie*.

[51] Hugo von Fleury, Liber qui modernorum regum Francorum continet actus (ed. Georg Waitz, MGH SS 9, Hannover 1851) 376–395, hier 376: *Ab illo tamen die usque nunc manet regnum Francorum ab imperio Romanorum seiunctum atque divisum*.

Francia.[52] Von dieser Zeit an blieb für Andreas von Marchiennes, der Sigebert von Gembloux kopierte, der Name Frankreich (*nomen Francie*) ‚bis heute' an diesem Reich.[53] Mit Affekten lud man die *Francia/France* auf, lobte sie als süß, wollte für sie kämpfen und sterben.[54] Erst im ausgehenden 12. Jahrhundert beschrieb Rigord von Saint-Denis die Unterschiedlichkeit zwischen dem größeren Frankenreich der Karolinger, das einst auch Deutschland umfaßt habe, und dem jetzigen Frankreich. Er unterschied das Reich der Franken und Franzosen als *large* und *stricte*, als weit und eng.[55] Wenig später machte Giraldus Cambrensis die Unterschiede zwischen dem Frankenreich Karls des Großen und dem Philipps II. Augustus deutlich; Philipp hätte darüber nachgedacht, ob er oder ein anderer französischer König (*Francorum rex*) Frankreich (*Franciae regnum*) noch einmal in jener Weise, Erhabenheit und Größe wie zu Zeiten Karls des Großen erneuern könnte.[56]

Wann erstanden der französischen Historiographie die Anfänge der eigenen Geschichte? Die Dauerhaftigkeit der Namen und der Herrschergeschlechter ließ die Bedeutung dieser Frage im Mittelalter und in der Neuzeit zurücktreten. Im mittelalterlichen Geschichtsbewußtsein hatte sich die Ethnogenese bereits in der trojanischen Wanderzeit und in der Reichsbildung in Gallien vollzogen. Im 9. Jahrhundert schieden sich Imperium und Regnum, ohne daß die fränkische Substanz davon berührt worden wäre. So setzte man im hochmittelalterlichen Frankreich Karl den Kahlen an den Beginn der *moderni reges*. Der Mediävistik als Wissenschaft galt das Jahr 843 früher manchmal als Beginn der deutschen und französischen Geschichte.[57] Französische Chronisten des 12. Jahrhunderts hätten dem nicht völlig widersprochen. Aber die karolingischen Teilungen bedeuteten ihnen allenfalls eine Abspaltung des germanisch-imperialen Ostens vom fränkischen Kern. Das Imperium ging zwar verloren. Das eigene Volk blickte dagegen auf eine zweitausendjährige Geschichte zurück. Die Grandes Chroniques de France machten diese Dauer seit dem 13. Jahrhundert zum Grundprinzip ihrer Geschichtsdarstellung, die sich von Königsherrschaft zu Königsherrschaft beständig an-

[52] Handschrift: Staatsbibliothek zu Berlin, Preußischer Kulturbesitz, Ms. Phill. 1880, fol. 91v. Nur der Schlußteil der Chronik für die Zeit von 1154 bis 1219 ist ediert: Chronicon universale anonymi Laudunensis. Von 1154 bis zum Schluß (1219) (ed. Alexander Cartellieri/Wolf Stechele, Leipzig/Paris 1909).

[53] Sigebert von Gembloux, Chronica a. 844, ed. Bethmann 339; Andreas von Marchiennes, Historia succincta (Druck: Synopsis Franco-Merovingica seu Historia succincta ... a R. P. Domno Andrea Sylvio, archipriore Marcianensi [ed. Raphael de Beauchamps, Historiae Franco-Merovingicae Synopsis, seu Historia succincta, Douai 1633]) 557–883, hier 726.

[54] Ernst H. Kantorowicz, Die zwei Körper des Königs. Eine Studie zur politischen Theologie des Mittelalters (München 1990) 241–278.

[55] *Verumtamen diligenter attendendum est quod hoc nomen, videlicet regnum Francorum, quandoque large quandoque stricte accipitur: large quando Franci ubicumque manerent sive in Austriam, sive in Alemanniam, sive in Germaniam superiorem vel inferiorem, vel Galliam Belgicam, vel Narbonensem inhabitantes, regnum Francorum vocabantur, sicuti decem tribus Judeorum in Samariam regnum Israel vocabantur, et duodecim tribus tempore David et Salomonis simili vocabulo nuncupate sunt. Stricte vero regnum Francorum accipitur quando sola Gallia Belgica regnum Francorum vocatur, que est infra Renum, Mosam et Ligerim coartata, quam Galliam appropriato vocabulo, moderni Franciam vocant. Modo vero, propter insolentiam regum Francorum, nec tamen terram istam quam Franciam vocant juribus suis in integrum habere merentur. Excecavit enim illos pestis ambitionis et avaricie et quasi in reprobum sensum traditi, non faciunt ea que conveniunt.* Dieser Textauszug aus dem nur fragmentarisch erhaltenen und ungedruckten Chronicon regum Francorum des Rigord von Saint-Denis (Hs. in Soissons, Bibliothèque municipale, Ms. 129) ist ediert: Notice sur les ouvrages et sur la vie de Rigord moine de Saint-Denis (ed. Henri-François Delaborde, in: Bibliothèque de l'École des chartes 45 [1884]) 585–614, hier 604.

[56] Giraldus Cambrensis, De principis instructione liber Dist. III, 25 (ed. George F. Warner, Giraldi Cambrensis Opera 8, Rerum Britannicarum medii aevi scriptores 21, London 1891) 294.

[57] Theodor Mayer, Der Vertrag von Verdun 843, in: ders., Neun Aufsätze zur Begründung der europäischen Völker- und Staatenwelt (Leipzig 1943).

reicherte.[58] Wie sehr solche Kontinuitäten das französische Selbstbewußtsein bis in unsere Zeit hinein prägen, erwies sich in den Debatten um die 1500-Jahr-Feier der Taufe Chlodwigs. Heftig wurde um die Bedeutung der christlichen Vergangenheit für eine laikale Republik gestritten. Ob das Taufwasser des hl. Remigius am Beginn des Mittelalters überhaupt einen ‚Franzosen' benetzen konnte, mochte da allenfalls als Einwand beckmesserischer Ausländer gelten.

4. DAUER UND VAKANZ

Still bewunderten deutsche Historiker des 20. Jahrhunderts die französische Chronistik für die Eleganz, mit der sie drei gerade sein ließ und aus Merowingern, Karolingern wie Kapetingern eine *recta linea* der eigenen Geschichte baute. Dabei hätte man in Gottfried von Viterbo einen früheren und geschickteren Geschichtskonstrukteur der Stauferzeit finden können. Doch Gottfried fiel einer wahrheitsliebenden Wissenschaft zum Opfer. „Der Wert seiner Werke wird meist gering geschätzt", verkündet das Lexikon des Mittelalters.[59] So entging dem deutschen Positivismus die angemessene Internationalisierung alter Geschichtskonstrukte. Dabei hätte Gottfried, der Absolvent der Bamberger Domschule und Angehörige der staufischen Kanzlei,[60] dem deutschen Leiden an gebrochener Geschichte durchaus Halt vermitteln können.

Sein Speculum regum ließ in Karl dem Großen alte Traditionen des Westens und des Ostens zusammenströmen. Angeblich stammte Karls Mutter Bertha aus Ungarn, ihre Mutter, eine Tochter des Kaisers Heraclius, aus der *Grecia*. So nannte Gottfried den großen Karl von seiner Mutter Bertha her einen Romuläer, vom Vater Pippin her einen Deutschen, also ein *Romuleus ... Theutonicusque.*[61] Gottfrieds Pantheon gliederte die Herrscherdynastien als Merowinger nach Merowech, als Karolinger nach Karl dem Großen, als Ottonen nach Otto, als Heinriche nach Heinrich II.[62] Nicht Zäsuren wie noch bei Ekkehard von Aura oder dem Annalista Saxo, sondern biologische Kontinuitäten begleiteten ihre Abfolge. Um den dynastischen Bruch des Jahres 1024 zu kitten, sippte Gottfried die Salier in doppelter Weise an die Vorgängerdynastien an: Gegen den Willen Heinrichs II. habe Konrad II. dessen angebliche Nichte Gisela aus karolingischem Geschlecht (*de genere Karulorum*) geheiratet.[63] Noch bevor die französischen Kapetinger ihre karolingische Herkunft so recht begriffen hatten, stammten die Kaiser

[58] Les Grandes chroniques de France, 10 Bde. (ed. Jules Viard, Paris 1920–1953). Vgl. Gabrielle M. Spiegel, The Chronicle Tradition of Saint-Denis: A Survey (Medieval Classics: Texts and Studies 10, Brookline-Mass./Leiden 1978); Bernard Guenée, Histoire et culture historique dans l'occident médiéval (Paris 1980); Anne D. Hedeman, The Royal Image. Illustrations of the *Grandes chroniques de France*, 1274–1422 (Berkeley/Los Angeles/Oxford 1991); Saint-Denis et la Royauté. Études offertes à Bernard Guenée, ed. Françoise Autrand/Claude Gauvard/Jean-Marie Moeglin (Publications de la Sorbonne, Série Histoire ancienne et médiévale 59, Paris 1999).

[59] Gerhard Baaken, Gottfried von Viterbo, in: Lexikon des Mittelalters 4 (München/Zürich 1989) 1607 f.

[60] Vgl. Friedrich Hausmann, Gottfried von Viterbo. Kapellan und Notar, Magister, Geschichtsschreiber und Dichter, in: Friedrich Barbarossa. Handlungsspielräume und Wirkungsweisen des staufischen Kaisers, ed. Alfred Haverkamp (Vorträge und Forschungen 40, Sigmaringen 1992) 603–621; Friederike Boockmann, Studien zum Pantheon des Gottfried von Viterbo 1 (Diss. München 1992); Maria E. Dorninger, Gottfried von Viterbo. Ein Autor in der Umgebung der frühen Staufer (Stuttgarter Arbeiten zur Germanistik 345, Unterreihe Salzburger Beiträge 31, Stuttgart 1997).

[61] Gottfried von Viterbo, Speculum regum (ed. Georg Waitz, MGH SS 22, Hannover 1872) 21–93, hier 92 f.

[62] Gottfried von Viterbo, Pantheon (ed. Georg Waitz, MGH SS 22, Hannover 1872) 107–307, hier 232.

[63] Gottfried, Pantheon, ed. Waitz 241 f.

des Ostens in Gottfrieds Geschichtsschreibung alle aus einem Blut, die Karolinger, die Heinriche, die Salier, die Staufer.

Bei aller ausgeprägten Ordnungsliebe für die Zählung von Königen und Kaisern[64] wußte Gottfried in Otto dem Großen den ersten deutschen Kaiser: *Ab hoc tempore in antea incipiunt soli Teutonici imperare. Ottone primo Teutonico imperante* ...[65] Der Katalog fränkischer Könige[66] verwandelte sich in eine regelrechte Herrschergeschichte der ganzen Menschheit. Die Linien begannen mit Adam und führten zu Nimrod, den trojanischen Königen, zu Karl dem Großen, schließlich zu Friedrich Barbarossa und Heinrich VI. Mit einem Stoßseufzer endete diese Liste der Dauerhaftigkeit: „Hier hast du, Leser, von Adam bis zu Friedrich und seinem Sohn Heinrich eine komplette Genealogie und einen vollständigen Katalog der Könige und Kaiser der Franken. Gott sei Dank."[67] Wer im Vergleich mit den Franzosen mangelndes Traditionsbewußtsein der mittelalterlichen Deutschen beklagt, hat solche stauferzeitlichen Quellen nicht gelesen!

In anschwellenden historischen Kompilationen schärften sich die Suchsonden der Historiographen. Ein knappes Jahrhundert nach Gottfried orientierte sich Martin von Troppau an der Amtsdauer der antiken, byzantinischen, fränkischen und deutschen Kaiser. Wie seine Vorbilder ließ er mit Ludwig dem Kind die Karolinger enden[68] und eine Zwischenherrschaft der ‚Italiener' (*Ytalici*) anfangen. Seitdem das Kaisertum an Otto den Großen, den ‚ersten Kaiser der Deutschen' (*primus imperator Theotonicorum*), gelangt war, herrschten allein die Deutschen bis zu Martins Gegenwart. Ihre Reichsverfassung erhielt entscheidende Prägung im Jahr 1002, beim Übergang von Otto III. zu Heinrich II. Damals sei nämlich das siebenköpfige Kollegium von *officiales imperii* zur Wahl des Kaisers eingerichtet worden, bestehend aus den drei Erzbischöfen von Mainz, Trier und Köln als den Erzkanzlern für Deutschland, Burgund und Italien sowie aus den vier Inhabern der Hofämter, dem Markgrafen von Brandenburg als Kämmerer, dem Pfalzgrafen bei Rhein als Truchseß, dem Herzog von Sachsen als Schwertträger und dem König von Böhmen als Mundschenk.[69] Von Martins Chronik nahmen die spätmittelalterlichen Verfassungsentwürfe ihren Ausgang, welche die Reichsverfassung mit ihren Institutionen, nämlich das Kurfürstenkollegium oder das Quaternionensystem, vom 14. bis zum 16. Jahrhundert aus dem Handeln der Kaiser (Karl der Große, Otto III., Heinrich II.) oder Päpste (Silvester I., Gregor V.) deuteten.[70] In Martins Chronik

[64] Gottfried, Pantheon, ed. Waitz 295: *Nota, quia plures sunt Henrici reges quam Henrici imperatores ... Idem intellige de Conradis.*

[65] Gottfried, Pantheon, ed. Waitz 294.

[66] Gottfried, Pantheon, ed. Waitz 300–302.

[67] Gottfried, Pantheon, ed. Waitz 302.

[68] Martin von Troppau, Chronicon pontificum et imperatorum (ed. Ludwig Weiland, MGH SS 22, Hannover 1872) 377–475, hier 463.

[69] Martin von Troppau, Chronicon, ed. Weiland 466 (anläßlich des Todes Ottos III. 1002): *Et licet isti tres Ottones per successionem generis regnaverint, post tamen institutum fuit, ut per officiales imperii imperator eligeretur. Qui sunt 7, videlicet 3 cancellarii, scilicet Maguntinus cancellarius Germanie, Treverensis Gallie et Coloniensis Ytalie; marchio Brandeburgensis camerarius, Palatinus dapifer, dux Saxonie ensem portans, pincerna rex Boemie. Unde versus: Maguntinensis, Treverensis, Coloniensis, / Quilibet imperii fit cancellarius horum, / Et palatinus dapifer, dux portitor ensis, / Marchio prepositus camere, pincerna Boemus: / Hii statuunt dominum cunctis per secula summum.*

[70] Max Buchner, Die Entstehung und Ausbildung der Kurfürstenfabel. Eine historiographische Studie (Freiburg im Breisgau 1912); Edmund E. Stengel, Der Heerkaiser (Den Kaiser macht das Heer). Studien zur Geschichte eines politischen Gedankens, in: ders., Abhandlungen und Untersuchungen zur Geschichte des Kaisergedankens im Mittelalter (Köln/Graz 1965) 1–169, zur Begründung von Königswahl und Kurkolleg durch Karl den Großen siehe ebd. Exkurs II, 150–169; Winfried Becker, Der Kurfürstenrat. Grundzüge seiner Entwicklung in der Reichsverfassung und seine Stellung auf dem Westfälischen Friedenskongreß (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der neueren Geschichte 5, Münster 1973) 23–25. Vgl. Ernst Schubert,

stand am vorläufigen Ende freilich die Vakanz des römischen Imperiums, die er entweder seit der Absetzung Kaiser Friedrichs II. oder seit seinem Tod rechnete. Gleichwohl führte Martin seine Kaiserchronik bis 1270 weiter, weil sich auch in der Zeit der *vacacio* noch Beachtenswertes ereignete.[71]

ZUSAMMENFASSUNG

Beim Ordnen der Menschheits-, Kaiser- und Reichsgeschichte leistete die imperiale Geschichtsschreibung des 12. und 13. Jahrhunderts Großes. In der Mitte des 13. Jahrhunderts kamen ihr aber für mehr als 60 Jahre die Kaiser abhanden, deren gezählte Folge die Ordnung der Geschichte konstituierte.[72] Die Klagen über die kaiserlose, die schreckliche Zeit nahmen ihren Ursprung mit der Feststellung, daß „das Königtum der Römer dreiundzwanzig Jahre unbesetzt bis zu den Zeiten des Herrn Rudolf, von Gottes Gnaden König der Römer," geblieben sei.[73] Die spätmittelalterliche Kaisergeschichte verhinderte schließlich alle Konstrukte dynastischer Einheitlichkeit, die in der spätmittelalterlichen Geschichtsschreibung der europäischen Nationen rund um das Imperium erblühten.[74] So entwickelten sich seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert unterschiedliche Umgangsweisen mit deutscher oder nichtdeutscher Geschichte. Die französische Chronistik verfeinerte ihr Modell dreier Königsgeschlechter der Franzosen und schied im 13. und 14. Jahrhundert selbst störende Vorfahren der regierenden Kapetinger aus der *recta linea* aus. Eindeutigkeit und Einheitlichkeit siegten über eine differenzierte historische Wahrheit. Darum harmonisierten die kapetingische Kanzlei oder die beliebten Stammbaumproduktionen des Bernard Gui aus dem 14. Jahrhundert die eigene monarchische Vergangenheit.[75] Da im 9. und 10. Jahrhundert Karolinger und Roberti-

Die Quaternionen. Entstehung, Sinngehalt und Folgen einer spätmittelalterlichen Deutung der Reichsverfassung, in: Zeitschrift für historische Forschung 20 (1993) 1–63; Armin Wolf, Die Entstehung des Kurfürstenkollegs 1198–1298. Zur 700-jährigen Wiederkehr der ersten Vereinigung der sieben Kurfürsten (Historisches Seminar NF 11, Idstein 1998) 48 f., 162 f.; Franz-Reiner Erkens, Kurfürsten und Königswahl. Zu neuen Theorien über den Königswahlparagraphen im Sachsenspiegel und die Entstehung des Kurfürstenkollegiums (MGH Studien und Texte 30, Hannover 2002) 2. Zur Herleitung der Verfassungsorgane aus päpstlichem Handeln: Tractatus anonymus de origine ac translatione et statu Romani imperii (ed. Mario Krammer, MGH LL 8: Fontes iuris Germ. antiqui in us. schol. 1, Hannover/Leipzig 1909) 72 f. Gregor V. als Schöpfer in der Determinatio compendiosa de iurisdictione imperii 13, 29 (ed. Mario Krammer, MGH LL 8: Fontes iuris Germ. antiqui in us. schol. 1, Hannover 1909) 29, 59, die dem Tholomeus von Lucca zugeschrieben wird; Johann von Viktring, Liber certarum historiarum (ed. Fedor Schneider, MGH SS rer. Germ. in us. schol. [36], Hannover/Leipzig 1909) 51 f. Zur Behauptung und Zurückweisung der kurialen Entstehungslehre Irmgard Latzke, Hofamt, Erzamt und Erbamt im mittelalterlichen deutschen Reich (Diss., Frankfurt am Main 1970) 269–274.

[71] Martin von Troppau, Chronicon, ed. Weiland 472: *Romanum imperium sive post deposicionem Friderici II. ab imperio, sive post mortem eius cepit vacare. Nam post deposicionem ipsius papa Innocencius IV, qui eum deposuerat, procuravit per principes Alamannie electores plures eligi ad imperium ... Quod scisma multis annis et usque hodie perseverat. Et quia plurima notabilia in diversis partibus mundi tempore huius vacacionis evenerunt sub tali vacationis tytulo ea per ordinem, prout potero brevius, explicabo.*

[72] Anna-Dorothee von den Brincken, Studien zur lateinischen Weltchronistik bis in das Zeitalter Ottos von Freising (Düsseldorf 1957); Joachim Ehlers, Hugo von St. Viktor. Studien zum Geschichtsdenken und zur Geschichtsschreibung des 12. Jahrhunderts (Frankfurter Historische Abhandlungen 7, Wiesbaden 1973).

[73] Ellenhard, Chronicon (ed. Philipp Jaffé, MGH SS 17, Hannover 1861) 118–141, 122. Zum Interregnum Martin Kaufhold, Deutsches Interregnum und europäische Politik. Konfliktlösungen und Entscheidungsstrukturen 1230–1280 (MGH Schriften 49, Hannover 2000).

[74] Norbert Kersken, Geschichtsschreibung im Europa der „nationes". Nationalgeschichtliche Gesamtdarstellung im Mittelalter (Münstersche Historische Forschungen 8, Köln/Weimar/Wien 1995).

[75] Schneidmüller, Gegenwart 231–234; Bernard Gui et son monde (Toulouse 1981); Bernard Guenée, Entre l'église et l'état: Quatre vies de prélats français à la fin du moyen âge, XIII^{e}–XV^{e} siècle (Paris 1987) 49–85.

ner/Kapetinger in scheinbar ungeordneter Folge auf dem Thron (888–987) wechselten,[76] wurden ‚störende Elemente' aus der klaren Abfolge von Karolingern (bis 987) und Kapetingern (ab 987) ausgeschieden. So funktionierte man Könige wie Odo (888–898) oder Robert I. (922–923), immerhin Vorfahren der seit 987 regierenden Kapetinger, zu bloßen stellvertretenden Herrschern oder zu Usurpatoren um. Aus der Rückschau ging es nicht mehr um Gene, Blut oder Verwandtschaft, sondern um den Vorrang des dynastischen Prinzips über zufällige Politik; dem wurde die Geschichte untergeordnet.

Im Imperium bemühte man sich dagegen um die Historisierung einer Reichsverfassung, die im Spätmittelalter jede Dynastisierung systematisch vermied. Karl der Große, Otto III. oder Heinrich II. wurden zu Schöpfern von Kurfürstenkollegium und Quaternionensystem. Solche Konstrukte wirkten auf die Geschichtsbilder der Neuzeit. In der emsigen Quellenkritik unserer aufklärerischen Vorgänger fanden sie keine Gnade mehr, zumal sich in den deutschen Territorien als den modernisierenden Elementen der Reichsgeschichte gerade die Dynastien durchsetzten. Die historischen Verbrämungen eigener Größe blieben für das Reich auf der Strecke und waren allenfalls für die großen Familien des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit fruchtbar.[77] Adam und die Trojaner wurden von der neuzeitlichen Historie bald aus der deutschen und französischen Nationalgeschichte ausgeschieden, Karl der Große erst später herausgeforscht. Die Mediävistik, beständig klüger geworden, opferte rasch ihre älteren Epochen; heute scheut sie die eilige Sinnstiftung. Welchen Zukunftswert eine solche Abstinenz von allen politischen Emotionen besitzt, wird sich zeigen. Die Zurückhaltung erscheint allemal geboten, weil nach langen Verstrickungen der Geschichtswissenschaft vorschnelle Instrumentalisierung im Ideologieverdacht steht. Welchen Nutzwert die Gesellschaft ihrer Geschichtswissenschaft dann noch zumißt, bleibt abzuwarten.

Otto den Großen nennen wir – anders als noch Otto von Freising oder Martin von Troppau – nicht mehr den ersten Deutschen Kaiser, weil für uns erst Wilhelm I. (1871–1888) offiziell so hieß. Solche Differenzierungen schärfen wir als Ergebnis tiefdringender Forschungen über Ethnogenese und Nationsbildung den Studierenden ein und machen sie damit klüger als all ihre Vorgänger auf den harten Hörsaalbänken. Vielleicht möchte der Verzicht auf Sinnstiftung, ob regional, national oder europäisch, zum Beweis für die Nutzlosigkeit der Mediävistik erwachsen? Wer mag das Winden um handbuchtaugliche Aussagen, wer mag die historische Bindestrich- und Anführungszeichenterminologie eigentlich noch lesen: Ostfränkisch-deutsch und westfränkisch-französisch, aber wenn nur gestreckt und selbst dann noch nicht so richtig? So zersetzen sich die Wurzeln. Im vielen Ordnen der Geschichte entstand unausweichlich eine verwirrende Unordnung.

Gerade befreit von den deutschen oder französischen Perspektiven Gottfrieds von Viterbo oder der Grandes Chroniques wird die Wissenschaft vom Mittelalter wieder von einem Methodenwechsel eingeholt. Heute weicht die quellenkritische Rekonstruktion mutig der virtuellen Konstruktion. Und mit neuer Freude am Schöpferischen wenden wir uns nochmals den mittelalterlichen Ordnern zu. Sie machen uns – das wollte der kleine Versuch zeigen – bescheiden und wissend zugleich. Wir bemerken, wie engagiert die Autoren des Hoch- und Spätmittelalters ihre Konstrukte in die frühmittelalterliche Vergangenheit zurücktrugen. Wir erkennen die Lust, mit der Geschichte geformt wurde. Mit den so entworfenen Modellen leben die Nachgeborenen, auch wenn sie be-

[76] Die französischen Könige des Mittelalters. Von Odo bis Karl VIII. 888–1498, ed. Joachim Ehlers/Heribert Müller/Bernd Schneidmüller (München 1996).

[77] Regionale Identität und soziale Gruppen im deutschen Mittelalter, ed. Peter Moraw (Zeitschrift für historische Forschung. Beiheft 14, Berlin 1992); Evemarie Clemens, Luxemburg-Böhmen, Wittelsbach-Bayern, Habsburg-Österreich und ihre genealogischen Mythen im Vergleich (Trier 2001).

merken, daß solche Vergangenheiten nur aus einer jeweiligen Gegenwart erwuchsen. Also darf jede neue Historikergeneration für sich den Mut in Anspruch nehmen, die alten Ordner zu historisieren und beim eigenen Ordnen kreativ zu bleiben, im Diskurs mit den Quellen und in Kenntnis um die Bedingungen von Wahrnehmung. Wer die Grenzen aller historischen Wahrheit kennenlernen will, der sollte vergangenes Wahrheitswissen studieren. Dazu möchte dieser kleine Versuch beitragen. Nicht um eine neue Sicht der Anfänge geht es hier, sondern um wiederkehrende Grundmuster und Interessen bei der Lust an der Kreation eigener Geschichte. Wer sich so seine eigenen Anfänge fügt, der ordnet sich auch selbst. Eine solche Verknüpfung könnte man philosophisch, sogar anthropologisch bedenken. Der Historiker wird sich ihr allerdings pragmatisch stellen. Sein Erkenntnisinteresse gilt nicht der absoluten Wahrheit jenseits allen Wandels, sondern eher ihren zeitlichen Erscheinungsformen. Selbst mit solcher intellektuellen Beschränkung kann man klüger werden.

JOACHIM EHLERS

AB ERRORUM TENEBRIS AD VERAM LUCEM

OTTO VON FREISING ENTDECKT DEN URSPRUNG SEINER ZEIT IN DER CHRISTLICHEN SPÄTANTIKE

Kein Ereignis jener Epoche, die in Curricula des 12. Jahrhunderts ‚Neuzeit/Zeitgeschichte' genannt worden wäre, hat Otto von Freising stärker irritiert, dauerhafter beschäftigt und auf sein universalhistoriographisches Œuvre intensiver gewirkt als die Auseinandersetzung zwischen Papst und Kaiser seit Gregor VII. „Mit verbitterter Seele" (*ex amaritudine animi*[1]) habe er diese Zeit geschildert, für die es seines Wissens nichts Vergleichbares gäbe: „Ich lese wieder und wieder die Geschichte der römischen Könige und Kaiser, aber ich finde vor Heinrich (IV.) keinen einzigen unter ihnen, der vom römischen Pontifex exkommuniziert oder abgesetzt worden ist, ..."[2] Deutliche Signale der Endzeit sind bei der Beobachtung dieses Konflikts zu empfangen, denn die siegreiche Kirche (*ecclesia*) ist der Stein, von dem die Füße des Bildwerks in Nebukadnezars Traum zermalmt werden, das letzte der vier großen Weltreiche im Danielkommentar des Hieronymus.[3] Diese *ecclesia* aber, „die vorher klein und niedrig war, zu welch großem Berg sie jetzt emporgewachsen ist, das kann nun jedermann sehen."[4] Genugtuung will sich freilich nicht einstellen, denn mit ihrem Beschluß, „den römischen König nicht als den Herrn des Erdkreises zu ehren, sondern als ein wie alle Menschen aus Lehm gemachtes tönernes Geschöpf mit dem Schwert des Bannes zu treffen",[5] löste diese Kirche eine Katastrophe aus: „Wie viel Unheil jedoch, wie viele Kriege mit ihren verhängnisvollen Folgen daraus entstanden sind, wie oft das unglückliche Rom belagert, erobert und verwüstet, wie Papst gegen Papst und König gegen König gesetzt worden ist, das zu erzählen widerstrebt mir. Kurzum, so viel Unheil, so viele Spaltungen, so viele Gefahren für Leib und Seele bringt der Sturm dieser Zeit mit sich, daß er allein ausreichen würde, durch die Unmenschlichkeit der Verfolgung und deren lange Dauer den ganzen Jammer des menschlichen Elends zu enthüllen."[6] Die militärische Konfrontation eines Vaters mit seinem

[1] Otto von Freising, Chronica sive Historia de duabus civitatibus, Brief an Kaiser Friedrich I. (ed. Adolf Hofmeister, MGH SS rer. Germ. in us. schol. [45], Hannover/Leipzig 1912) 2.

[2] Otto, Historia VI, 35, ed. Hofmeister 304: *Lego et relego Romanorum regum sive imperatorum gesta et nusquam invenio quemquam eorum ante hunc a Romano pontifice excommunicatum vel regno privatum.*

[3] In Danielem prophetam (ed. J.-P. Migne, PL 25, Paris 1884) col. 491–584, hier 503 f. Klaus Koch, Die Weltreiche im Buch Daniel, in: Theologische Literaturzeitung 85 (1960) 830–832; ders., Spätisraelitisches Geschichtsdenken am Beispiel des Buches Daniel, in: Historische Zeitschrift 193 (1961) 1–32.

[4] Otto, Historia VI, 36, ed. Hofmeister 305: *Ipsa vero, quae antea parva fuit et humilis, in quantum montem excreverit, ab omnibus iam videri potest.*

[5] Otto, Historia VI, 36, ed. Hofmeister 305: *... regem Urbis non tanquam orbis dominum vereri, sed tanquam de limo per humanam conditionem factum fictilem gladio anathematis ferire.* Vgl. den Brief Gregors VII. an Bf. Hermann von Metz (15. März 1081): Das Register Gregors VII., VIII, 21 (ed. Erich Caspar, MGH EE sel. 2, 1, 2, Hannover 1920/23) 544–562.

[6] Otto, Historia VI, 36, ed. Hofmeister 306: *Quanta tamen mala, quot bella bellorumque discrimina inde subsecuta sint, quociens misera Roma obsessa, capta, vastata, quod papa super papam sicut rex super regem po-*

Sohn, Heinrichs IV. mit Heinrich V., am Fluß bei Regensburg im Jahre 1105, war ein Endzeitindiz, denn „das sind nach Paulus die letzten und deshalb schlimmsten Zeiten, in denen ‚die Menschen das Ihre suchen, nicht was Jesu Christi ist' und deshalb, voll Eigenliebe, lasterhaft, lieblos, den Eltern ungehorsam' werden und ... sich zu verbrecherischen Unternehmungen und abscheulichen Taten hinreißen lassen."[7]

Diese Vorgänge von eschatologischer Wucht ergriffen keineswegs nur den intellektuell geschulten und wissenschaftlich gebildeten Christen, den Zisterzienserabt oder den besorgten Bischof der Diözese Freising, sondern auch und wahrscheinlich sogar besonders den nahen Verwandten der auf Seiten des *regnum* am Konflikt mit dem *sacerdotium* Beteiligten: Otto war ein Enkel Heinrichs IV., Neffe Heinrichs V., Halbbruder Konrads III. und Onkel Friedrich Barbarossas.[8] Mit dessen Regierungsantritt hatte er geglaubt, aufatmen zu können, „weil sich jetzt die Zustände zum Besseren gewendet haben und auf die Zeit des Weinens die Zeit des Lachens, auf die Zeit des Krieges die Zeit des Friedens gefolgt ist."[9] Umso größer die Enttäuschung durch den Konflikt Friedrichs I. mit Papst Hadrian IV.:[10] Ottos Kapellan Rahewin sah seinen Bischof damals als einen Mann, „der besonders tiefen Schmerz über den Streit zwischen Königtum und Priestertum empfand";[11] gerade rechtzeitig bewahrte ihn der Tod im September 1158 vor den noch viel weitergehenden Erschütterungen des alexandrinischen Schismas[12] und dem Zusammenbruch der kaiserlichen Autorität in Europa.[13]

Dieser von Rahewin betonte *singularis dolor* war wohl nicht zuletzt deshalb so auffallend intensiv, weil Otto sich durch seine Pariser Studien[14] Dimensionen der Spiritualität und Möglichkeiten der logischen Analyse erschlossen hatte, die das Ereignis, die jeweils handelnden Personen, die Orte und Umstände, den Zeitpunkt und die Dauer eines Geschehens als in so hohem Maße interpretationsfähig erwiesen,[15] daß aus Profan-

situs fuerit, tedet memorare. Denique tot mala, tot scismata, tot tam animarum quam corporum pericula huius tempestatis turbo involvit, ut solus ex persecutionis inmanitate ac temporis diuturnitate ad humanae miseriae infelicitatem sufficeret comprobandam.

[7] Otto, Historia VII, 9, ed. Hofmeister 320: *Haec sunt iuxta Paulum ‚tempora novissima' et ideo ‚periculosa', in quibus ‚homines, quae sua, non quae Iesu Christi, querentes' et ideo ‚se ipsos amantes, scelerati, sine affectione parentibus inobedientes' effecti, ad ausus nefarios factaque nefandissima ... rapiuntur.*

[8] Zur Biographie Karl Schnith, Otto von Freising, in: Lexikon des Mittelalters 6 (1993) col. 1581 f.

[9] Otto von Freising/Rahewin, Gesta Frederici seu rectius Cronica, Prolog (ed. Franz-Josef Schmale, Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 17, Darmstadt 1965) 118: *Cum igitur rebus in melius mutatis post tempus flendi tempus ridendi, post tempus belli tempus pacis modo advenerit, ...*

[10] Ferdinand Opll, Friedrich Barbarossa (Darmstadt ³1998) 51 ff.

[11] Otto/Rahewin, Gesta III, 25, ed. Schmale 448:... *viro utique, qui singularem habebat dolorem de controversia inter regnum et sacerdotium*. Über Rahewin Roman Deutinger, Rahewin von Freising. Ein Gelehrter des 12. Jahrhunderts (MGH Schriften 47, Hannover 1999).

[12] Dazu Johannes Laudage, Alexander III. und Friedrich Barbarossa (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 16, Köln 1997).

[13] Stefan Weinfurter, Venedig 1177 – Wende der Barbarossa-Zeit?, in: Stauferreich im Wandel. Ordnungsvorstellungen und Politik in der Zeit Friedrich Barbarossas, ed. Stefan Weinfurter (Stuttgart 2002) 9–25.

[14] Über deren Dauer und Verlauf ist kaum etwas bekannt, Versuche zur Identifikation seiner Lehrer anhand von Zitaten, Namensnennungen und gedanklichen Analogien in Ottos Werken sind unergiebig, weil es sich dabei ebensogut um Ergebnisse ausgedehnter Lektüre handeln kann, die gerade in Bayern möglich war: Peter Classen, Zur Geschichte der Frühscholastik in Österreich und Bayern, in: ders., Ausgewählte Aufsätze, ed. Josef Fleckenstein (Vorträge und Forschungen 28, Sigmaringen 1983) 279–306. Zur Kompetenz Ottos vgl. den *Excursus philosophicus vel potius theologicus* (Otto/Rahewin, Gesta I, 5, ed. Schmale 128–142) und sein ausführliches Referat der Gilbert von Poitiers-Kontroverse (ebd. I, 49–62, ed. Schmale 222–262). Joachim Ehlers, Deutsche Scholaren in Frankreich während des 12. Jahrhunderts, in: ders., Ausgewählte Aufsätze, ed. Martin Kintzinger/Bernd Schneidmüller (Berliner Historische Studien 21, Berlin 1996) 163–190.

[15] Ins Umfeld der Pariser Studien Ottos gehören Texte wie Hugo von St. Viktor, De scripturis et scriptoribus sacris (ed. J.-P. Migne, PL 175, Paris 1854) col. 9–28; dazu Joachim Ehlers, Hugo von St. Viktor. Stu-

geschichte gleichsam zwangsläufig Heilsgeschichte werden mußte. Ein innerweltlicher Sachverhalt war als Botschaft Gottes lesbar und wies damit weit über sich selbst hinaus, steigerte andererseits die Intensität des Empfindens von Heil oder Unheil, rechtem Tun oder Verbrechen, Erfolg oder Absturz. Jenseits der Freuden und Leiden aller betroffenen Zeitgenossen erkannte der wissenschaftlich gebildete *historiologus*[16] den providentiellen Ablauf einer Geschichte, deren unberechenbare Wandelbarkeit (*mutabilitas*) dennoch zur depressiven Grundstimmung führen konnte. Damit und durch die produktive Umsetzung seiner in Frankreich erfahrenen wissenschaftlichen Bildung wurde Otto von Freising zur *rara avis* im deutschen Episkopat, zum Außenseiter, der trotz hoher Abkunft die seit dem 10. Jahrhundert entwickelten Karrierestandards[17] für ein solches Amt nur sehr bedingt erfüllte, politisch relativ unbedeutend war und dem innersten Kreis der Macht fern blieb.[18] Diese Distanz ließ ihn die Zeitgeschichte schärfer sehen, und seine wissenschaftlichen Grundüberzeugungen verlangten, das so Gesehene mit einigen wenigen, dafür aber zentralen Kategorien zu erfassen, den eigentlichen Sinn sichtbar zu machen.

Wir alle wissen, daß Otto von Freising seine Geschichte von den zwei Staaten (*Historia de duabus civitatibus*) vollständig in der Tradition christlichen Geschichtsverständnisses seit Eusebius, Hieronymus, Augustin und Orosius geschrieben hat.[19] Im Sinne der beiden letztgenannten Autoren wollte er „über beide Staaten ... handeln"[20] und mußte deshalb definieren, was mit *civitas Dei* und *civitas terrena* jeweils gemeint war, damit Ereignisse, Personen oder Sachverhalte richtig subsumiert und aus dieser Klassifikation verstanden werden konnten. Das war indessen kaum zu leisten, weil Augustins Terminologie im Laufe seines Lebens Entwicklungen durchgemacht und entsprechende Modifikationen erfahren hatte, ihre Bedeutung dem Gesamtwerk also damals wie heute nicht konsistent und widerspruchsfrei entnommen werden konnte, sondern genetisch verstanden werden musste.[21] Ebensowenig wie Augustin die *civitas Dei* mit der empirischen katholischen Kirche gleichgesetzt hatte, hatte er das mit der *civitas terrena* und dem Staat seiner Zeit getan; demzufolge mußte Otto von Freising nach einer für die historiographische Arbeit funktionalen und am historischen Stoff sich praktisch bewährenden Erklärung suchen.

Das gelang ihm nur zum Teil und immer nur näherungsweise. Die *civitas Dei* konnte für ihn identisch sein mit der *civitas eternitatis* als dem *Ierusalem caelestis*, der *civitas Christi*, und ihr entsprach die *civitas diaboli* als *civitas temporalis* (oder *mundialis*) mit der historischen Manifestation *Babylonia*.[22] Diese *civitas Christi* wiederum war als *regnum Christi* mit der *ecclesia* identisch, und zwar sowohl in deren diesseitigem wie auch

dien zum Geschichtsdenken und zur Geschichtsschreibung des 12. Jahrhunderts (Frankfurter Historische Abhandlungen 7, Wiesbaden 1973) 51 ff.; Patrice Sicard, Hugues de Saint-Victor et son École (Turnhout 1991) 92 ff.; ders., Diagrammes médiévaux et exégèse visuelle. Le *Libellus de formatione arche* de Hugues de Saint-Victor (Bibliotheca Victorina 4, Paris/Turnhout 1993) 155 ff.

[16] Hugo von Fleury, Historia ecclesiastica (ed. Georg Waitz, MGH SS 9, Hannover 1851) 349–364 (Ausz.), 349.

[17] Joachim Ehlers, Die Reform der Christenheit. Studium, Bildung und Wissenschaft als bestimmende Kräfte bei der Entstehung des mittelalterlichen Europa, in: Deutschland und der Westen Europas im Mittelalter, ed. Joachim Ehlers (Vorträge und Forschungen 56, Stuttgart 2002) 177–209, hier 189 ff.

[18] Franz-Josef Schmale, Einleitung zu Otto/Rahewin, ed. Schmale 18 f.; Cornelia Kirchner-Feyerabend, Otto von Freising als Diözesan- und Reichsbischof (Europäische Hochschulschriften, Reihe 3: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 413, Frankfurt am Main/Bern/New York/Paris 1990) 247 ff.

[19] Hans-Werner Goetz, Das Geschichtsbild Ottos von Freising (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 19, Köln/Wien 1984) 49 ff.

[20] Otto, Historia I, Prologus, ed. Hofmeister 9: ... *de utraque* (sc. *civitates*) *dicere proposuimus*.

[21] Kurt Flasch, Augustin. Einführung in sein Denken (Stuttgart 1980) 384 ff.

[22] Otto, Historia I, Prologus, ed. Hofmeister 6.

im jenseitigen Zustand. *Ecclesia* hatte allerdings einen jeweils anderen *modus* in der Gegenwart, im Himmel und in der Vergangenheit: Waren vor der Bekehrung der Heiden ebenso wie in Ottos Gegenwart Gute und Böse Glieder der *ecclesia*, so würden es im Himmel nur die Guten sein. Anders als die in seiner Zeit entstehende Theologie der Sakramente[23] fragte Otto dabei aber nicht, ob möglicherweise auch die Bösen wegen ihrer Teilhabe an den Sakramenten zur *ecclesia* gehören könnten, sondern verhielt sich dezisionistisch: „Wir nennen vielmehr, einfach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch der Heiligen Schrift folgend, alle, die in der Kirche den katholischen Glauben bekennen, Christi Staat und überlassen Gott, der allein weiß, wer sein ist, Prüfung und Urteil über jeden einzelnen."[24] Auf den *usus locutionis* hatte er sich schon zuvor bei dem Vorschlag berufen, unter der gegenwärtigen *ecclesia* „die Priester Christi und ihre Anhänger" zu verstehen,[25] sich aber entschieden gegen den Verdacht gewehrt, „daß wir das christliche Kaisertum von der Kirche trennen wollen."[26] Im Bemühen, zwischen den in seiner Zeit polemisch verschärften Positionen eine plausible und zugleich unverfängliche Synthese zu finden, aus den tradierten Begriffen, aus ihrer im Laufe der Zeit theologisch gewandelten Bedeutung und aus dem allgemeinem Sprachgebrauch praktisch verwertbare Kategorien für die Ereignisdeutung zu entwickeln, kam Otto schließlich zu der Einsicht, daß der sein eigenes historisches Bewußtsein prägende Konflikt zwischen Papst und Kaiser nicht mit den diesem Bewußtsein vertrauten Interpretamenten beurteilt werden konnte. Die konventionelle Suche nach der heilsgeschichtlichen Bedeutung des Kampfes zwischen Gregor VII. und Heinrich IV., zwischen ihren Nachfolgern, zwischen *regnum* und *sacerdotium*, wurde infolgedessen beiseite gelassen zugunsten der Suche nach den Ursprüngen, der Frage nämlich, wann denn der Konflikt entstanden sei.

Die Antwort suchte und fand Otto von Freising im vierten Buch seiner Historia, in dem er die Zeit von Konstantins Sieg bis zum Beginn der fränkischen Herrschaft in Gallien behandelte. Er erzählte diese Geschichte nach Eusebius, Orosius, der Historia Tripartita Cassiodors, nach Jordanes (Getica) und Frutolf, denen er nicht nur den Stoff, sondern weitgehend auch dessen Formulierung entnahm. Die Erzählung folgt indessen einer originellen Disposition: Im Prolog bietet Otto einen analytischen Problemaufriß zur Charakteristik des Zeitalters und entwirft sodann in den Kapiteln 1–30 ein weitgespanntes, im einzelnen aber eher stichwortartig gehaltenes Panorama, dessen Bestandteile in einer Art Engführung den Aufstieg Konstantins und damit verbunden den der Kirche schildern, die Verlegung des Regierungssitzes von Rom nach Konstantinopel und die folgende Kaisergeschichte bis zu Romulus Augustulus und dessen Absetzung durch Odoaker. Eine resumierende Zwischenbilanz (Kapitel 31) bereitet dann den Neuansatz vor: Die Geschichte der Franken von ihrer Abwanderung aus Troja bis zum Gotensieg Chlodwigs im Jahre 507, d. h. bis zur Etablierung der großköniglichen fränkischen Monarchie. Abschließend wird dann noch einmal das wichtigste universalhistori-

[23] Hugo von St. Viktor, De sacramentis christianae fidei (ed. J.-P. Migne, PL 176, Paris 1854) 173–618; Petrus Lombardus, Sententiarum libri quattuor, IV (ed. J.-P. Migne, PL 192, Paris 1855) col. 519–962, 839–962. Vgl. die von Otto, Historia IV, 18, ed. Hofmeister 205 angestellten Überlegungen zu der in seiner Zeit diskutierten Frage, ob man auch ungetauft das Heil erwarten könne. Entgegen der Meinung mancher (nicht genannter) Theologen glaubte er das nicht.

[24] Otto, Historia VIII, Prologus, ed. Hofmeister 391: *Sed communem sacrae scripturae usum simplici oculo intendendo omnes in ecclesia fidem tenentes catholicam civitatem Christi vocamus, Deo, qui solus novit, qui sint eius, iudicium discussionemve singulorum relinquentes.*

[25] Otto, Historia VII, Prologus, ed. Hofmeister 310: *Porro ecclesiam ecclesiasticas personas, id est sacerdotes Christi eorumque sectatores, tam ex usu locutionis quam consideratione potioris partis diximus, non ignorantes, quod et ipsi, si reprobam vitam duxerint, ad civitatem Dei in eternum non pertinebunt.*

[26] Otto, Historia VII, Prologus, ed. Hofmeister 309: *Nemo autem propter haec verba nos Christianum imperium ab ecclesia separare putet, ...*

sche Prinzip genannt (Kapitel 33), nach dem sich auch die im IV. Buch geschilderte Periode sinnvoll begreifen läßt: Schon in der Endphase einer epochalen politischen Formation (in diesem Falle Roms) entsteht das Neue (in diesem Falle das die westliche Christenheit beherrschende Frankenreich).

Aufschlußreich sind dabei nicht nur die Kriterien, nach denen Otto seine Auswahl aus den Quellen gestaltet hat und die nahelegt, auch die übernommenen Teile als durchaus eigenständige Leistung zu werten, bemerkenswert ist vor allem die Art seiner Kommentierung, denn sie macht klar, welche der anhand seiner Quellen evozierten Sachverhalte ihm erläuterungsbedürftig schienen und in welche Richtung der – mitunter wie ein Zwischenruf formulierte – Kommentar den Leser drängen soll.

Neben Einzelkritik des Historikers,[27] Hinweisen auf weiterführende Lektüre[28] und auf seine Quellen,[29] fügt Otto gelegentlich sachliche Ergänzungen ein,[30] charakterisierende Feinzeichnungen,[31] theologische Erörterungen[32] und plakative Ankündigungen der im Folgenden zu behandelnden Geschichte.[33] Das Erstaunlichste aber ist der Prolog zu diesem IV. Buch, denn er konzentriert allgemeine universalhistorische Gegebenheiten auf ein Problem, das durch Ottos zeitgeschichtliche Erfahrungen seine besondere Brisanz erhält.

Zunächst erinnert er noch einmal an sein bekanntes und für das methodische Vorgehen des Historiographen entscheidendes Axiom, wonach der Weise durch die sichtbaren Werke Gottes zu den unsichtbaren geleitet wird. Gott, so lautet die Anwendung in diesem Falle,[34] hat seine *civitas* schon vor der Erschaffung der Welt geplant und sie nach seinem Willen eine zeitlang verborgen gehalten, um sie im geeigneten Zeitpunkt zu erhöhen. Weil der Herr demnach die *ecclesia* erst nach vielen Verfolgungen erhöhen wollte, hat er sich eine Person erwählt, durch die er das am besten erreichen konnte: Das war der römische Kaiser, auf den die ganze Welt blickte, und in dem Gott den Glauben erweckte, „durch den er aus der Finsternis der Irrtümer zur Erkenntnis des wahren Lichtes gelangte" (*ab errorum tenebris ... ad veram lucem*). Gott hat den Kaiser aber auch veranlaßt, die *civitas Dei* durch *honores* zu würdigen und mit großem Besitz auszustatten. Das war beileibe kein Zufall, sondern Gottes Wille, was daran erkannt werden

[27] Otto, Historia IV, 1, ed. Hofmeister 185: Die Angaben der Silvester-Legende über Konstantins Bekehrung aufgrund der Aussatz-Heilung werden abgelehnt und es wird darauf hingewiesen, daß Cassiodor über die Taufe in Nikomedien kurz vor dem Tod des Kaisers berichtet.

[28] Otto, Historia IV, 5, ed. Hofmeister 192: „Wer darüber (sc. die ersten Missionserfolge bei Indern und Iberern) Näheres wissen möchte, findet es in der Kirchengeschichte des Hieronymus."; ebd. IV, 6, ed. Hofmeister 193: „Wer seine (sc. des Athanasius) hervorragenden Eigenschaften, seine Kämpfe und Leiden kennenlernen will, der lese die Historia tripartita oder die Kirchengeschichte des Hieronymus". Vgl. ferner ebd. IV, 14, ed. Hofmeister 201 f. (Wüstenväter), ebd. IV, 23, ed. Hofmeister 214 (Theodosius).

[29] Otto, Historia IV, 22, ed. Hofmeister 213: *Hucusque Orosius cronicas suas perduxit* (Tod des Honorius, 426); ebd. IV, 23, ed. Hofmeister 214 f. (Historia tripartita).

[30] Otto, Historia IV,7, ed. Hofmeister 194: „Während seines Aufenthaltes im Westen soll er (sc. Athanasius), so behaupten manche, in der Kirche von Trier unter dem dortigen Bischof Maximinus das Glaubensbekenntnis *Quicumque vult* verfaßt haben."; vgl. ebd. IV, 27, ed. Hofmeister 219 (Gründung Venedigs und Streit zwischen Grado und Aquileia um den Patriarchat); ebd. IV, 28, ed. Hofmeister 221 (Attila verursacht die Martyrien der elftausend Jungfrauen in Köln und des Bischofs Nikasius in Reims).

[31] Otto, Historia IV, 8, ed. Hofmeister 194: Die Schriften des Hilarius von Poitiers zeugen von gallischer Feinheit des Denkens und der Form; Otto, Historia IV, 13, ed. Hofmeister 200: Ambrosius hat als Bischof von Mailand „die Kirche Gottes nicht nur durch Taten, sondern auch durch Wort und Schrift reich gefördert".

[32] Otto, Historia IV, 18, ed. Hofmeister 205 f.: Zur Frage, ob auch Ungetaufte das Heil erwarten dürfen.

[33] Otto, Historia IV, 32, ed. Hofmeister 224: „Hier muß ich nun ausführen, was ich oben versprochen habe, nämlich, wie die eben erwähnten Franken nach Gallien gekommen sind und wie sie, von der römischen Herrschaft befreit, die Unabhängigkeit errungen haben."

[34] Otto, Historia IV, Prologus, ed. Hofmeister 180.

kann, daß der Staat Gottes, der früher klein und geduckt war, jetzt über Könige gebietet und über Könige richtet (*ut regibus imperet, de regibus iudicet*).

Mit dieser Verbindung von politischer Macht, christlichem Bekenntnis ihres höchsten Repräsentanten und materieller Ausstattung der *civitas/ecclesia Dei* ist aber das fundamentale Problem geschaffen worden, von dem alles politische und gesellschaftliche Leben der Christen seither gezeichnet ist und dessen theoretische Lösung bis in Ottos Gegenwart jedenfalls nicht einvernehmlich erreicht werden konnte, die Frage (*questio*) nämlich nach Definition und Abgrenzung der Rechte von *regnum* und *sacerdotium*. Das Aufwerfen dieser Frage führte zwangsläufig zu einer großen Meinungsverschiedenheit (*dissensio*), und in dieser Kontroverse bewegt sich unser Historiograph nun wie ein vorsichtiger Wanderer zwischen zwei Welten.

Relativ ausführlich referiert Otto[35] die auf der Zweischwerterlehre[36] fußenden Argumente der Vertreter des *regnum*, die den Anspruch der Priester Christi – „denen doch die *gloria* des himmlischen *regnum* verheißen ist" – auf *gloria* und *honor temporalis* bestreiten. Zwei Personen seien von Gott in der *ecclesia* eingesetzt, eine priesterliche und eine königliche. Die eine solle die Sakramente verwalten und mit dem geistlichen Schwert (*spiritali gladio*) die kirchlichen Urteile (*ecclesiastica iudicia*) ausführen, während die andere das weltliche Schwert (*gladium materialem*) gegen die Feinde der *ecclesia* zu führen habe, um die Armen und die Kirchen vor Angriffen zu schützen. „Das sind die beiden Schwerter, von denen in der Leidensgeschichte des Herrn zu lesen ist." Der Heiligen Schrift zufolge habe Petrus aber nur das eine gebraucht. Dem geistlichen Schwert stünden geistliche Einkünfte zu – Zehnten, Primitien, Gaben der Gläubigen etc. –, dem weltlichen aber alle *terrenae dignitates*, d. h. Herzogtümer, Grafschaften und anderes. Diese beiden Bereiche sollten nach Gottes Willen *in ecclesia sua* klar getrennt und nicht in einer Person vermischt sein, folglich dürfe jene Person, die den *gladius materialis* führe, sich nicht in die *spiritalia* einmischen und umgekehrt. Zum Beweis ließen sich zahlreiche Schriftzeugnisse und das Beispiel Jesu selbst anführen – natürlich Luc 20, 25: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist und Gott, was Gottes ist": Das habe Jesus auch durch Taten bekräftigt, indem er für sich und Petrus den Tribut zahlte (Matth 17, 24 ff.). Auch Paulus sei dieser Meinung gewesen – alle Obrigkeit kommt von Gott (Rom 13, 1) –, und habe deshalb seine Appellation bei der Anklage nicht an Petrus gerichtet, der damals Bischof von Rom war, sondern an Kaiser Nero (Act 25, 10 ff.). Mehr müsse über die Kompetenzen der Inhaber des *regnum* nicht gesagt werden (*Haec de honore regum*), im übrigen stamme jeder Besitz aus der Gnade der Könige, was man mit Augustin belegen könne.[37]

Auf diese Positionsbeschreibung des *regnum* und seiner Repräsentanten könne nun in bestimmter Weise erwidert werden (*hoc modo respondetur*), denn ohne Zweifel wollte Gott seine *ecclesia* durch weltliche *dignitas*, die man auch *regalia* nennt, ehren (*honorare*). Dieser Wille Gottes sei allerdings weniger aus direkten Zeugnissen abzulesen, als vielmehr aus der Erfahrung, denn man könne wohl kaum glauben, daß Christus eine Täuschung seiner *ecclesia* durch den Geist des Irrtums zugelassen hätte. „Außerdem gibt es Männer von anerkannter Heiligkeit, die solchen Besitz gehabt und trotzdem

[35] Otto, Historia IV, Prologus, ed. Hofmeister 180 f.

[36] Hartmut Hoffmann, Die beiden Schwerter im hohen Mittelalter, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 20 (1964) 78–114; Arno Borst, Der Streit um das weltliche und das geistliche Schwert, in: ders., Barbaren, Ketzer und Artisten (München/Zürich 1988) 99–122.

[37] Otto bezieht sich auf Augustin, In Iohannis Evangelium VI, 25 f. (ed. Radbod Willems, Corpus Christianorum, Series Latina 36, Turnhout 1954) 66 f. Das ist ins Dekret Gratians eingegangen: Decretum Magistri Gratiani c. 1, d. 8 (ed. Emil Friedberg, Leipzig 1879) 12 f. Otto zitiert ungenau (Historia IV, Prologus, ed. Hofmeister 181 f.).

nach allgemeiner Überzeugung das Himmelreich erworben haben." Otto nennt keine Beispiele, gesteht aber zu, daß dadurch und durch andere Beweise, die anzuführen zu weit führen würde, hinlänglich erwiesen sei, daß „... Konstantin mit vollem Recht der Kirche die Regalien verliehen hat und daß es der Kirche erlaubt war, sie anzunehmen."[38] „Denn wenn wir die Könige fragen, nach welchem Recht sie diese Befugnisse haben, antworten sie üblicherweise: auf Grund der Anordnung Gottes und der Wahl des Volkes. Wenn also Gott kein Unrecht damit getan hat, daß er anordnete, den Königen diesen *honor* zuzuerkennen, um wie viel weniger darf man ihm Unrecht vorwerfen, wenn er sie von den weltlichen auf geistliche Personen übertragen ließ?"[39] Weil Gott im Falle der Könige und der Kleriker seiner eigenen Anordnung die Wahl des Volkes zufügte, dürfe man wohl davon ausgehen, daß der *princeps* die Regalien mit Recht übertragen und die *ecclesia* sie ebenso mit Recht angenommen hat.

Mögliche Einwände gegen diese Erklärung will Otto indes nicht verschweigen: Ist vielleicht der *prior persona* (dem Papst) damals etwas übertragen worden, was sie in Anbetracht der Heiligkeit des Amtes (*sanctitas officii*) gar nicht haben darf und was ihr auch nicht nützt? Seine Antwort ist wiederum an der historischen Erfahrung orientiert und dialektisch entsprechend schwach: „Hierauf weiß ich, ich gestehe es, keine andere Zuflucht als die, daß heilige Männer apostolischen Glaubens und Verdienstes wie Silvester, Gregor, Ulrich, Bonifatius, Lambert (Bf. von Maastricht, um 700?), Godehard (Bf. von Hildesheim, 1022–1038) und viele andere die Regalien innegehabt haben."[40] Aus der Schwäche dieses Arguments bezieht Otto die Legitimation für seine auffällig zur Schau gestellte Unwissenheit, die von einer Glaubensentscheidung verdrängt, aber als Problem nicht aufgehoben werden kann:

„Wenn ich meine eigene Meinung sagen soll, so erkläre ich, daß ich durchaus nicht weiß, ob Gott die Erhöhung seiner Kirche, die wir jetzt erleben, besser gefällt als ihre frühere Niedrigkeit.[41] Es scheint jedenfalls ihr früherer Zustand besser gewesen zu sein, der jetzige dagegen glücklicher. Ich stimme aber der Meinung der heiligen römischen Kirche zu ... und glaube, daß man glauben muß, was sie glaubt, und daß sie ein Recht hat, zu besitzen, was sie besitzt. ... So viel möge genügen über die Rechte von Kirche und Reich. Wenn aber jemand darüber noch eingehendere und gründlichere Überlegungen anstellen will, so soll seiner Entscheidung von uns in keiner Weise vorgegriffen werden."[42]

Trotz der dem Reichsbischof gut zu Gesicht stehenden Vorsicht sind die kritischen Töne doch unüberhörbar. Klar ist das Ergebnis der historischen Exploration: Der Kon-

[38] Otto, Historia IV, Prologus, ed. Hofmeister 182: *... et Constantinum ecclesiae iuste regalia contulisse et ecclesiam licite suscepisse*.

[39] Otto, Historia IV, Prologus, ed. Hofmeister 182: *Dum enim ab eis querimus, quo iure reges id habeant, respondere solent: ex ordinatione Dei et electione populi. Si ergo Deus ordinando, quod regibus predictus honor impenderetur, iniuste non fecit, quanto magis et id ordinando, ut ab illa persona ad ecclesiasticam traduceretur, iniustus dicendus non est?*

[40] Otto, Historia IV, Prologus, ed. Hofmeister 182 f.: *Ad hoc, fateor, aliud refugium nescio, nisi quod sanctos apostolicae fidei ac meriti viros, Silvestrum, Gregorium, Ulricum, Bonifacium, Lanpertum, Gothardum aliosque complures ea cognoscimus habuisse*.

[41] Vgl. Gerhoch von Reichersberg, De investigatione Antichristi I, 27 (ed. Ernst Sackur, MGH Libelli de lite 3, Hannover 1897) 338: *Utrum vero etiam talis implicatio et regalium possessio ac pro ipsis regalis servitii obligatio eiusdem servitii redditio vel redemptio ecclesiam Dei plus levet an gravet, Dominus viderit et tandem aecclesiae suae sanctae congruam libertatem provideat*. Zum Kontext Peter Classen, Gerhoch von Reichersberg (Wiesbaden 1960) 234–248 („Reformfragen und systematischen Theologie im Antichristbuch").

[42] Otto, Historia IV, Prologus, ed. Hofmeister 183: *Ego enim, ut de meo sensu loquar, utrum Deo magis placeat haec ecclesiae suae, quae nunc cernitur, exaltatio quam prior humiliatio, prorsus ignorare me profiteor. Videtur quidem status ille fuisse melior, iste felicior. Assentio tamen sanctae Romanae ecclesiae ... credendaque quae credit, licite possidenda quae possidet credo. ... Haec de sacerdotii regnique iusticia dicta sufficiant. Ceterum si quis subtilius ac profundius inde ratiocinari vult, a nobis minime preiudictum patietur.*

flikt zwischen weltlicher Gewalt und Kirche entstand, als der römische Kaiser Christ wurde und als solcher herrschte, als er begann, die Kirche mit weltlichem Gut auszustatten und ihr damit notwendigerweise Herrschaftsrechte einzuräumen. Es handelt sich also um ein Strukturmerkmal christlicher Herrschaft, denn Otto äußerte sich nicht zu der seit der Spätantike virulenten Frage, ob auch das Imperium christlich wurde oder ob es nur auf das religiös richtige Verhalten der Kaiser ankomme.[43] Wohl aber zog er eine geschichtstheologische Konsequenz, in dem er das Modell der *civitas permixta* einführte, die er seit der Zeit des Theodosius († 395) zu erkennen glaubte: „Von da an aber, als nicht nur das ganze Volk, sondern auch die Fürsten, mit Ausnahme weniger, katholisch waren, glaube ich sagen zu können, daß ich die Geschichte nicht mehr der zwei Staaten, sondern fast nur noch eines einzigen, den ich die Christenheit nenne, dargestellt habe. Denn wenn auch Auserwählte und Verworfene in einem Hause vereinigt sind, so möchte ich doch nicht mehr wie bisher von zwei Staaten reden, sondern streng genommen nur noch von einem, und zwar einem vermischten, in dem gewissermaßen Weizen und Spreu vermengt sind."[44]

Das war kaum eine Weiterentwicklung der augustinischen *civitas*-Lehre, eher schon ein Rückfall auf die Positionen der Reichstheologie des Eusebius,[45] aber mit der *civitas permixta*-Theorie gelang es immerhin, den Krisen der eigenen Zeit ihre äußerste Schärfe zu nehmen, die Konfrontation zwischen Papst und Kaiser nicht als eine Art Krieg der Sterne zwischen *civitas Dei* und *civitas terrena* darstellen zu müssen: Wenn die Konversion der politischen Macht zum christlichen Glauben eine neue Einheit aus der *ecclesia*, in der Gute und Böse auch schon vorher vermischt waren, und der *civitas terrena* als der „Gemeinschaft derer, die die falschen Götter ... verehren und nach deren Wertesystem leben",[46] geschaffen hatte, dann spielte sich die seit Gregor VII. verschärfte Auseinandersetzung zwischen Papst und Kaiser innerhalb dieser *civitas permixta* ab und die äußerste Konsequenz ließ sich vermeiden: Weil an der Qualifikation des Papstes als Bürger des Gottesstaates nicht zu zweifeln war, hätte sein Gegner der *civitas diaboli* zugeordnet werden müssen, wenn es sich noch um einen manifesten Konflikt der beiden *civitates* und nicht vielmehr um eine Art Bürgerkrieg innerhalb der *civitas permixta* handeln würde.

Dieser Krieg reichte allerdings aus, um Ottos grundsätzlich depressive Sicht der Geschichte aktuell zu steigern, zumal da er das Frankenreich, also das römisch-deutsche Reich der Ottonen, Salier und Staufer,[47] annähernd zur gleichen Zeit entstanden sah wie den das weitere Schicksal dieses Reiches bestimmenden Konflikt.[48] Ausnahmslos keiner der Nachfolger Konstantins in der christlichen Herrschaft würde ihm entrinnen, und von den *ecclesiasticae personae* glaubte Otto von Freising sicher zu wissen, „daß

[43] Peter Brown, Macht und Rhetorik in der Spätantike. Der Weg zu einem „christlichen Imperium" (München 1995) bes. 173 ff. Der christliche Kaiser als Hirte des Volkes bei Eusebius: Norman Hepburn Baynes, Eusebius and the Christian Empire, in: ders., Byzantine Studies and Other Essays (London 1955) 168–172.

[44] Otto, Historia V, Prologus, ed. Hofmeister 228: *At deinceps, quia omnis non solum populus, sed et principes, exceptis paucis, katholici fuere, videor mihi non de duabus civitatibus, sed pene de una tantum, quam ecclesiam dico, hystoriam texuisse. Non enim, quamvis electi et reprobi in una sint domo, has civitates, ut supra, duas dixerim, sed proprie unam, sed permixtam tanquam grana cum paleis*; vgl. Goetz, Geschichtsbild 203 ff. (mit der älteren Literatur).

[45] Zu dieser Timothy D. Barnes, Constantine and Eusebius (Cambridge-Mass. 1981) 249 ff.

[46] Flasch, Augustin 385.

[47] Otto, Historia VI, 17, ed. Hofmeister 277: *Otto* (I.) ... *forsan dictus est primus rex Teutonicorum, non quod primus apud Teutonicos regnavit, sed quod primus ... imperium ad Teutonicos Francos revocaverit.*

[48] Otto, Historia IV, 32, ed. Hofmeister 224: *His diebus* (sc. zur Zeit des Romulus Augustulus) ... *Francia quasi seminata, Roma paulatim minui cepit.*

auch sie, soweit sie ein verwerfliches Leben geführt haben, dem Gottesstaat in Ewigkeit nicht angehören werden."[49] Ein großer Teil seiner Amtsbrüder repräsentierte in der Tat den seit Mitte des 10. Jahrhunderts fest an der weltlichen Herrschaft beteiligten Reichsepiskopat und hatte die entsprechenden Selektionen der Karriere durchlaufen, ein Prälatentypus, der Otto gewiß nicht sympathisch sein konnte. Die Frage nach dem Ursprung dieses elenden Zustandes seiner Zeit hatte der Historiograph genetisch und strukturalistisch zugleich beantwortet: Seit die Weltmacht christlich war, drohte sie die Bürger Christi in eben dieser Macht aufgehen zu lassen und sie schien das tun zu müssen, um sich selbst und ihnen das Überleben zu sichern. Den theoretischen Ausweg aus dem Dilemma konnte auch Otto von Freising nicht finden, und die heute noch geführten wissenschaftlichen Auseinandersetzungen um das rechte Verständnis der christlichen *civitas*-Terminologie erklären hinreichend, warum das nicht möglich war. Die Suche nach den Ursprüngen führte zu einer Diagnose, eine Therapie lieferte sie nicht.

[49] Otto, Historia VII, Prologus, ed. Hofmeister 31: ... *quod et ipsi, si reprobam vitam duxerint, ad civitatem Dei in eternum non pertinebunt.*

META NIEDERKORN-BRUCK

PAPST GREGOR I. IN LITURGISCHEN UND LITURGIE-THEORETISCHEN QUELLEN DES HOCHMITTELALTERS

Ein Directorium der Salzburger Kirche,[1] das in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts entstanden ist, berichtet uns an prominenter Stelle ausführlich über Papst Gregor I. Darin stehen, wie es dem Directorium entspricht, Informationen über des Papstes die Liturgie betreffenden Verfügungen im Vordergrund; wir erfahren aus diesem Text allerdings nicht nur, daß Gregor die Fastenzeiten betreffend im Sacramentar, sowie auch im Graduale bzw. im Antiphonar Leseordnungen getroffen habe, wie sie schon die Väter vorgesehen hätten, sondern auch, daß die Entstehung dieser liturgischen Bücher mit diesem Papst zu verknüpfen sei. Der Informationswert liegt hier und auch an anderen Stellen dieses Ordinariums in der selbstverständlich vorgenommenen Zuordnung von liturgischen Büchern an Papst Gregor I. Die Aussage des Directoriums scheint auch die einschlägige Meinung, das Wissen des Mittelalters um die Vergangenheit, die Biographie Papst Gregors I., und auch die liturgiegeschichtliche Forschung des Mittelalters sowie der Neuzeit zu bestätigen.[2]

Die ersten Informationen über den Papst sind aus jener Quelle, die in seinem unmittelbaren Umfeld entstanden ist, aus dem Liber pontificalis, einzuholen; in diesem wird das offizielle Bild der Päpste transportiert. In den darin verzeichneten Papstviten werden deren Leistungen für Rom, für die Ausbreitung der römischen Kirche, insbesondere aber Verdienste um die Entwicklung der Liturgie ausführlich verzeichnet. Umso mehr fällt auf, daß man in der Vita Gregorii keine entscheidenden Impulse, die er für die Entwicklung der Liturgie oder gar die Ordnung liturgischer Bücher gegeben hätte, festgehalten hat. Diese Angaben fehlen daher auch in allen Quellen, die auf der Vita im Liber pontificalis aufbauten bzw. normalerweise aus dieser schöpften. Die folgende Untersuchung stellt sich zur Aufgabe, eine Erklärung dafür zu finden, warum der Liber pontificalis in dieser Frage uns als Quelle völlig im Stich lässt; dessen „alte Fassung" ja um 870 überhaupt abbricht. Ein neues Bild Papst Gregors des I., des Großen, zeichnet Johannes Diaconus[3]. Die Vita, aber auch die etwa drei Jahrzehnte davor entstandenen liturgietheoretischen Werke und die liturgische Tradition selbst vermitteln uns durchaus ein anderes Bild, nämlich jenes, in welchem Papst Gregors I. Verdienst um die Entwicklung der Liturgie besonders betont wird, und damit erst jenes Bild Grundlage erhalten konnte, welches durch die Hagiographie und Historiographie des gesamten Mittelalters hindurch Überzeugung war und auch in der Neuzeit noch zu vielen Fehlurteilen geführt hat, was die Geschichte der Liturgie betrifft.

[1] Salzburg, Universitätsbibliothek, M II 6, fol. 54v: *Nam sanctus Gregorius papa primus tam in sacramentario quam in graduali libro sive antiphonario officii eiusdem ieiunii prime quadragesimali ebdomade asscribit.*

[2] Maurus Pfaff, Gregorianik. Kirchenmusikalisch, in: Theologische Realenzypklopädie 14 (1985) 191–196; er belegt ebenfalls ‚cantus gregorianus' für das 9. Jahrhundert.

[3] Walter Berschin, Biographie und Epochenstil im lateinischen Mittelalter, 3. Karolingische Biographie 750–920 n. Chr. (Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters 10, 1991) bes. 372.

Gregorius natione Romanus de patre Gordiano sedit annos XIII, menses VI, dies X. Hic exposuit omelias evangelii XL Iob, Pastoralem et multa alia, quae enumerari non possumus. Eodem tempore / (fol. 39r) *venit ante Patricius et Exarcus Romam, et dum reverterentur ... nam retinuit civitates, quas a Langobardis tenebantur ...*
Eodem tempore beatissimus Gregorius misit servos Dei Melium (sic!)*, Augustinum et Iohannem et alios plures cum eis monachos timentes Deum, misit eos in predicatione ad gentem Anglorum ut eos converteret ad Dominum Iesum Christum. Hic augmentavit in predicationem canonis „diesque nostros in tua pace dispone" et cetera. Hic fecit beato Petro apostolo cyborium cum columnis suis IIII ex argento puro. Fecit autem et vestem super corpus eius blattinio exornavit auro purissimo penes libras C. Hic fecit ut supra corpus beati Petri apostoli missae celebrarentur et idem ecclesia beati Pauli apostoli eadem fecit. Eodem tempore predicavit ecclesia Gothorum qui fuit in subora in nomine beate Agathae martyris. Hic domum suam constituit monasterium. Qui mortuus est et sepultus in basilica beati Petri apostoli ante sacrarium IIII id mart. Hic fecit ordinationes II, unam in quadragesima et aliam VII, VII presbyteros XXX VIII, diaconos V episcopos per diversa loca LXII et cessavit episcopatus mense V die XVIII.*[4]

Mit diesen Worten stellt – summarisch zusammengefaßt – ein Liber pontificalis, der im 9. Jahrhundert niedergeschrieben wurde,[5] Papst Gregor den Großen vor. Wir lernen hier den Papst als Politiker und Autor kennen; kein Wort wird von seiner Bedeutung für das Sakramentar sowie für das Antiphonar und damit für den gregorianischen Choral bzw. den ‚cantus Romanus', wie die Singweise damals häufiger benannt wurde, erwähnt.

Schon in der Buchproduktion des ausgehenden 8. und des gesamten 9. Jahrhunderts selbst bietet sich uns ein völlig anderes Bild[6]. Die Verbindung des Sakramentars und des Antiphonars mit Papst Gregor I. finden wir als Selbstverständlichkeit in den im Zuge der karolingischen ‚Correctio' am Hof angefertigten ‚Codices authentici', die als Richtlinie und Vorbild dienten.[7] Dieses ‚Wissen' um Gregors Urheberschaft wurde seit dem Bemühen um Vereinheitlichung breit rezipiert, denn in den Sakramentaren selbst haben sich spätestens seit dem 8. Jahrhundert auch als ‚Titel' die Bezeichnungen: „*In nomine Domini hic sacramentorum liber de circulo anni exposito* (andere: *expositus*) *a sancto Gregorio papa Romano editum magno*" etabliert.[8] Ein weiterer entscheidender Schritt in die Richtung, diese liturgischen Bücher mit dem Namen Gregors zu verbinden, ist bereits im 9. Jahrhundert bei den Liturgietheoretikern, aber auch Historiographen getan; der Papst wird bei Walahfrid Strabo (†849) in dessen Liturgietheorie „Libellus de exordiis et sacramentis quarundam in observationibus ecclesiasticis rerum"[9], Amalarius von Trier (Metz, †850)[10] in dessen Liber officialis und in der Karlsbiographie des Notker Balbulus[11] (†912) ganz selbstverständlich mit dem Römischen Sakramentar, aber auch mit dem Antiphonar verbunden. Amalarius selbst erklärt im Zusammenhang

[4] Wien, ÖNB Cvp 473, fol. 37v–38r.

[5] Helmut Reimitz, Ein fränkisches Geschichtsbuch aus St-Amand: der Cvp 473, in: Text – Schrift – Codex. Quellenkundliche Arbeiten aus dem Institut für Österreichische Geschichtsforschung, ed. Christoph Egger/Herwig Weigl (MIÖG Erg. Bd. 34, Wien/München 2000) 34–90, passim.

[6] Philippe Bernard, Les chants liturgiques chrétiens en occident surce nouvelle pour la connaissance de l'Antiquité tardive. Une archéologie musicale au service de l'histoire, in: L'Antiquité tardive 3 (1995) 147–157.

[7] Arnold Angenendt, Libelli bene correcti. Der ‚richtige Kult' als ein Motiv der karolingischen Reform, in: Das Buch als magisches und als Repräsentationsobjekt, ed. Peter Ganz (Wiesbaden 1992) 117–135; Sacramentarium Gregorianum: Le sacramentaire Grégorien. Ses principales formes d'après les plus anciens manuscrits (ed. Jean Deshusses, Spicilegium Friburgense 16, 24 und 28, Fribourg 1971–1982).

[8] Grégorien I, 85, ed. Deshusses; in der Vorbemerkung 30.

[9] Walafrid Strabo, Libellus de exordiis et sacramentis quarundam in observationibus ecclesiasticis rerum (ed. Alice L. Harting-Correa, Mittellateinische Studien und Texte 19, Leiden/New York 1996).

[10] Amalarii episcopi opera omnia (ed. Jean Michel Hanssens, Studi e Testi 138–140, Città del Vaticano 1948–1950).

[11] Zur Schilderung darüber, wie der Choral sich im Fränkischen Reich durchsetzte vgl. Ruth Steiner, Einführung und Verbreitung der lateinischen liturgischen Gesänge in der Karolingerzeit, in: Die Musik des Mittelalters, ed. Hartmut Möller/Rudolf Stephan (Neues Handbuch der Musikwissenschaft 2, Laaber 1991) 33–52, bes. 49 f.

mit den Ordnungen der einzelnen Officia sehr genau, von wem welches Formelgut stamme; sehr oft aber nennt er das Römische Sakramentar nicht als solches, sondern spricht es umschreibend mit *„sicut Gregorius“* bzw. *„usque Gregorius“* an; vorrangig beruft er sich dabei aber auf die Briefe Gregors, die auch in der Vita des Johannes Diaconus in dieser Frage vorrangige Belegstellen sind. Amalarius und Walafrid sind um die Mitte des 9. Jahrhunderts am intensivsten um die Erklärungen der Liturgie, die Genese der liturgischen Bücher bemüht. Walahfrids Werk ist als Handbuch, gleichsam als „Reader“, zu Amalarius' umfassend gearbeiteter Liturgietheorie gedacht, und daher sehr viel konziser in seinen Aussagen. Im selben Tenor, allerdings keineswegs so auf den Einfluß Gregors konzentriert, stellt Notker Balbulus[12] die „Herkunft“ der liturgischen Bücher in seiner Biographie Karls des Großen[13] vor. Notker schildert den Einfluß Karls auf die Einführung des gregorianischen Chorals und der entsprechenden liturgischen Bücher im Frankenreich.[14] Die Beantwortung der Frage nach der Autorschaft allerdings scheint nur in den Quellen des Mittelalters nicht einheitlich zu sein. Befragt man nämlich ein breiteres Spektrum an Quellen, so zeigt sich diese Tradition nicht unumstritten. So sehr sich einerseits Abschriften des Sakramentars selbst, sowie andere liturgische Bücher, liturgietheoretische und historiographische Texte, und schließlich auch Schriftstellerkataloge – ‚De viris illustribus' und die ‚Catalogi de scriptoribus ecclesiasticis', wie sie immer wieder von neuzeitlichen Autoren benannt wurden – um diese Verknüpfung des Papstes mit diesem Werke bemühten, so sehr wird diese Tradition im Liber pontificalis, in den historischen Martyrologien, in den mit liturgietheoretischen Angaben erweiterten Papstlisten und in den liturgischen Kalendern völlig ignoriert. Wie konnte es aber dazu kommen, daß man im 12. Jahrhundert in einem Directorium annahm, daß wichtige liturgische Bestimmungen und, mehr noch, sogar in Schriftstellerkatalogen festhielt, daß wichtige liturgische Bücher auf Papst Gregor I. zurückgehen; daß man darüber in traditionell wissensvermittelnden Texten des Mittelalters allerdings nicht informiert zu sein scheint. Heute schwankt man in der Forschung eher dazwischen, anzunehmen, daß die Gregorianik entweder sehr früh in Rom, oder aber erst im Übergang vom 8. zum 9. Jahrhundert im Frankreich entstanden ist. Die wahrscheinlichste Erklärung, die sich trotz allem durchsetzen wird, liegt wohl darin, daß man auf älterem Gut aufbauend im Frankenreich eine entscheidende Neuordnung vorgenommen hat. Im Folgenden wird darzustellen sein, aufgrund welcher Texte das historische Wissen, im konkreten Falle über die liturgiegeschichtliche Bedeutung Papst Gregors I. weitergegeben wurde und worin die Diskrepanz der Überlieferung begründet ist.

Pragmatische Gesichtspunkte standen fraglos in bedeutendem Ausmaße Pate bei der Verschriftlichung von Texten aus dem Bereich der Liturgie/Hagiographie;[15] für die Martyrologien ohne Zweifel deutlicher als dies für jede andere Textgattung aus den Quellen zur Liturgie gilt. Denn daß durch sie Wissen um Vorbilder transportiert werden sollte, gilt selbst für jene Martyrologe, die reine Namenslisten bringen, in welchen mit

[12] Hans F. Haefele/Charlotte Gschwind, Notker, in: Lexikon des Mittelalters 6 (1993) 1289–1290; Hartmut Möller, Institutionen, Musikleben, Musiktheorie: Kloster und Stift, in: Die Musik des Mittelalters, ed. Hartmut Möller/Rudolf Stephan (Neues Handbuch der Musikwissenschaft 2, Laaber 1991) 129–216, bes. 150–167; mit Verweis auf Notker, 164–165.

[13] Notker Balbulus, Gesta Karoli Magni (ed. J.-P. Migne, PL 131, Paris 1851) col. 1029–1164; hier hat Notker seinen Kenntnisstand um die Tradition der Musik, wie auch in sein historisches Martyrolog, eingebracht.

[14] Zu dieser Frage insgesamt Ruth Steiner, Einführung; siehe hier bes. den Abschnitt: Notkers Bericht über die Einführung des Chorals im Frankenreich 33–53, bes. 49 f.

[15] Hedwig Röckelein, Zur Pragmatik hagiographischer Schriften im Frühmittelalter, in: Bene vivere in communitate: Beiträge zum italienischen und deutschen Mittelalter. Hagen Keller zum 60. Geburtstag überreicht von seinen Schülern und Schülerinnen, ed. Thomas Scharff/Thomas Behrmann (Münster 1997) 225–238, bes. 225.

den Trägern der Namen auch der Ort ihres maßgeblichen Wirkens und in der Regel auch des Martyriums und damit die Kultheimat angegeben wird. Der pragmatische Zweck liegt darin, daß die Verzeichnung der Namen und deren Rezitation innerhalb liturgischer Handlungen den Trägern dieser Namen die Memoria sichert.

Mit den historischen Martyrologien tritt ein neuer Aspekt in den Vordergrund; es soll nunmehr nicht nur der Name des Heiligen, Märtyrers, Bekenners, Ordensgründers und Kirchenmannes festgehalten werden; man legte Wert darauf, alle im Rahmen der Kirchen-, Missions-, und Ordensgeschichte bedeutenden Personen mit biographischen Daten versehen, dem Publikum vorzustellen. Daß damit nicht nur Wissen um die Personen selbst, sondern auch die Lebens-, Bildungs-, ja insgesamt die Zeitumstände ihrer jeweiligen Gegenwart vermittelt werden sollte, und wohl auch wurde, steht außer Zweifel. Ja man kann in Anbetracht der detailreichen Angaben zur Herkunft, zum Bildungsweg bis hin zu deren wichtigsten Entscheidungen und Werken davon ausgehen, daß hier nicht nur die im Sinne des spirituellen Strebens nachahmenswerten Eigenschaften und Tätigkeiten in den Vordergrund gerückt werden sollten, sondern die Autoren tatsächlich beabsichtigten, zu einzelnen Personen historisches Wissen zu vermitteln. Es handelte sich bei diesen Texten um solche, die im täglich abzuhaltenden Officium capituli verlesen wurden. Im Idealfall dient die Geschichte/Legende des Tagesheiligen als Grundlage für die durch den Prior zu haltende Predigt vor dem Konvent. Entsprechend dem Ort, an dem die Lesung vorgenommen wurde, fanden sich hagiographische Themata, ja Topoi, in diesen Texten in großer Zahl. Man darf diese aber niemals allein unter dem Gesichtspunkt der Vermittlung des Ideals asketischer Lebensweise lesen oder gar auswerten, will man nicht Gefahr laufen, eine Quellengattung zu übersehen, die uns sehr viel mehr als Topoi zu Heiligenleben übermitteln kann und auch will. Aus diesen sollten die Mönche ihre Einbindung in die Geschichte, bzw. die Einbindung ihres Klosters respektive ihres Ordens in die Geschichte, in den Heilsplan Gottes kennen lernen. Es ging aber nicht nur um die Einordnung in die Universalgeschichte, es ging auch um die Vermittlung praktischen Wissens; mitunter liest sich ein historisches Martyrolog, je ausführlicher gearbeitet es ist, wie ein „Who is Who in (Roman) church ?“ Daß es sich bei Martyrologien, aus welchen eine Lesung stattfinden kann, nur um historische Martyrologe handeln konnte, und diese auch in dieser Perspektive verfaßt wurden,[16] steht außer Zweifel. Es soll daher zuerst diese Quellengattung nach dem in ihr überlieferten Gregorbild befragt werden. Da die historischen Martyrologien sich üblicherweise hinsichtlich des Hinweises auf die Bedeutung der Päpste auf die Entwicklung der Liturgie kaum eine Nachlässigkeit erlauben, ist recht auffällig, daß diese Texte ausgerechnet bei Gregor I. so konsequent schweigen, sieht man von seiner Erweiterung des ‚Canon missae' ab. Die Erklärung dafür liegt in der Tradition dieser liturgiegeschichtlichen Nachrichten; in der Regel wurden sie aus dem Liber pontificalis in die historischen Martyrologien übernommen.

Welche Bedeutung lag nun darin, daß Gregors Bedeutung für das Sakramentar in historischen Martyrologen durchgehend nicht erwähnt wurde? Auch in jenem Vertreter der Textgattung nicht, in dem er letztlich ganz besonders ausführlich behandelt werden sollte, nämlich jenem Wolfhards von Herrieden?

Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß die Schwerpunkte, worüber man im ausgehenden 9. Jahrhundert informiert sein wollte, durchaus gegenüber der Zeit um 800 anders lagen. In den älteren Texten wurden vorrangig, beinahe ausschließlich jene Personen mit ‚narrationes' ausgestattet, die im Rahmen der Entwicklung der Kirchengeschichte einen wichtigen Stellenwert einnahmen; das Interesse an den Päpsten und ihren Anordnungen hinsichtlich der Neuordnung der Liturgie war zwar vorhanden, al-

[16] Siehe dazu Benedicta Ward, The Venerable Bede (London 1998, Reprint 2002) bes. 107.

lerdings wurde diese Frage in den historischen Martyrologien zunächst nicht annähernd so ausgeprägt behandelt, wie es schon um die Mitte des 9. Jahrhunderts dann bei Hrabanus Maurus, allerdings nicht konsequent, wie gerade die Angaben zu Gregor I. bestätigen, geschah, und schließlich bei Wolfhard seine Ausprägung finden sollte. Im Laufe der Zeit erweiterte sich die Absicht der Autoren, und gleichzeitig verschob sich der Akzent in den Martyrologien eindeutig in Richtung der pragmatischen Absicht, neben den genannten Informationen nun auch gezielt Wissen über die Entwicklung der Liturgie, aber auch, wie sich zeigen wird, zur Literaturgeschichte zu vermitteln.

Am Beispiel der „narrationes" zu Papst Gregor dem Großen möchte ich diese zuvor genannten Thesen belegen. In die ältesten historischen Martyrologe, jenes des Beda venerabilis in der Textstufe I und auch in der etwas jüngeren, bereits stärker fränkisierten Textstufe desselben,[17] wird nur die Memoria Gregors eingetragen; keine Nachricht aber zu seiner Bedeutung, die er für die Liturgie gehabt hätte, aber auch noch keine über die Bedeutung Gregors in der Missionierung der Angelsachsen. Diesen Gedanken findet man erst im Martyrolog des Hrabanus,[18] und textlich recht verwandt formuliert bei Ado von Vienne[19] angesprochen, wobei Ado von Vienne bereits auch auf die liturgische Komponente, allerdings nur auf die Erweiterung des ‚Canon missae' durch Gregor, eingeht. So, wie bei Beda und Hrabanus Maurus liest man auch beim Salzburger Anonymus die Eintragung zu Gregor I. „Romae depositio Gregorii papae"; also keinen Hinweis auf die „Kenntnis" über einen Einfluß auf das Sakramentar.

Besonderes Augenmerk wurde Gregor dem Großen schließlich durch Wolfhard von Herrieden in seinem Werk geschenkt. Wolfhard († 902),[20] Mönch in der durch den Adeligen Cadolt um 780 gegründeten und von Fulda aus besiedelten Abtei Herrieden, ist nicht nur als Autor eines Martyrologs, sondern auch insbesondere für die Aufzeichnung der Wunder der hl. Walburga, bekannt geworden. Oftmals abgeschrieben wurde der Wunderbericht über die hl. Öle. Wirklich bedeutend im Bereich jener Quellen aus dem sich überlappenden Bereich Liturgie/Hagiographie und Historiographie ist allerdings sein Martyrolog, welches bisher, mit Ausnahme der Vorreden zu den einzelnen Monaten, ungedruckt geblieben ist.[21] Angesichts des Textumfangs verwundert den Bearbeiter die Tatsache keineswegs. So ist in diesem die Darstellung Gregors I. vier Textspalten, in Manuskriptseiten umgesetzt, 6½ Seiten, lang. Der Text bietet schließlich ein Optimum an Information zu allen Personen, zu welchen der Autor Nachrichten ‚auffinden konnte'. Seine Intention der Wissensvermittlung wird in der Folge, da man davon ab-

[17] Biblioteca Apostolica Vaticana, Vat. Lat. 834; bei diesem ‚Martyrologium Bedae' handelt es sich um eine Fassung, in welcher die ‚Kennmarken' für insulare Tradition – Brigid und Patrick – ebenso eingetragen wurden, wie auch das Fest der hl. Prisca mit Maiuskelbuchstaben (fol. 2v), aber auch der hl. Praeiectus (Proiectus; fol. 3v). Zur Einordnung der Handschrift in die Überlieferungsgeschichte des ‚Martyrologium Bedae' vgl. Meta Niederkorn-Bruck, in: Arn von Salzburg, ed. Meta Niederkorn-Bruck/Anton Scharer (MIÖG Erg. Bd., Wien/München, in Druck).

[18] Hrabanus Maurus, Martyrologium (ed. John McCulloh, Corpus Christianorum, Continuatio Medievalis 44, Turnhout 1979) 3–161, hier 28: *Romae depositio Gregorii papae, qui in lege Dei loculentissimus doctor extitit et gentem Anglorum per Augustinum et Mellitum atque Iohannem servos Dei ad fidem convertit.*

[19] Martyrologium Adonis: *Romae, sanctorum confessorum et pontificum Gregorii, doctoris et apostoli Anglorum, vita et doctrina celeberrimi, qui sedit annos tredecim, menses sex, dies decem. ... Gregorius vero augmentavit in precatione canonis: diesque nostros in tua pace dispone*, Le Martyrologe D'Adon. Ses deux familles, ses trois recensions. Texte et commentaire, ed. Jacques Dubois/Geneviève Renaud (Paris 1984) bes. 103–104.

[20] Alfred Wendehorst, Wolfgang von Herrieden, in: Lexikon des Mittelalters 9 (1998) 309. Hier Überlieferung aus Tegernsee – wohl Anfang 11. Jh. allerdings mit falscher Signatur – genannt. Franz Brunhölzl, Geschichte der lateinischen Literatur im Mittelalter 2: Die Zwischenzeit vom Ausgang des karolingischen Zeitalters bis zur Mitte des elften Jahrhunderts (München 1992) 75–77, Anm. S. 567; Bernhard Bischoff, Wolfhard von Herrieden, in: Verfasserlexikon 4 (1971) 1057 f.

[21] Älteste Überlieferung: München, BSB, Clm 18100 (Anfang 11. Jh.).

geht, weiterhin historische Martyrologe zu schreiben, durch Texte, die ausschließlich auf Wissensvermittlung – außerhalb der liturgischen Lesung – spezialisiert sind, allein übernommen. Es handelt sich um die Literaturgattung der Schriftstellerkataloge, über deren Tradition hier nur so weit zu handeln sein wird, als sie zum Bild Papst Gregors als dem Schöpfer des gregorianischen Chorals beigetragen haben.

Der Text des Martyrologs bietet allerdings nicht nur für die Wissenschaftsgeschichte verwertbare Informationen, er ist auf weite Strecken Hagiographie, die durch alle, für diese Textgattungen typischen Topoi bestimmt ist. Diese Hagiographie zu hinterfragen, die Topoi wenn möglich zu brechen, wird Gegenstand einer weit umfassenderen Studie über diesen Text sein; hier soll lediglich der Versuch unternommen werden, an einem Beispiel die Technik des „wissenschaftlichen Umgangs" mit Literatur im Bereich der Hagiographie aufzuzeigen.

Nach Alfred Wendehorst, der das Martyrolog als ein sehr frühes Beispiel für ein Legendar bezeichnet, beruht der Text Wolfhards auf dem Martyrologium Hieronymianum und auf dem Martyrolog des Ado von Vienne.[22] Als Argumentation könnte man dafür durchaus die immer wieder im Text respektive an den Blatträndern angebrachten Verweise auf das Martyrolog bzw. die entsprechende Tageslesung im Martyrolog gelten lassen; andererseits aber verzeichnet der vorliegende Text, wie es ein Legendar nicht täte, immer wieder lediglich einzelne Namen zu einzelnen Tagen; in einem Legendar wären dagegen die Textpassagen mit der ‚narratio' unerläßliche Bestandteile. Die in der Handschrift, am rechten oder linken Blattrand immer wieder angebrachten Markierungen, die jeweils Textpassagen im Rahmen einer Lesung vorzutragende Abschnitte zusammenfassen, sind jedenfalls sicher kein Indiz dafür, daß es sich bei diesem Text um ein Legendar handelt. Leseabschnitte waren auch im Zusammenhang mit historischen Martyrologen sinnvoll, ja nötig; und dies umso mehr, wenn es sich um so umfangreiche Texte handelte. Zugegebenermaßen ist die Trennung zwischen einem Legendar und einem historischen Martyrolog sowohl vom Text selbst her, als auch in seinem liturgischen Gebrauch, vor allem in dieser ersten Zeit, wenig eindeutig. Martyrolog und Legendar konnten gleichwertig als Grundlage für die Lektüre verwendet werden; als Grundlage für den Festkalender verwendete man ja ohnehin einen Kalender oder ein Kurzmartyrolog. Wichtig ist aber, und dies ist das überzeugendste Argument dafür, den Text doch als historisches Martyrolog zu bezeichnen, daß der Text in der Tradition historischer Martyrologien steht. Und zwar lassen sich die Traditionen bereits beginnend mit dem Text Bedas, über den Salzburger Anonymus, über Hrabanus Maurus, bis zu Ado von Vienne nachweisen. Es besteht zwar zu keinem dieser Texte eine so nahe Verwandtschaft, daß man von einem Nahe – Verhältnis des Wolfhard Textes zu einem von diesen sprechen könnte, aber immerhin sind die Traditionen greifbar.

Man kann aus diesem Martyrolog, das, wie eingangs schon für Martyrologe generell festgehalten wurde, unbedingt in den Bereich der pragmatischen Texte zu stellen ist, einen Überblick darüber gewinnen, welches Grundwissen über die Vergangenheit man bei den Mönchen für nötig erachtete. Sonst hätte man nicht just diese Informationen in Texten festgehalten, die in zyklischer Wiederkehr vorgetragen wurden. Daß sie vorgetragen wurden, und es sich nicht um gelehrte Sammlungen handelte, die man in der Praxis nicht hätte einsetzen können, zeigen uns die vielen Spuren, welche Lectores, eher aber noch die für die Auswahl der Texte verantwortlichen Personen, wie Sakristan und Bibliothekar, in den Handschriften hinterließen. Oft stammen diese nachträglich angebrachten Lesehilfen aus dem Hoch- und Spätmittelalter. Zu diesen Spuren zählen u. a. römische Zahlzeichen, die an den Rand der Spalten gesetzt, die Tageseintragungen

[22] Wendehorst, Wolfhard 309.

in einzelne Leseabschnitte aufteilen; es gehören dazu aber auch Betonungszeichen, die insbesondere an solchen Stellen, an welchen durch falsche Betonung die Satzschlüsse gefährdet waren, angebracht worden sind; bevorzugt verwendet Wolfhard den „Cursus tardus“ und den „Cursus velox“. Für manche Lectores wurde in der zu verlesenden Stelle jedes einfache I mit einem I-Strich versehen, um damit die Lesbarkeit des Textes für den Ungeübteren zu erleichtern. Besonders auffällig sind die Nota-Zeichen, welche die gesamte Handschrift hindurch zu finden sind. Sind die zuvor genannten Zeichen in die Kategorie der Lesehilfen einzuordnen, so sind die Nota-Zeichen ein Beleg für eine systematische Auseinandersetzung mit dem Text. Es handelt sich um offenbar schon sehr bald nach der Niederschrift angebrachte Hinweise auf ganz spezifische Textstellen; vornehmlich auf solche, in welchen innerhalb einer Papstvita vermerkt wurde, welche Anordnungen hinsichtlich der Liturgie ein Papst getroffen hat. Diese Hinweise in Form der Nota-Zeichen finden sich allerdings nicht nur im Zusammenhang mit Nachrichten zur Entwicklung der Liturgie, sondern mitunter auch bei wichtigen Nachrichten zur Entwicklung des Mönchtums, so etwa zu Pachomios und seiner Mönchsregel.[23]

Da diese verschiedenen Lese- bzw. Gebrauchsspuren keineswegs von einer Hand und auch nicht in einer Zeitebene angebracht wurden, sondern vielmehr aufgrund der paläographischen Einordnung dieser Spuren zumindest zwei Redaktionsstufen festgestellt werden können, läßt sich die Benützung des Textes zumindest für drei Jahrhunderte als gesichert ansehen.

Aus den Benützerspuren der Handschrift wird nicht nur deren Lehrbuchcharakter deutlich, diese verweisen auch darauf, wie vielfältiges Wissen durch dieses Martyrolog vermittelt werden sollte und offenbar auch angenommen wurde. Man hätte sich sonst nicht die Mühe gemacht, den Text immer wieder für den, der ihn vortragen sollte, „einzurichten“, also diesem das Vorlesen zu erleichtern. Das Martyrolog konnte nicht nur als heortologischer Wegweiser, sondern darüber hinaus – will man es überspitzt formulieren – sowohl als Lehrbuch der Literaturgeschichte, als auch als liturgietheoretisches Handbuch verwendet werden. Dieser zuletzt genannte Aspekt wird durch die schon besprochene Anbringung der Nota – Zeichen durch einen der ersten Redaktoren neben dem Text deutlich. Die besondere Stellung des Wolfhard Textes in der Geschichte der historischen Martyrologe wird allerdings noch durch eine weitere Eigenheit des Textes unterstrichen; manche Textstellen dieses historischen Martyrologs verweisen ihrerseits ausdrücklich auf das Martyrolog zum Tag. So wird in der Tageseintragung zum hl. Cyriacus (1. Mai) festgehalten, daß seine Vita im Martyrolog aufzufinden sei, allerdings folgt daran anschließend eine ‚narratio‘ zu Cyriacus, wie sie in den historischen Martyrologen des Hrabanus Maurus oder den Rezensionen des Ado nicht annähernd so ausführlich erzählt wird.[24] Schon der Text bei Ado ist durch die Vita[25] beeinflußt, Wolfhard schöpft viel ausführlicher daraus, er hatte ja sonst keine Vorlagen, um die ‚Geschichte‘ zu erzählen. Wolfhard steht in der Tradition der historischen Martyrologe, weitaus ausgeprägter aber ist seine Affinität zu anderen Quellen, die sich mit den von ihm behandelten Personen beschäftigen; in der Regel handelt es sich dabei um Viten- und Passiones-Literatur.

[23] München, BSB clm 18100, fol. 52rb: *Sancti patris nostri Pachumii viri egregii dormitio invenitur ipso die et dignum est celebri agatur honore. Qui cum esset factis apostolice gratie insignis fundatorque Egypti cenobiorum scripsit monachorum regulas quas angelo dictante didicerat.*

[24] München, BSB clm 18100, fol. 49r, a–b: *Vite sanctissime post conversionem et ammirabilis sanctitatis Quiriaci episcopi ut in martyrilogiis invenimus hodie sollemnitas celebratur et sanctus cum sanctis hymnis conlaudatur. Qui post inventam Domini etiam crucem ...*

[25] Vita des hl. Cyriacus (ed. Socii Bollandiani, in: Bibliotheca hagiographica latina antiquae et mediae aetatis, Brüssel 1898–1901) 7023; zum Datum vgl. Ado und Martyrologium Hieronymianum.

Die ‚narratio' zu Papst Gregor dem Großen geht in ihrer Ausführlichkeit weit über den Liber pontificalis hinaus.[26] In der Rezeption des Liber pontificalis durch Wolfhard zeigt sich die hohe Individualität der Arbeitsweise Wolfhards von Herrieden im Vergleich zu den anderen im 9. Jahrhundert tätigen Kompilatoren von historischen Martyrologien, die sich bei Notizen zu Päpsten immer recht nahe am Liber pontificalis orientierten. Wolfhard hat sich dagegen eindeutig auch anderer Werke bedient, die ihm weiteren Aufschluß gaben. Für die Biographie Gregors schöpft er mitunter sehr frei aus der Vita, die Johannes Diaconus[27] im 9. Jahrhundert erstellt hat, in manchen Passagen, insbesondere im ersten Abschnitt, in dem er Herkunft und Bildungsweg schildert, folgt er Johannes Diaconus beinahe wortgetreu.[28] Insgesamt folgte er intensiver und ausführlicher der Vita Gregorii des Johannes Diaconus[29] als den vergleichsweise kargen Angaben in den etwa gleichzeitig entstandenen historischen Martyrologien, unter welchen vor allem Ado von Vienne zu nennen ist. Etwas freier, aber auch noch sehr nahe, folgt Wolfhard seinem Vorbild in dem Abschnitt, in welchem er Gregor als Schriftsteller vorstellt.[30] Insgesamt erzählt Wolfhard von der Abstammung über den Bildungsgang, über den – dem Topos der Vita entsprechenden – anfänglichen Unwillen dem Amt gegenüber, schriftstellerische Tätigkeit, Bedeutung für die Ausbreitung der Kirche, die Mission bei den Angelsachsen; schließlich werden noch Wunder aus seinem Leben erzählt und, ganz nach dem Schema des Liber pontificalis, angegeben, wie lange der Papst regiert hat, wann das Begräbnis stattgefunden hat und wo er begraben ist.[31] Man hat in der Literatur immer wieder die Meinung vertreten, Wolfhards Text habe doch ein Naheverhältnis zu jenem des Ado von Vienne, wovon man nunmehr endgültig Abstand nehmen wird müssen[32].

Besonders auffällig wird diese besondere Arbeitsweise Wolfhards im Zusammenhang mit dem Werkkatalog, den er für Gregor bietet. Im Liber pontificalis[33] fällt die Liste der Werke sehr knapp aus; für die Position des Papstes war aus der Sicht des Liber Pontificalis dessen Werkkatalog ja auch von nachrangiger Bedeutung. Wolfhard nennt dagegen nach ausführlichen biographischen Angaben die Moralia in Iob *„His ergo rogantibus, quos secum deduxerat fratribus et maxime Leandro episopo Ispalensis ecclesie librum beati Iob multis involutum mysteriis per triginta librorum seriem mira ratione composuit"* zitiert;[34] dann folgen die Pastoralia, wofür Wolfhard auch den Zweck erklärt: *„Ut in ipso pastores ecclesie invenirent, qualiter et ipsi viverent et alios docere debeant"*.

Der benediktinische Gelehrte Johannes Trithemius konnte Leben und Werk des gelehrten und heiligen Papstes im ausgehenden Mittelalter kaum genauer zusammenfas-

[26] München, BSB clm 18100, fol. 31vb–32vb.

[27] Johannes Diaconus, Vita Gregorii (ed. Socii Bollandiani, in: Bibliotheca hagiographica latina antiquae et mediae aetatis, Brüssel 1898–1901) 3641; wohl zwischen 873 und 876 verfaßt; Claudio Leonardi, L'agiografia romana nel secolo IX, in: Hagiographie, culture et sociétés, IV[e]–XII[e] siècle, ed. Evelyne Patlagean/Pierre Riché (Paris 1981) 471–489.

[28] Johannes Diaconus, Vita sancti Gregorii magni (ed. J.-P. Migne, PL 75, Paris 1846) col. 59–242.

[29] Claudio Leonardi, Johannes Diaconus, in: Lexikon des Mittelalters 6 (1993) 569. Zur Textnähe vgl. auch München, BSB clm 18100, fol. 31vb.

[30] München, BSB clm 18100, fol. 32rb.

[31] München, BSB clm, 18100, fol. 32vb:
Ex hac luce subtractus
atque eternam gloriam est translatus.
Sepultus est in ecclesia beati Petri apostoli ante secretarium
die quarto iduum martium.

[32] Es sei hier auf die Textanalyse im Rahmen der durch die Vf. vorbereitet Edition verwiesen.

[33] Vgl. etwa die Überlieferung aus dem beginnenden 9. Jahrhundert, Wien, ÖNB Cvp 473, fol. 37v–38r. Liber Pontificalis (ed. Louis Duchesne, Le Liber Pontificalis, Bibliotheque des écoles françaisees d'Athenes et de Rome, 3 Bde., Paris 1886–1957).

[34] München, BSB Clm 18100, fol. 32rb.

sen; mit Ausnahme der Autorschaft für das Sakramentar und das Antiphonar, die bei Trithemius schließlich genau so selbstverständlich angenommen wird, wie schon in liturgietheoretischen Abhandlungen des 9. und auch noch des 11. Jahrhunderts, übertrifft Johannes Trithemius das Werkverzeichnis Wolfhards in keinem Punkt.

In der Vollständigkeit des Werkverzeichnisses, insbesondere aber auch in den mit den Angaben der Titel verbundenen Kommentaren zu den Werken, liegt die hohe Individualität des Martyrologs und sein nahezu unschätzbarer Wert für die Geschichte der Wissensvermittlung im Mittelalter. Mit dem Werk Wolfhards ist auch die Zeit der großen historischen Martyrologien vorüber, die wir zur Vermittlung von Wissen zur Person Gregors befragen konnten; ohne Zweifel fand im historischen Martyrolog Wolfhards die Schilderung Papst Gregors einen ihrer Höhepunkte; dort wird die Biographie Gregors zu einem Prototyp der ‚Vita' eines Heiligen, der durch seine Gelehrsamkeit und seinen Einfluß auf die Entwicklung der Kirche, Mission, sowie durch geistesgeschichtlich-theologische und literaturgeschichtliche Bedeutung und Handlungen kirchenpolitischer Dimension zu einem ganz besonderen Heiligen wird.

Es gibt aber daneben und darüber hinaus liturgische, liturgietheoretische sowie auch literarische Quellen zu befragen, um das Bild des Mittelalters von Papst Gregor I. in seinem Spektrum kennenzulernen. Es handelt sich dabei um Texte, die nicht während der Liturgie Verwendung fanden, aber in der Tradition des Wissensgutes zur Liturgiegeschichte von hoher Bedeutung waren; zum einen um erweiterte Papstkataloge, zum anderen um Schriftstellerkataloge. Haben die historischen Martyrologe für die Frage der Stellung Papst Gregors I. hinsichtlich seiner Bedeutung für die Liturgie, vor dem Hintergrund der Tradition, die immerhin belegen möchte, daß der Papst federführend an der Entwicklung des Chorals und an der Ordnung des Sakramentars beteiligt gewesen sei, enttäuscht, so soll die Frage nun an Papstkatalog und Schriftstellerkataloge gerichtet werden. Die Papstkataloge, Listen der Päpste, die mitunter durch die Information um deren Bedeutung für die Liturgie ergänzt wurden, sind recht wortkarge und dennoch beredte Zeugnisse dafür, wie man Spezialwissen, in der Regel im Verband mit dem Liber Pontificalis, vermittelte. Die Zeit, in der neue historische Martyrologe verfasst wurden, ging um 900 zu Ende. Es kam in der folgenden Zeit bei der Lektüre zunehmend zu einer Trennung der Informationen über die Vergangenheit; in der Liturgie selbst wurden diese Werte nur mehr selten in dem Ausmaße, wie wir sie im Werk Wolfhards finden, vermittelt. Die Wissensvermittlung, der Unterricht schuf neue Textformen, die oft auch speziellen Themenbereichen zugeordnet wurden. Lediglich die Schriftstellerkataloge versuchten den Mönchen weiterhin ein zusammenfassendes Bild vom Wissen über die Vergangenheit zu vermitteln. Dennoch zeigen uns manche Beispiele, wie eben auch das hier behandelte Martyrolog Wolfhards, dass diese Texte weiterhin im Gebrauch standen. Dieses Spezialwissen über die Einflussnahme der Päpste auf die Entwicklung der Liturgie wird auch in Papstlisten und Kalendern überliefert.

Reine Papstlisten wurden – gleichsam als chronologisches Gerüst zur Orientierung im nachfolgenden Text dienend – schon in den ältesten Abschriften des Liber Pontificalis, also im frühen Mittelalter, den Sammlungen der Papstviten vorangestellt. Schon bald wurden diese Kataloge erweitert; man fügte jeweils beim Namen jener Päpste, die auch Entscheidendes zur Entwicklung der Liturgie beigetragen haben, die entsprechenden Passagen aus dem Liber pontificalis am Rand bei, oder setzte die Notiz mitunter sogar zwischen die Namen[35]. In der Handschrift des Liber pontificalis, der üblicherweise an diese Papstliste, auch im hier zugrunde gelegten Beispiel anschließt, wurde die in den

[35] Zur Papstliste in Leiden, Bibliotheca Academiae Lugduno-Batava, Vossianus Lat. 9, Nr. 60 vgl. unten Anm. 36.

Papstkatalog übernommene Textpassage jeweils mit einem Nota-Zeichen versehen; oft wurden sogar jene, die Entwicklung der Liturgie betreffenden Abschnitte, von einer zweiten Hand, welche den Kodex offenbar redaktionell überarbeitet hat, nochmals, neben dem Text an den freien Rand geschrieben. Dies trifft im konkreten Fall etwa für Papst Telesphorus zu, der einerseits verfügte, daß in der Weihnacht die Messe gefeiert und überdies vor dem ‚Sacrificium' das Gloria gesungen werden solle (fol. 12rb). Zu Victor wurde am oberen Rand durch den Redaktor eine Passage ergänzt, da der Kopist sie offenbar ursprünglich übersehen hatte. Es geht darum, dass der Papst verfügte, Ostern an einem Sonntag zu feiern (fol. 13v). Wenn auch in den älteren Überlieferungen nicht sämtliche Passagen zur Entwicklung der Liturgie nochmals an den Blatträndern gesondert wiederholt wurden, in jedem Falle befindet sich aber an jenen Stellen immer ein Nota-Zeichen. Diese chronologischen ‚Gerüste' wurden oft, wie etwa die Papstliste des in Leiden überlieferten Liber pontificalis[36] zeigt, auch zur zeitlichen Einordnung anderer Personen (Kirchenväter), oder aber bedeutender Ereignisse verwendet. Sind diese Passagen in den frühen Überlieferungen noch deutlich als nachträglicher Zusatz zu erkennen, so gibt es im 10. und 11. Jahrhundert Papstlisten, die diese Zusätze organisch in den Katalog einfließen lassen. Solche Papstkataloge wurden nicht nur einem Liber pontificalis oder einer liturgischen Handschrift, sondern gerne auch historiographischen Sammelhandschriften vorgebunden bzw. beigebunden, oder aber in diese eingetragen. Ein eindrucksvolles Beispiel dafür liegt in jenem Tonar, das Berno von der Reichenau zugeschrieben wird, vor[37]. Neben dem zweispaltig aufgezeichneten Tonar hat man ziemlich bald nach der Niederschrift des Grundstocks am ursprünglich frei gebliebenen Rand den Text des Papstkataloges eingetragen.[38] Ob es sich bei diesem Papstkatalog um ein Werk Hermanns von der Reichenau handelt, ist nicht ganz zu klären; die Vermutung ist aber aufgrund des historiographischen Oeuvres Hermanns recht naheliegend.[39] Nach der Reihe der Päpste, die mit der Eintragung zum Jahr 1020, als Benedikt VIII. in Bamberg weilte, endet, ist unmittelbar ein Verzeichnis angeschlossen, in welchem jene Päpste nochmals genannt werden, die für die Entwicklung der Liturgie wesentliche Entscheidungen getroffen haben. In diese Reihe der Päpste wurden allerdings vereinzelt auch große Kirchenlehrer und Bischöfe aufgenommen, wenn sie wesentlichen Einfluß auf die Gestaltung der Liturgie genommen haben bzw. ihre Bestimmungen für ihr Bistum später in der gesamten Kirche Gültigkeit erlangten.[40] Im konkreten Fall ist man hier so eifrig, daß man selbst Bischof Mamertus von Vienne (461–467), der zweifellos durch seine Verfügung, daß vor dem Fest der Ascensio Christi dreitägige Bittgänge durchzuführen seien, ebenfalls Entscheidendes für die Entwicklung der Liturgie getan hat, ohne zu zögern in die Papstliste einreihte. Für diese Personen werden die Gedenktage aus dem Festkalender angegeben und damit eine Möglichkeit der Verknüpfung zwischen den Papstlisten und den Kalendern, in welchen ebenfalls Notizen zur Liturgiegeschichte eingetragen

[36] Leiden, Bibliotheca Academiae Lugduno-Batava, Vossianus Lat. 9, Nr. 60. Die Papst-Liste wurde von der ersten Hand bis Papst Stephan (II./III., 752–757) geschrieben worden sein. Eine zweite Hand führt die Liste schließlich bis Papst Stephan V. (885–891).

[37] Wien, ÖNB, Cvp 1836.

[38] Text: fol. 64vb (= rechter Blattrand), fol. 64v, unterer Rand, fol. 65r unterer Rand über beide Spalten beschriftet, fol. 65rb (= rechter Blattrand), fol. 65vb (= rechter Blattrand), fol. 65v unterer Rand.

[39] Arno Borst, Hermann der Lahme und die Geschichte, in: Ders.: Barbaren, Ketzer und Artisten (1988) 135–154.

[40] Text: *S. Thelesphorus hic statuit, VII ebd. ieiunium celebraretur, et in nocte Nativitatis Domini misse celebrarentur et Ymnus Angelicus, id est: Gloria in excelsis Deo, ad missam celebraretur.*
Vigilius, qui constituit clerum et distribuit gradus IIII id. Ian.
Gregorius constituit ut XL temp. V feria ieiunium II idus februarii atque misse celebrarentur.
Lucius constituit, ut .II. .IIII. non mar. presbyteri et III diaconi in omni loco episcopum non deserant.

wurden, hergestellt. So ausführlich diese Papstliste geführt wird, im Zusammenhang mit Papst Gregor I. weiß sie trotzdem lediglich über die Einführung der ‚Letania maior' zu berichten.[41] Wie schon eingangs erwähnt, findet man solche liturgiehistorischen Nachrichten mitunter als Randnotizen auch in Sakramentaren und in den ‚Libelli ordinarii' wieder; und zwar hier jeweils bei den einzelnen Meßtexten, für welche in der mittelalterlichen liturgietheoretischen Tradition die Päpste als Autoren benannt wurden. Es ist doch zumindest als auffällig zu vermerken, daß in den erweiterten Papstkatalogen auch zu einer Zeit, als man in Schriftstellerkatalogen[42] ganz selbstverständlich von Papst Gregors Bedeutung für das Sakramentar spricht, die allgemein als so selbstverständlich angenommene Auffassung, Gregor habe das Sakramentar und das Antiphonar zusammengestellt, nicht übernimmt.

Ebenso fehlt die Rezeption dieser ‚mittelalterlichen' Lehrmeinung, wie sie ja in liturgietheoretischen Werken und vor allem in den liturgischen Büchern selbst als selbstverständlich gilt, auch in jenen Kalendarien, die uns Nachrichten über das Einwirken der Päpste auf die Entwicklung der Liturgie überliefern. Rein liturgiegeschichtlich interessante Notizen finden wir ab dem 11. Jahrhundert zunehmend in Kalendern, die eindeutig auch in liturgischem Gebrauch standen, sich aber doch deutlich von der Masse der liturgischen Kalender durch ihre spezifischen Angaben unterscheiden. In diesen Kalendern wurden nämlich neben dem für einen spezifischen Raum und einen spezifischen Zeitabschnitt typischen Sanctorale zu den genannten Päpsten die liturgiegeschichtlich relevanten Notizen aus dem Liber pontificalis, häufiger noch, jene bereits gekürzten Nachrichten, wie wir sie in den Papstkatalogen finden, übernommen. Aber auch hier lesen wir zur Tageseintragung der ‚Depositio Gregorii', so wie auch in den erweiterten Papstlisten, nur die Notiz, dass der Papst den Canon um die Worte: „*Diesque notros dispone in pace tua*" erweiterte.[43]

Als Synthese der Traditionen werden sich die Schriftstellerkataloge – ‚De viris illustribus'; ‚De scriptoribus ecclesiascticis' – erweisen, die überdies die Traditionen zur liturgiegeschichtlichen Bedeutung Papst Gregors nicht nur bis in die Frühneuzeit hinein beinahe unverändert weitergeben, sondern schließlich dieses Gregorbild in der Forschung für lange Zeit festigen konnten.

Die Schriftstellerkataloge wurden in antiker Tradition angefertigt; ihre Aufgabe war weiterhin die der Wissensvermittlung. Es ist allerdings die Verschiebung der Akzente zwischen einem Schriftstellerkatalog des Hieronymus oder des Isidor im Vergleich zu den hochmittelalterlichen Schriftstellerkatalogen durchaus beachtlich.[44] Die Schwerpunkte lagen nun in der Vermittlung von Wissen über die Entwicklung der Kirchengeschichte, der Ordensgeschichte und der Liturgiegeschichte. Andere Wissenschaften hatten im Vergleich zu den älteren Katalogen keine Bedeutung mehr. Besonders deutlich wird dies in den Spezialkatalogen, etwa dem des Hermann von der Reichenau, in dem nur mehr Kirchenmusiker vorgestellt wurden.[45]

[41] *Gregorius constituit letaniam maiorem IIII id. Martii.*

[42] Vgl. weiter unten S. 328.

[43] Vat. Lat. 3806, fol. 4r: zum Gregorfest am 12. März: die Notiz: *Rome sancti Gregorii pape. Hic augmentavit in canone „disque nostros et instituit supra sanctorum martyrum missas celebrare, ipse eciam in ecclesia sancti petri eadem fecit" et letaniam maiorem propter morbum linguarum statuit.*

[44] Vgl. zur Literaturgattung auch Paul Lehmann, Literaturgeschichte im Mittelalter, in: Erforschung des Mittelalters. Ausgewählte Abhandlungen und Aufsätze 1, ed. ders. (Stuttgart 1941) 82–113.

[45] Den für die Musik- und Liturgiegeschichte wichtigen Traktat schrieb er als Ergänzung zum Libellus Tonarius; vgl. Möller, Institutionen 164; ders., Der ‚Tonarius Bernonis': Rätsel um Gerberts Ausgabe, in: Cantus Planus: International Musicological Society Study Group: Papers Read at the Fourth Meeting, Pécs, Hungary, 3–8 September 1990, ed. László Dobszay/Agnes Papp/Ferenc Sebö (Budapest 1992) 69–86, passim.

Die Schriftstellerkataloge, soweit sie damals mit Titeln versehen wurden – erzählen von den für die Entwicklung der Literatur, insbesondere der theologischen Literatur wichtigen Strömungen und richtungsweisenden Einzelwerken, auch der Päpste.

Bernold von Konstanz[46] beschreibt in seinem „Micrologus de ecclesiasticis observationibus" den Ablauf des liturgischen Jahres sehr genau; er nennt für die Feste und deren Ablauf immer auch die entscheidenden Bestimmungen der Päpste; er bedient sich dabei aber nicht des Wortlautes des „Liber pontificalis", was angesichts der Quellenlage, das heißt, wie sich im Zusammenhang mit den Päpsten liturgietheoretische Notizen üblicherweise zum „Liber pontificalis" verhalten, überraschend ist. Bernold lässt immer wieder durchblicken, daß er in Papst Gregor I. letztlich den Redaktor des Sakramentars, vor allem aber auch des Antiphonars sieht.[47]

Sigebert von Gembloux[48] berichtet in seinem Werk „De viris illustribus" ausführlich über die schriftstellerische Tätigkeit Gregors, wobei die Moralia in Iob den Vorrang vor allen anderen Werken haben, erst dann die Regula pastoralis und die Dialogi genannt werden. Schließlich wird ebenso ausführlich über Gregors Leistung hinsichtlich des Antiphonars berichtet: *„quod antiphonarium regulari musice modulatione centonizavit et scolas cantorum in Romana ecclesia constituit"*.[49] Die Tradition, Gregor diese Leistung zuzuschreiben, ist keineswegs eine auf Sigebert von Gembloux beschränkte; es finden sich die Nachrichten die Ordnungsfunktion Gregors die liturgischen Bücher betreffend ab dem 12. Jahrhundert in beinahe jedem maßgeblichen Schriftstellerkatalog.

Im späten Mittelalter gibt es zunehmend, weitaus häufiger als schon im hohen Mittelalter Spezialkataloge zu den Schriftstellern einer bestimmten Ordensgemeinschaft; als deutlichstes Zeichen dafür sind die Arbeiten des Johannes Trithemius[50] zu verstehen; er verfaßte einerseits einen Katalog zu den Kirchenschriftstellern, und einen speziellen Katalog zu den Autoren aus dem Benediktinerorden.[51] Beinahe gleichzeitig wurde es immer üblicher, Namensverzeichnisse über die Heiligen einer Ordensgemeinschaft – gestuft nach ihren ‚Rängen' – jeweils mit Kurzangaben zu Leben und Werk zu verknüpfen. Von der liturgiegeschichtlichen Bedeutung kam in den Listen allerdings nichts zur Sprache. Anders bei Johannes Trithemius, der zunächst ausführlich von der Bedeutung Gregors für die Entwicklung der Theologie und der Glaubensverbreitung insgesamt spricht und den letzten Abschnitt ausschließlich den liturgischen Büchern, dem Einfluß des Papstes auf die Ordnung derselben, widmet. Hier kommen, die Werkliste abschließend, das Antiphonar und das Sakramentar, das der Zeit um 1500 entsprechend als Missale bezeichnet wird, vor: *„Hic etiam beatissimus pontifex antiphonarium dulci melodia centonizavit. Missale ordinavit et scholas cantorum in urbe Roma constituit et alia multa laudabiliter fecit. Moritur anno Domini sescentesimo tertio indictione sexta"*.[52]

[46] Johanna Autenrieth, Die Domschule von Konstanz zur Zeit des Investiturstreit. Die wissenschaftliche Arbeitsweise Bernolds von Konstanz und zweier Kleriker dargestellt auf Grund von Handschriftenstudien (Diss. München 1952); das liturgische Werk: Bernold von Konstanz, Micrologus (ed. J.-P. Migne, PL 151, Paris 1853) col. 978–1022. Friedrich Wilhelm Bautz, Kirchenbiographische Lexikon 1 (1990) 542–543.

[47] Bernold, Micrologus, ed. Migne col. 1020.

[48] Catalogus Sigiberti Gemblacensis monachi de viris illustribus 41 (ed. Robert Witte, Lateinische Sprache und Literatur des Mittelalters 1, Bern u. a. 1974) 64–65.

[49] Catalogus Sigiberti, ed. Witte 64–65.

[50] Klaus Arnold, De viris illustribus. Aus den Anfängen der humanistischen Literaturgeschichtsschreibung: Johannes Trithemius und andere Schriftstellerkataloge des 15. Jahrhunderts, in: Humanistica Lovaniensia. Journal of Neo-Latin Studies 42 (1993) 52–70.

[51] Johannes Trithemius, De viris illustribus ordinis sancti Benedicti libri quattuor (Mainz 1604).

[52] Johannes Trithemius, De viris illustribus II, VIII, 440, b.

ROLAND STEINACHER

WENDEN, SLAWEN, VANDALEN. EINE FRÜHMITTELALTERLICHE PSEUDOLOGISCHE GLEICHSETZUNG UND IHRE NACHWIRKUNGEN

1. DIE ETHNONYME ‚WENDEN' UND ‚SLAWEN'

Conrad Mannert, der Verfasser der ersten deutschsprachigen vandalischen Geschichte, äußerte sich im Jahr 1785 zu den Fragestellungen dieses Beitrags wenig optimistisch: „Den Spuren der übrigen Haufen nachzuforschen, oder anzuzeigen, wie oft der Name der Vandalen bey verschiedenen Schriftstellern in verschiedenen Gegenden und Kriegen um diese Zeit (dem Mittelalter, d. V.) noch vorkommt, würde unnüz, weitläufig, ermüdend, und das erstere auch wohl unmöglich seyn."[1] Mannert spielt dabei auf die noch im 17. Jahrhundert geläufige Anwendung des Vandalennamens als Bezeichnung für die slawischen ‚Wenden' an. Im gelehrten Schrifttum der frühen Neuzeit mangelt es nicht an Werken, die regelmäßig die Latinisierung *Vandali* für das deutsche ‚Wenden' gebrauchten.

Dieses Ethnonym *Wenden* ist in verschiedenen Varianten seit dem sechsten Jahrhundert in unserer schriftlichen Überlieferung zu greifen. Verwendet wurde es zuerst als unpräziser Sammelbegriff für Slawen. Seinerseits geht es als von germanischen *gentes* gebrauchte Fremdbezeichnung auf das antike *Venedi*/Ουενέδαι oder *Venethi* zurück und wird erst bei Jordanes im 6. Jahrhundert eindeutig als Benennung der Slawen greifbar. Die Veneder, die nach den kaiserzeitlichen Autoren Plinius, Tacitus und Ptolemaios an der oberen Weichsel und östlich der Elbe ansässig waren, wurden auch in der Forschungsgeschichte immer wieder mit den Slawen in Verbindung gebracht.[2] Eine ethnische Zuordnung der Veneder ist aber keinesfalls möglich. Der Name *Wenedi* gibt einen sprachlichen Hinweis auf ein gewisses Distanzbewußtsein von Germanen gegenüber ihren Nachbarn. Das Ethnonym ‚Welsche', das genau wie ‚Wenden' teilweise bis heute in Gebrauch steht, zeugt von einem analogen Vorgang. Angewandt wurden und werden die Bezeichnungen auf Slawen bzw. Romanen. In beiden Fällen haben die so bezeichneten Ethnien nichts mit den spätestens seit dem Frühmittelalter so bezeichneten Gruppen zu tun. Die Veneder waren ein Volk unbekannter Herkunft an der Ostseeküste. Warum gerade dieses alte Ethnonym auf die östlichen Nachbarn generell angewandt wurde, ist nicht zu klären. Die Bezeichnung *Walhoz/Welsche* geht auf die *Volcae*

[1] Conrad Mannert, Geschichte der Vandalen (Leipzig 1785) 17.

[2] Vgl.: Walter Pohl, Die Germanen (Enzyklopädie deutscher Geschichte 57, München 2000) 50. Dort auch weiterführende Literatur. Reinhard Wenskus, Stammesbildung und Verfassung. Das Werden der frühmittelalterlichen Gentes (Köln 1977) 210–234; Ptolemaios, Geographika III, 5, 7–9 (ed. Klaus Müller, Paris 1883) 345; Tacitus, Germania 46 (ed. Gerhard Perl, lat. und deut., Griechische und lateinische Quellen zur Frühgeschichte Mitteleuropas bis zur Mitte des 1. Jahrhunderts 2, Schriften und Quellen der Alten Welt 37, 2, Berlin 1990) 124; vgl. Rudolf Much, Die Germania des Tacitus (Heidelberg ^{3}1967) 403.

zurück. Ihr Name wurde zuerst auf Kelten und dann auf Romanen im allgemeinen übertragen.[3]

Das Ethnonym ‚Wenden' ist seit dem 12. Jahrhundert gebräuchlich und stellt die mittelhochdeutsche Form der in althochdeutschen und lateinischen Quellen des siebten bis neunten Jahrhunderts gebräuchlichen Begriffe *winden/ winidi/ winades/ vionudi/ guinedes/ venti* dar. Diese Bezeichnungen fanden sich dann bis ins Spätmittelalter in lateinischen Quellen und wurden schließlich durch das Ethnonym *Slawen* aus den meisten Texten verdrängt. Eine Untersuchung über die sprachlichen und historischen Eigenheiten der Bezeichung bzw. die Veränderungen in ihrer Anwendung fehlt bisher in der Forschung. In den byzantinischen Quellen gibt es keine Belege für die Anwendung von auf *Venethi* zurückgehenden Ethnonymen für Slawen und Anten. Die Form *Venethi* und der daraus entwickelte Name *Wenedi/Winidi* mit allen Varianten als Synonym für das ansonsten gebrauchte *Sclavi* sind somit Besonderheiten der lateinischen Überlieferung.[4] Die Bezeichnung ‚Wenden' wurde sowohl auf Bewohner von Gebieten östlich der Elbe, als auch nördlich der Donau, in der Oberpfalz und in Oberfranken, wie auch auf Slawen der Ostalpen angewandt. Die Bevölkerung der österreichischen Bundesländer Steiermark und Kärnten bezeichnet noch heute ihre slowenischen und kroatischen Nachbarn als *Windische*. In Kärnten wollte man im Laufe der Auseinandersetzungen nach dem Zerfall der Habsburgermonarchie gar eine eigene Gruppe von nicht nationalen Slowenen unter dem Namen *Windische* konstruieren.[5] In Brandenburg und Mecklenburg ist der Name *Wenden* für polabische und sorbische Minderheiten in Gebrauch. In Landschaftsnamen wie *Wenedonia/ Winidonia* (dem Hannoverschen Wendland) und Ortsnamen wie *Wendhausen* oder *Windsassen* ist das Ethnonym enthalten. Solche Toponyme finden sich auch weit von slawischem Siedlungsgebiet entfernt und zeugen von der Ansiedlung slawischer Untertanen durch fränkische Grundherren. Etwa in der Bezeichnung *Windische Mark* für Krain fand das Ethnonym eine Anwendung auf slawisches Siedlungsgebiet.[6]

[3] Die Veneti in Oberitalien, wo in augusteischer Zeit die *Regio X Venetia et Histria* errichtet wurde, die von Caesar erwähnten *Veneti* in der Bretagne und die bei Herodot und Appian auftauchenden norbalkanischen bzw. paphlagonischen Ἐνετοι stehen in keinem für die moderne Forschung nachvollziehbaren Zusammenhang untereinander oder mit den von Plinius, Tacitus und Ptolemaios genannten Venedern an der Weichselmündnung. Plinius, Naturalis Historiae III, 130, ed. Winkler 94. Hier meint Plinius, die Veneter seien trojanischen Ursprungs. Ptolemaios, Geographika II, 1, 30, ed. Müller 265; Veneti in der Bretagne: Caesar, De Bello Gallico III, 7–8 (ed. Thomas Rice Holmes, Latin Texts and Commentaries, New York 1979) 4–5; Strabon, IV, 195 (ed. Horace L. Jones, The Geography of Strabo, griech. und engl., London 1969) 234; Ptolemaios, Geographika II, 8, 6, ed. Müller 278; Norbalkanische und paphlagonische Ἐνετοι: Herodot I, 196, 1 (ed. Josef Feix, griech. und deut., Düsseldorf/Zürich 2000) 182; Appian, Mithridates (ed. Eric Herbert Warmington, Appian's Roman History 2, griech. und engl., London 1972) 341. Nur die oberitalienischen Veneti haben eigene Inschriften hinterlassen, die allerdings schwer zu deuten sind. Zu den italischen Venetern siehe Massimo Pallotino, Etruskologie. Geschichte und Kultur der Etrusker (Berlin 1989) 43 ff. Jürgen Untermann, Veneti, in: RE Suppl. 15 (München 1978) 855–898.

[4] Friedrich Seibt, Wenden, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte 5 (Berlin 1998) 1259; Jutta Reisinger/Günter Sowa, Das Ethnikon Sclavi in den lateinischen Quellen bis zum Jahr 900 (Glossar zur frühmittelalterlichen Geschichte im östlichen Europa, Beiheft 6, Stuttgart 1990) 10 f.

[5] Der Kärntner Historiker Martin Wutte definierte die schwer fassbare Vorstellung von diesen „Windischen" in den Zwanzigerjahren folgendermaßen: Sie würden zwar einen slowenischen Dialekt sprechen, seien ihrer Gesinnung nach aber „Freunde des Deutschtums" und bereit in den „deutschen Kulturkreis" einzutreten. Zitiert nach: Jože Pirjevec, Die Alpen-Adria-Region 1918–1939, in: Alpen-Adria. Zur Geschichte einer Region, ed. Andreas Moritsch (Klagenfurt/Ljubljana/Wien 2001) 440 f.

[6] Christian Lübke, Wenden (Winden), in: LMA 8 (München 1997) 2181 f; Seibt, Wenden 1261.

2. VANDALEN = WENDEN. BEISPIELE VOM 9. BIS ZUM 15. JAHRHUNDERT

2.1. Salomoglossar und Wessobrunner Glossen

Das sogenannte Salomoglossar ist in verschiedenen Redaktionen mit einem Überlieferungsschwerpunkt im 12. und 13. Jahrhundert auf uns gekommen. Das Glossar bekam seinen Namen entweder vom Bischof Salomo II. von Konstanz (reg. 875–890) oder von seinem Nachfolger Salomo III. (reg. 890–919). Die Zuschreibung an einen der Konstanzer Bischöfe ist erst seit dem 12. Jahrhundert nachzuweisen und damit historisch nicht haltbar. Der in mehreren Handschriften genannte Bischof Salomo dürfte wohl eher Initiator als Autor einer dann häufig verwendeten Redaktion gewesen sein. Bei den sogenannten *Glossae Salomonis* handelt es sich um ein das Alphabet zweimal durchlaufendes lateinisch-lateinisches Wörterbuch, das im Süden des deutschen Sprachraums seine stärkste Verbreitung gefunden hat. Einige der Handschriften enthalten neben den lateinischen Worterklärungen noch althochdeutsche Glossierungen. Einzelheiten zu Fragen der Entstehung, Überlieferung und der verwendeten Quellen bedürfen noch der Klärung. Als Hauptquelle des Salomoglossars ist ein älterer *liber glossarum* aus St. Emmeram in Regensburg angesehen worden, der im Clm 14429 aus dem neunten Jahrhundert enthalten ist. Datiert wird die spanische Vorlage dieses *liber glossarum* in die Mitte des achten Jahrhunderts. Der von Manitius und Goetz vorgeschlagenen Abhängigkeit des Salomoglossars von der verkürzten Fassung der spanischen Vorlage im Clm 14429 wurde von McGeachy widersprochen. Letzterer wies auf eine Reihe von Übereinstimmungen des Salomoglossars mit der ungekürzten Fassung des spanischen *liber glossarum* hin. Goetz sieht die mögliche Vorlage des Regensburger *liber glossarum* in einem Glossar, das in Spanien um 750 entstanden war. Dieses versteht er als Enzyklopädie, in die antikes und christliches Wissen einfloß. Sein Hauptbestandteil seien Exzerpte aus christlichen Schriftstellern, vor allem aus den Etymologien Isidors und aus dessen *De natura rerum*, sowie aus den Kirchenvätern Hilarius, Eucherius, Fulgentius, Orosius und Junilius. Aus der antiken Literatur flossen Elemente der Synonyma Ciceros, des Physiologus, Teile von Vergilglossen, Exzerpte aus Eutrop und Julian von Toledo ein. Der spanische *liber glossarum* diente mehreren Glossaren als Vorlage. Anhand der einzelnen Lemmata, sowie der Kürzungen und Kompilationen dieses spanischen *liber glossarum* sind die weiteren Verarbeitungen rekonstruierbar. So schöpfte das Elementarium des Papias in der Rezension des Palatinus 1773, das Glossar *Abba pater* und die griechisch-lateinischen Glossen *Absida lucida*, wie das arabisch-lateinische Glossar im Codex Leidensis Scal. orient. 231 aus dieser Vorlage. Die Zusammenhänge der einzelnen Redaktionen der *Glossae Salomonis* unter Berücksichtigung der Palatinusgruppe und der Prager Handschrift wären noch zu klären.[7]

Der hier relevante Eintrag *UUandalus id est uuinid*[8] ist nach Steinmeyer/Sievers in elf Codices enthalten. Ob er darüberhinaus in anderen – vor allem älteren – Handschrif-

[7] Elias Steinmeyer/Eduard Sievers, Die althochdeutschen Glossen 4 (Berlin 1893) 27–174; vgl. Hans-Ulrich Schmid, Salomonisches Glossar, in: Verfasserlexikon 8 (Berlin/New York 1992) 542 f.; zum Clm 14429 Bernhard Bischoff, Die südostdeutschen Schreibschulen und Bibliotheken in der Karolingerzeit 1: Die bayrischen Diözesen (Wiesbaden [3]1974) 243; Manitius, Geschichte der lateinischen Literatur 133 f.; Georg Goetz, Der liber glossarum, in: Abhandlungen der philologisch-historischen Klasse der königlich sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, (Leipzig 1893) 226 und über die Quellen im einzelnen 256–282; John Alexander McGeachy, The Glossarium Salomonis and its Relationship to the Liber Glossarum, in: Speculum 13 (1938) 310–312; Erwin Herrmann, Slawisch-germanische Beziehungen im südostdeutschen Raum von der Spätantike bis zum Ungarnsturm. Ein Quellenbuch mit Erläuterungen (München 1965) 119.

[8] Diese Schreibung nach Steinmeyer/Sievers, Glossen 4, 110 f., Z. 55 f. bezogen auf den Admonter Codex und das Münchner Einzelblatt; vgl. dazu die folgende Anmerkung.

ten, die das Glossar beinhalten, aufgenommen wurde, müßte eigens überprüft werden. Steinmeyer/Sievers haben ausschließlich deutsche und österreichische Handschriften aufgenommen, die einzige Ausnahme stellt der Codex X A 11 aus dem 13. Jahrhundert[9] der Bibliothek des Prager Nationalmuseums dar.[10] Auf der beschränkten Basis der Edition von Steinmeyer/Sievers kann nur die Überlieferung seit dem 11. Jahrhundert beurteilt werden. Die beiden ältesten von Steinmeyer/Sievers verwendeten Belege sind das Münchner Einzelblatt cgm 187, welches auf das 11./12. Jahrhundert datiert wird, sowie der Codex 3 der Admonter Stiftsbibliothek aus dem 11. Jahrhundert. Der Überlieferungsschwerpunkt der Glossen liegt im 12. Jahrhundert, im *liber glossarum* des Clm 14429 ist die Gleichsetzung *UUandalus id est uuinid* aber bereits enthalten. Auch der Codex 905 der Stiftsbibliothek St. Gallen aus dem 10. Jahrhundert hat die Eintragung auf fol. 1026.[11] Der Regensburger *liber glossarum* beinhaltet außerdem eine aus Isidors Etymologiae IX, 2, 96 übernommene Erklärung für den Vandalennamen. Diese findet sich auch im Prager Codex wieder.[12] In der Prager Handschrift ist an dieser Stelle *Wandali* mit *zlovenin* glossiert.[13]

Berücksichtigt man die Belege aus Regensburg und St. Gallen, war die Verwendung des Vandalennamens für Wenden/Slawen Sprachgebrauch im neunten und zehnten Jahrhundert im südostdeutschen Raum. Im Codex X A 11 der Bibliothek des Prager Nationalmuseums wurde *wint* mit *zlouenin* glossiert.

Der zweite frühe Beleg für die Gleichsetzung findet sich im Codex des Wessobrunner Gebets. In diesem sind neben verschiedenen theologischen Texten (z. B. *De inquisitione vel inventione sanctae crucis*, fol. 1r–20v) und Bibelexzerpten auf fol. 77r–fol. 85r Worterklärungen enthalten, die nach Materien geordnet sind und zumeist eine geistliche Ausdeutung bieten. Diese Worterklärungen werden in der Forschung als Wessobrunner Glossen bezeichnet. Bischoff betont gegenüber Annahmen, der Codex sei aus verschiedenen Teilen kombiniert worden, die Einheitlichkeit der Schrift des gesamten Werks. Der Schreiber erlebte noch das Jahr 814, die Entstehungszeit sei also auf das erste Viertel des neunten Jahrhunderts zu setzen.[14] Auf fol. 61v des Clm 22053 findet sich der Eintrag: *Pannonia sic nominatur illa terra meridie danobia. et uuandoli habent hoc*; auf fol. 62r setzen die Glossen dann fort mit: *Arnoricus. peigirolant. / Istrie. paigira. Ister.*

[9] Nach Herrmann, Beziehungen 119 sei die Prager Handschrift ins 9. Jh. zu datieren.

[10] Die Handschriften finden sich aufgelistet in Schmid, Salomonisches Glossar 542 f. Das Glossar ist etwa im Codex Ms. Add. 18379 aus dem 13. Jahrhundert der British Library in London auf fol. 2r bis 149v enthalten. Weiters im Codex 905 der Stiftsbibliothek St. Gallen aus dem 10. Jahrhundert auf fol. 1r–1070r, sowie in der Stiftsbibliothek Einsiedeln im Codex 293 aus dem 12. Jahrhundert auf fol. 1r–500v.

[11] Herrmann, Beziehungen 119 und Anm. 135. Hermann bezieht sich, was den Codex 905 aus St. Gallen betrifft, auf eine Mitteilung von Duft. Auf eine weitere Diskussion der in der Edition von Steinmeyer/Sievers gebotenen Varianten *winid/ winit/ wind/ wint* in den Codices seit dem 12. Jahrhunderts wird hier verzichtet. Sicher wäre aber an den Handschriften zu untersuchen, wie vor dem üblichen Gebrauch des Buchstabens *w*, der in aller Regel erst im 12. Jh. auftaucht, das Wort geschrieben worden ist.

[12] Clm 14429 fol. 202; Codex X A 11 Knihovna Národního Muzea fol. 359; vgl. Ludwig Steinberger, Wandalen=Wenden, in: Archiv für slavische Philologie 37 (1920) 122.

[13] Nach: Pavel Joseph Šafařik, Slawische Alterthümer, deut. Mosig von Aehrenfeld (1 und 2, Leipzig 1844) 420 f. und Anm. 1. Die Anm. 1 auf Seite 421 wird im Wortlaut zitiert, da für diesen Beitrag kein anderes Material zum Prager Codex vorliegt. Der Text unterscheidet Fraktur und Lateinschrift (hier kursiv), hat aber sonst keine Anführungszeichen: „*Cod. Mus. Boh. p. 359. col. 3. Wandali juxta Wandiculum* (so die Handschriften, in Hankas Vocabul. S. 24 steht fälschlich *wandalicum*) *amnem qui ab extremis gallie erumpit inhabitasse et extraxisse nomen perhibentur.* Unter dem Worte *Wandali* ist zwischen den Linien *zlowene* geschrieben. Gleichermaßen fügte Wacerad *S. 378. Col. 1* den Wörtern *Vandalus Vint zlovenin* bei."

[14] Steinmeyer/Sievers, Glossen 4, 575 f, Z. 458. Hier allerdings sind Glossen aus den beiden Codices Clm 22053 und Clm 14689 vermengt, ohne die verschiedene Herkunft im Detail anzuzeigen. Vgl. dazu: Herrmann, Beziehungen 118. Zum Codex des Wessobrunner Gebets: Bischoff, Die südostdeutschen Schreibschulen 1, 18–21.

danobia. / Sclauus et auarus. huni et uuinida/ Palestina. iudeonolant. hoc est /circa hierosolima. Uuandali huni./ et citta. auh uuandoli.[15]

Die Forschung interpretierte seit Wackernagel die dritte Zeile auf fol. 62r als Chiasmus und somit als Übersetzung von *Sclauus* mit *winida* und *auarus* mit *huni*. Dann folgt eine Übersetzung von *huni* mit *Uuandali*. Auch die *citta*, also die Skythen, werden im Folgenden mit *uuandoli* übersetzt.[16] Die Übersetzung des Avarennamens mit Hunnen und der Hunnen als Vandalen, die ihrerseits auf fol. 61v als Beherrscher Pannoniens genannt werden, verstand Steinberger nicht als Beleg für die Gleichsetzung Wenden=Vandalen.[17]

Steinberger argumentiert ausschließlich mit einer dem Schreiber unterstellten Verwechslung. Auch wenn die Quellenstelle kein direkter Beleg für die Analogie Wenden-Vandalen ist, gibt sie doch Einblick in den Entstehungsprozeß dieser Vorstellung. „Wir sehen also den alten Volksnamen der Vandalen hier übertragen auf die Awaren, und der Schritt zur Gleichsetzung mit den Slawen, also Vandale gleich Wende, war dann nicht mehr weit. Die zitierten Wessobrunner Glossen geben also Einblick in einen Vorgang, der längere Zeit unklar war."[18] Die Glossen zeigen das Bemühen süddeutscher Schreiber, die (neuen) ethnischen Identitäten Osteuropas in eine Terminologie einzupassen. In den Glossen übernimmt man den alten Vandalennamen und verwendet ihn für die Awaren/Hunnen. Die zeitgenössische Flexibilität beim Umgang mit Ethnonymen wird somit trefflich illustriert. Die Gleichung Awaren = Hunnen = Skythen = Vandalen wurde dreifach wiederholt und ist völlig eindeutig. Was im neunten Jahrhundert unklar bleibt, ist die Abgrenzung zwischen Hunnen und Slawen. Die Einheit Awaren/Slawen überrascht nicht weiter. In verschiedenen Annalenhandschriften läßt sich nun dieselbe Gleichsetzung finden.

2.2. Annalen

In den Einträgen zum letzten Jahrzehnt des achten Jahrhunderts in den alamannischen Annalen wird im Zusammenhang mit den Kriegszügen Karls des Großen immer wieder der Vandalenname (*Wandali, Wandalia*) verwendet. Die Annales Petavienses, Fuldenses und Lauricenses dagegen verwenden für dieselben Jahre und Kriegszüge entweder *Awari, Awaria*, oder *Huni, Hunia*. Die auf den alamannischen Annalen fußenden Annalen von St. Gallen vermerken zu 795, daß nach einem Feldzug Karls *Wandali conquisiti sunt*. In den Fuldaer Annalen liest man zu 791, daß der Kriegszug *in Avaros* geführt worden sei. In den Annales Petavienses wurde der Eintrag folgendermaßen formuliert: *Hoc anno dominus rex Karolus commoto magno exercitu perrexit in Hunia, ibique habuit conflictum magnum cum Hunis, et vastavit Hunia plaga magna usque flumen Rofa, cum praeda magna, Deo protegente, victor revertit in Franciam*.[19]

In einer Eintragung zu 790 in der Continuatio der alemannischen Annalen des Klosters Murbach wird der Kriegszug Karls des Großen gegen die Awaren erwähnt: *Karolus rex, commoto exercitu magno Francorum et Saxorum atque Sclavorum, perrexit in regionem Wandalorum, terram devastavit, et cum praeda reversus est in pace.*[20] 795 berichten die An-

[15] Nach der Edition bei: Herrmann, Beziehungen 117. Diese basiert auf Clm 22053. Eine ältere kommentierte Edition findet sich bei Wilhelm Wackernagel, Das Wessobrunner Gebet und die Wessobrunner Glossen (Berlin 1827) 74 f. Letztere weicht von der hier verwendeten in einigen Details ab, der verwendete Codex wird nicht genannt. Die Schreibweise der Völkernamen ist ident. Bischoff, Die südostdeutschen Schreibschulen1, 20 ff.

[16] Wackernagel, Wessobrunn 81; Steinberger, Wandalen=Wenden 118; Herrmann, Beziehungen 117–119.

[17] Steinberger, Wandalen=Wenden 118 f.

[18] Herrmann, Beziehungen 118.

[19] Annales Sangallenses Maiores a. 795/ Annales Fuldenses/ Annales Petaviani a. 791 (ed. Georg Pertz, MGH SS 1, Hannover 1826, Nachdruck 1976) 75 und 95 und 17.

[20] Annales Alamannici (ed. Georg Pertz, MGH SS 1, Hannover 1826, Nachdruck 1976) 47.

nalen weiters, daß *Wandali conquisiti sunt* und daraufhin Rotanus, der *dux de Pannonia,* nach Aachen zurückkehren konnte. Das ist wortgleich mit den Annalen von St. Gallen, letztere hängen ja von den alamannischen ab.[21] Desgleichen begegnet der Vandalenname in einem Eintrag zu 797: ... *Ericus victoriam in Wandalos; Pippinus super Sclavos*.[22]

In der alamannischen Annalengruppe sowie in den Anfang des 11. Jahrhunderts entstandenen Niederaltaicher Annalen werden die Awaren im Kontext der Feldzüge Karls des Großen mit *Wandali* benannt. Der Zeitraum von 708 bis 1032 wurde dabei unter Verwendung der alamannischen, Hersfelder und Hildesheimer Annalen kompiliert. Die reichsgeschichtlichen Aufzeichnungen der Niederaltaicher Annalen decken insgesamt den Zeitraum von 708 bis 1073 ab und sind in einer vom bairischen Humanisten Aventinus angefertigten Abschrift von 1517 erhalten.[23]

Andere bairische Annalen aus den Zentren Regensburg und Salzburg kennen die Bezeichnung *Wandali* nicht. Sämtliche Codices der alamannischen Annalengruppe gehen, was die Neunzigerjahre des achten Jahrhunderts betrifft, auf die Annalen des Klosters Murbach im Elsaß zurück. Letztere sind aber verloren. Nach Lendi wurden 799 auf der Reichenau die alamannischen Annalen aus den Murbacher Annalen hergestellt. Dem Kopisten war die Gleichsetzung von *Vandali* und *Avari* im Eintrag zu 790 unklar, und er schrieb für 791 dasselbe Ereignis nochmals als Hunnenzug nieder.[24]

Im alamannischen Bereich wird gegen 850 in einem Zusatz zur Vita S. Galli die gemeinsame Wanderung der „Alamannen, Sueven und Vandalen" erwähnt. Dieses Wissen stammt wohl aus Bedas Kirchengeschichte, der allerdings vom Zug der Alanen, Sueben und Vandalen spricht. Der Murbacher Chronist verortete aufgrund dieses Wissens den Vandalennamen in Pannonien. Pohl vermutet, man habe im St. Gallen der Karolingerzeit die Herkunft von Alamannen, Bayern und Schwaben auf den von Beda erwähnten Vandalenzug von 406 zurückgeführt. Eine in St. Gallen geschriebene Glosse zu den Dialogen Gregors setzt Vandalen und Bayern gleich: *Wandali, quidam populi de Affrica, quorum relique fertur, ut sint Paiwarii*. In den nach 880 in St. Gallen verfaßten *Gesta Karoli* werden im von den Awaren beherrschten Pannonien noch Goten und Vandalen genannt. Zuletzt sei die oben genannte Erwähnung aus den Wessobrunner Glossen, Pannonien werde von den Vandalen besessen, in Erinnerung gerufen.[25] Die sogenannte ‚fränkische Völkertafel' aus der Zeit um 800 kennt Ingo als den gemeinsamen Ahnherren der Sachsen, Thüringer, Bayern und Vandalen. Wenn die Bayern und die Vandalen-Slawen denselben Stammvater Ingo haben, macht sie das zu Brüdern und der scheinbar missverständliche Umgang der Schreiber mit den genannten Ethnonymen wird klarer. In den Klöstern der Karolingerzeit kannte man also ‚Brüder im Osten' und versuchte ethnische Identitäten in einem Ordnungssystem zu fassen.[26] Die Nachvollziehbarkeit dieses Systems für die moderne Forschung gestaltet sich allerdings schwierig. An dieser Stelle soll im Kapitel 3 unseres Beitrags wieder eingesetzt werden.

[21] Mit *Rotanus* ist *Tudun* gemeint, eine Ungenauigkeit des Murbacher Chronisten. Vgl.: Walter Pohl, Das awarische Khaganat und die anderen Gentes im Karpatenbecken (6.–8. Jh.), in: Die Völker Südosteuropas im 6.–8. Jh. Symposion Tutzing 1985, ed. Bernhard Hänsel (Südosteuropajahrbuch 17, Wien 1987) 48.

[22] Annales Alamannici, ed. Pertz 47 f.; Vgl.: Reisinger/Sowa, Ethnikon Sclavi 53; Herrmann, Beziehungen 70.

[23] Julius Prelog, Annales Altahenses (Altaicher Annalen), in: LMA 1 (München/Zürich 1980) 662.

[24] Pohl, Awarisches Khaganat 47 f.; Walter Lendi, Untersuchungen zur frühalamannischen Annalistik. Die Murbacher Annalen (Freiburg 1971) 84.

[25] Pohl, Awarisches Khaganat 49; Ermenrici Coenobitae Augiensis Tentamen Vitae S. Galli Adornandae (ed. Georg Heinrich Pertz, MGH SS 2, Hannover 1829, unv. Nachdruck 1976) 31; Ältere glossierte Fassungen der Gregordialoge enthalten die Gleichsetzung Vandalen=Bayern noch nicht! Steinmeyer/Sievers, Glossen 2, 246.

[26] Wolfram, Conversio 102; Pohl, Awarisches Khaganat 49.

2.3. Rupertsvita

In einer Fassung des 15. Jahrhunderts der in ihren älteren Fassungen im achten Jahrhundert geschriebenen Gesta des heiligen Rupert, erscheint der Vandalenname als Bezeichnung für die Slawen in der Tauernregion. Nach Wolfram sind die *Gesta Hrodberti* nach 793 entstanden.[27] Die hier zitierte Passage stammt aus dem Wiener Codex 9363 und erscheint nur in diesem. Aufgrund des Textbezugs wird die Stelle trotzdem behandelt. *Pertransiens [Hrodbertus] vero omnem Alpiarum regionem, tandem ad Carentanorum regem pervenit, cuius rogatu regnum illud convertens, Christi baptismate purgavit, transcensoque monte altissimo Mons Durus appellato, praedicavit Wandalis*.[28]

Der Wiener Codex 9363 enthält nach Wilhelm Levison Interpolationen aus dem 15. Jahrhundert. Eine davon ist seinem Befund nach die zitierte Stellung mit der Vandalennennung. Der Humanist Johannes Gieleman aus Brabant verfaßte einen Prolog zur Vita in diesem Codex.[29] Festzuhalten bleibt, daß man im 15. Jahrhundert in einer Erzählung frühmittelalterlicher Ereignisse den Vandalennamen gebrauchte.

2.4. Chronicon Vedastinum

Das Chronicon Vedastinum stellt einen Teil einer weltgeschichtliche Kompilation dar, die bis zum Jahr 899 reicht und in der verschiedene neuere Nachrichten nachgetragen wurden. Gedient hat die Chronik als Unterbau für die Annales Vedastini des Klosters St. Vaast d'Arras am Pas-de-Calais. Entstanden dürfte die Chronik Ende des zehnten Jahrhunderts sein. Schramm entdeckte, daß der Krönungsordo, der grundlegend für die französischen Krönungsordnungen war, ebenfalls aus St. Vaast stammte und in die Zeit des Abtes Fulrad fällt. Dieser Fulrad dürfte auch die Anlage des Chronicon Vedastinum angeordnet haben. Die Chronik enthält unter anderem Informationen aus Sallust und Pomponius Mela. Bemerkenswert für die hier relevanten Fragen ist die Benutzung der Historia Brittonum durch den Schreiber des Chronicon. Diese wurde als Hauptquelle für eine Geschichte von der Erschaffung der Welt bis zur Zeit Julius Caesars verwendet.[30] Im Rahmen der Schilderung von Ereignissen des fünften Jahrhunderts wird von den Vandalen erzählt, die Rom eroberten und in Gallien einfielen. Etwas später findet sich die Bemerkung über diese Vandalen, die *Guénedos*, also Wenden, genannt würden: *Vandalos, quos nunc appellant Guénedos*.[31]

2.5. Adam von Bremen und Helmold von Bosau

Die Verwandtschaft der slawischen Sprachen ist in Adams Geschichtswerk ebenso eine Kategorie wie die Forderung nach Mission in der jeweiligen Landessprache. Ge-

[27] Herwig Wolfram, Salzburg. Bayern. Österreich. Die Conversio Bagoariorum et Carantanorum und die Quellen ihrer Zeit (Wien 1995) 228; Fritz Lošek, Conversio Bagoariorum et Carantanorum und der Brief des Erzbischofs Theotmar von Salzburg (Hannover 1997) 21 f.; Herwig Wolfram, Conversio Bagoariorum et Carantanorum. Das Weißbuch der Salzburger Kirche über die erfolgreiche Mission in Karantanien und Pannonien (Wien 1979) 25; siehe auch den Beitrag von Maximilian Diesenberger in diesem Band.

[28] Gesta sancti Hrodberti confessoris (ed. Wilhelm Levison, MGH SS rer. Merov. 6, Hannover 1913, unv. Nachdruck 1997) 159.

[29] Der Kommentar Levisons: „Interpolationes intrusae sunt duae, et brevis de Theodone duce a Hrodberto baptizato, id quod inde ab aevo Brevium Notitiarum pro certo acceptum erat, et prolixta de Carantanis et Wandalis (i.e. Sclavis) a sancto conversis ecclesiisque et monasteriis multis apud eos constructis." Gesta sancti Hrodberti confessoris, ed. Levison 156.

[30] Wilhelm Wattenbach/Robert Holtzmann, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter (Köln/Graz 1967) 1, 120 und Anm. 128; August Potthast, Repertorium Fontium Historiae Medii Aevi 3 (Rom 1970) 466.

[31] Chronicon Vedastinum (ed. Georg Waitz, MGH SS 13, Hannover 1881) 680. Weiter interpretiert hier 439.

nannt wird etwa der Abodritenfürst Gottschalk, der die Predigten der Priester für sein Volk ins Slawische übersetzt haben soll.[32] Die Sachsen sollen in der Darstellung Adams wie bei Rudolf von Fulda aus Britannien gekommen sein.[33] Im Scholion 134 werden die Goten dann mit den Geten gleichgesetzt: *Gothi a Romanis vocantur Getae*. Eine Stelle aus Vergils Georgica wird von Adam als Quelle dieser Gleichsetzung zitiert. Mit der fraglichen Stelle meinte Vergil allerdings die Skythen. Die Gleichsetzung von Geten und Goten ist von Hieronymus bis Isidor von Sevilla häufig vorgenommen worden.[34] Adam identifizierte seine ‚schwedischen' Goten weiters mit den Völkern Magog aus Ezechiel 39, 6. Diese Identifikation Adams in den Gesta versteht sich ihrerseits als Ausdeutung einer Passage in der Vita Anskarii aus dem neunten Jahrhundert. Rimbert schrieb um 870 in seiner Vita des Ansgar/Anskarius, dem ersten Missionar Schwedens, dieser habe in einer Vision den himmlischen Auftrag erhalten, das Wort Gottes in die äußersten Winkel der Erde zu tragen. Die Vision basiert auf einer Textstelle aus Jesaja 49, die den Aufruf beinhaltet: *Audite insulae et attendite populi de longe! ... Dedi te in lucem gentium, ut sis illis in salutem*. Aus der Interpretation dieser Bibelstelle zieht Ansgar den Schluß, seine Bestimmung sei es, Schweden, das ja in der Vorstellung der Zeit vor allem aus Inseln bestand, zu missionieren.[35] Bei Adam findet sich die Ausdeutung der Vision Rimberts folgendermaßen: *Et nisi fallit opinio, prophetia Ezechiel de Gog et Magog ... hic implet videtur: Et mittam ... ignem in Magog et in his, qui habitant in insulis confidenter. Aliqui haec et talia de Gothis, qui Romam ceperant, dicta arbitrantur. Nos vero, considerantes Gothorum populos in Sueonia regnantes omnemque hanc regionem passim in insulas dispertitam esse, prophetiam opinamur eis posse accomodari.*[36] Adam differenziert also zwischen den historischen und den ‚schwedischen' Goten. Daß es sich dabei in seiner Vorstellung ursprünglich um dasselbe Volk gehandelt haben muß, scheint für Adam gar nicht weiter erwähnenswert. Die Identifizierung der ‚schwedischen' Goten mit den Völkern Magog bei Adam geht wohl auf die Vorstellungen Isidors von Sevilla zurück, der zuerst die spanischen Goten damit gemeint hatte.[37]

Bei Adam von Bremen erscheint nun der Vandalenname als alter Name der Slawen, die jetzt *Winuli* genannt werden. Am Beginn des Kapitels 21 des zweiten Buchs, das der Geschichte der Slawen gewidmet ist, begegnet erstmals diese Gleichsetzung: *Sclavania igitur, amplissima Germaniae provintia, a Winulis incolitur, qui olim dicti sunt Wandali*.[38] Es folgt eine Beschreibung der *Sclavania* und eine Aufzählung der slawischen

[32] Adam von Bremen, Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum 3, 72 (ed. Werner Trillmich, Adam von Bremen, lat. und deut., Darmstadt 1961) 425. Die Geschichte von Gottschalk in 3, 20, ed. Trillmich 353.

[33] Die Sachsen wandern aus Britannien ein: Adam, Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum I, 4, ed. Trillmich 167 f.

[34] Adam, Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum, Scholion 134, ed. Trillmich 464 f. und Anm. P 1; Vergil, Georgica III, 461 ff.; Vgl. Wolfram, Goten 40.

[35] Rimbert, Vita Anskarii 25 (ed. Werner Trillmich, lat. und deut., Darmstadt 1961) 83 ff.; vgl. Klaus von See, Europa und der Norden im Mittelalter (Heidelberg 1999) 67 f.; Svennung, Geschichte des Goticismus 69.

[36] Adam, Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum I, 26, ed. Trillmich 198 ff. Die enthaltene Vulgatastelle Ezechiel 39, 6 ist gesperrt gedruckt.

[37] Isidor von Sevilla, Historia Gothorum Wandalorum Sueborum 1 (ed. Theodor Mommsen, Chronica Minora 2, MGH AA 11, Berlin 1894) 268; Walter Pohl, Le origine etniche dell'Europa. Barbari e Romani tra antichità e medioevo (Roma 2000) 119; Arno Borst, Der Turmbau zu Babel. Geschichte der Meinungen über Ursprung und Vielfalt der Sprachen und Völker (Stuttgart 1959) 2/1, 614 f.; Adam, Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum I, 60, ed. Trillmich 230 f. schildert Birka, ein *oppidum Gothorum*, und zählt dabei verschiedene Völker auf, die sich dort zum Handel zusammenfinden. Borst interpretiert die Stelle als Gleichsetzung der Schweden mit den Skythen, was nicht nachvollziehbar ist. *Ad quam stationem, quia tutissima est in maritimis Suevoniae regionibus, solent omnes Danorum vel Nortmannorum itemque Sclavorum ac Semborum naves aliique Scithiae populi pro diversis commerciorum necessitatibus sollempniter convenire.*

[38] Adam, Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum II, 21, ed. Trillmich 250.

Stämme. Diese werden im folgenden konsequent als *populi Sclavorum* bezeichnet. *Sclavinia/Sclavania* ist ein ursprünglich aus dem griechischen Ethnonym Σκλαβενοί gebildetes substantiviertes Adjektiv. Es bezeichnete die autonomen und in Stammesgruppen organisierten slawischen Gemeinschaften innerhalb und außerhalb des ehemals römischen bzw. des byzantinischen Reichsgebiets, welche von byzantinischen oder westlichen Kaisern anerkannt wurden. Weiters konnte der Begriff seit Konstantinos Porphyrogenetos auch nur räumlich verwendet werden und einfach von Slawen bewohnte Landschaften meinen. In der lateinischen Literatur findet sich die Bezeichnung relativ früh in der Conversio Bagoariorum et Carantanorum.[39]

Im dritten Kapitel des ersten Buchs seines Geschichtswerks zählt Adam bei der Darstellung der frühen Geschichte Sachsens die verschiedenen Völker auf, die dort ihre Wohnsitze hatten. An der Elbe und *in reliqua Germania* leben die *Swevi* und ihre Nachbarn sind *Driade*, *Bardi*, *Sicambri*, *Huni*, *Wandali*, *Sarmatae*, *Longobardi*, *Heruli*, *Dacae*, *Marcomanni*, *Gothi*, *Nordmanni et Sclavi*.[40] In diesem Teil seines Werks hält Adam *Wandali* und *Sclavi* auseinander und führt sie als getrennte Gruppen an. Adam beruft sich auf *Romani scriptores* als Quellen für diese Völkerreihe. Der Editor Trillmich bemerkt, daß die Anführung von Druiden und Barden (*Driade, Bardi*) ein Irrtum sei, der aus Lukan stamme, die Herkunft der folgenden Völkerreihe aber nicht zu klären sei.[41] Adams Bezeichnung *Winuli* für die Slawen erklärt Trillmich als eine Verwechslung des alten Langobardennamens *Vinili* aus der Origo Gentis Langobardorum des Paulus Diaconus mit *Vinidi* für Wenden/Slawen. Adam soll also *Vandali* und *Vinili* vertauscht haben.[42] Warum sollte Adam eine solche Mixtur aber vornehmen? In der Erzählung des Paulus Diaconus werden Winniler und Vandalen in keiner Weise vermengt.

Nach dem auch von Helmold von Bosau fast hundert Jahre später übernommenem Einleitungsatz *Sclavania igitur, amplissima Germaniae provintia, a Winulis incolitur, qui olim dicti sunt Wandali*, beschreibt Adam noch die Ausmaße und Völker dieser Provinz der *Germania*. Sie sei zehnmal so groß wie Sachsen und erstrecke sich von der Elbe bis ans Skythenmeer. Vom Hamburger Episkopat an seiner Grenze reiche die *Sclavania* bis nach Bayern, Ungarn und ins Reich der Byzantiner.[43] Adam zählt Böhmen und Polen noch weiter unkommentiert zur *Sclavinia* und trennt nicht zwischen den Slawen und den Wenden, wie Helmold das schon tun wird. Aufgezählt und näher beschrieben werden aber dann doch nur die elbslawischen Stämme.[44]

Helmold von Bosau übernahm die Passage über den alten Namen der Wenden – wie die meisten anderen Informationen über die Slawen zwischen Saale, Oder und Ostsee – direkt aus Adam von Bremen. Er will *de Slavorum provinciis, natura, moribus, hystorico prelibare compendio*. Diese Abhandlung soll vorgelegt werden, um zu zeigen, in welchen gefährlichen religiösen Irrtümern die Slawen gelebt hatten und teilweise auch noch in der Zeit der Abfassung der Chronik leben.[45] Die Wenden bestehen aus *multi populi*, er-

[39] Johannes Koder, Sklavinien, in: LMA 7 (München 1995) 1988; Günter Weiss, Das Ethnikon Sklabenoi, Sklaboi in den griechischen Quellen bis 1025 (Glossar zur frühmittelalterlichen Geschichte im östlichen Europa, Beiheft 5, Stuttgart 1988) 45 und 87; Omeljan Pritsak, Sclavinia, in: The Oxford Dictionary of Byzantium 3 (Oxford 1991) 1910 f.; ders., The Slavs and the Avars, in: Settimane di Studio del Centro Italiano di Studi sull'Alto Medievo 30 (1983) 353–432; Conversio Bagoariorum et Carantanorum, ed. Lošek 112 und 116.

[40] Adam, Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum I, 3, ed. Trillmich 166.

[41] Trillmich, Adam von Bremen 249.

[42] Paulus Diaconus I, 7 f., ed. Bethmann/Waitz 50 f.; vgl. dazu Walter Pohl, Die Völkerwanderung. Eroberung und Integration (Stuttgart 2002) 186 f.; Trillmich, Adam von Bremen 251, Anm. 70: „Winiler=Langobarden (Paulus Diaconus) – Winiler und Wandalen sind mit Vinidi=Wenden verwechselt."

[43] Adam, Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum II, 21, ed. Trillmich 250.

[44] Adam, Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum II, 21, ed. Trillmich 250 f.

[45] Helmold von Bosau, Chronica Slavorum 1 (ed. Heinz Stoob, lat. und deut., Darmstadt 1973) 34.

klärt Helmold weiter. Diese *populi* wohnen entlang der Ostsee, und, wie Adam von Bremen, zählt auch Helmold die Ungarn zu den Slawen. Außer den *Pruzo*/Preußen sind alle Christen. Nach diesem kurzen Überblick über Russen, Böhmen, Ungarn, *Charinthi* und zuletzt Polen folgt die Erwähnung der Vandalen.[46] *Ubi igitur Polonia finem facit, pervenitur ad amplissimam Slavorum provinciam, eorum qui antiquitus Wandali, nunc autem Winithi sive Winuli appellantur.*[47] Dort wo Polen endet, leben die *Winithi* oder *Winuli*, also die Wenden, die früher Vandalen geheißen haben. Der Wendenname ist somit auf die elbslawischen Stämme beschränkt.

Adam von Bremen und Helmold von Bosau bieten dieselbe Formel: Die Wenden haben früher Vandalen geheißen. Die Allgemeinbezeichnung Slawen trat in den Quellen des 12. Jahrhunderts meist hinter die spezifischeren Benennungen wie Polen oder Böhmen zurück. Diese Namen wurden aber nur für die Bewohner von christlichen Königreichen verwendet. Die Autoren der Annalen und Chroniken hatten ein streng gefügtes Modell, wie ein Gemeinwesen auszusehen habe. Katholische Religion und ein damit verbundenes monarchisches Modell mit Adel und König, Klöstern, Bischöfen und so fort waren die Elemente dieses Systems. War das Modell nicht mit den weiter westlich gelegenen christlichen politischen Gebilden analog, handelte es sich in den Augen der über den slawischen Osten Schreibenden um einen unterentwickelten Menschenschlag. Die Bezeichnungen *Slavi* und *Sclavinia* wurden meist nur noch für die Slawen zwischen Elbe und Ostsee verwendet. Auch die deutsche Fremdbezeichnung Wenden beschränkte sich auf die Bewohner dieses Raums. „Eine unpolitische Bezeichnung der Völkerschaften hat sich in diesem Gebiet nicht durchgesetzt, und schon die Namengebung reflektiert somit den tatsächlichen Verlauf der Geschehnisse. Bei der nur unvollständigen Territorialisierung der Herrschaftsbeziehungen haben sich gentilizisch geprägte Beziehungen weitgehend erhalten und die Vorstellungen wohl auch weiterhin beherrscht."[48] Helmolds Wortgebrauch ist also in die allgemeine Entwicklung des 12. Jahrhunderts gut einordenbar. Der alte Wendenname erfährt eine Beschränkung auf die Slawen zwischen Saale, Oder und Ostsee. Die Verbindung dieses Wendennamens mit dem der Vandalen wird gewissermaßen mitgenommen.

2.6. Vita sanctorum Marini et Anniani

Die Vita erzählt vom Priester Marinus und dem Diakon Annianus, die zur Zeit Pippins und Karlmanns als Einsiedler in den bairischen Alpen gelebt haben sollen. Zwei Varianten der Erzählung liegen vor. In einer Tegernseer Handschrift des 12. Jahrhunderts wird von heidnischen Vandalen berichtet, die das Tal der gottesfürchtigen Männer durchzogen. Diese Bösewichte verbrannten den Marinus, den sie beim Gottesdienst in seiner Zelle fanden, nach vielen Martern. Eine Rotter Papierhandschrift des 15. Jahrhunderts kennt die folgende Variante: *Tempore Leoncii imperatoris contigit, quod gens nefandissima UUandalorum de Italia fugientes et nescientes viam, et venerunt per viam per cisalpinos montes, et illum virum sanctum, cum errando per montes ibant, invenerunt, precipientes ei, ut illis dux itineris esset.*[49] Weil sich Marinus aber weigerte, den wilden Vandalen den Weg zu zeigen, wird er gemartert. Die beiden Handschriften enthalten noch weitere Vandalennennungen. So wird etwa die *crudelissima gens uuan-*

[46] Helmold von Bosau, Chronica Slavorum 1, ed. Stoob 34.

[47] Helmold von Bosau, Chronica Slavorum 2, ed. Stoob 38.

[48] Graus, Nationenbildung 61 f. und 74; vgl. weiters Reisinger und Sowa 1990, 18 f.

[49] Nach Holder-Egger, Bairische Heiligenviten 22 und Reisinger/Sowa, Ethnikon Sclavi 170; hier werden die Handschriften nicht auseinandergehalten. Vita SS. Marini et Anniani (ed. Bernhard Sepp, Regensburg 1892) 6.

dalorum genannt. In der Rotter Papierhandschrift findet sich eine Glosse, die die *gens uuandalorum* mit *uulgariter winden* erklärt. Und noch zwei weitere Male erscheint der Vandalenname in der Vita. *Quod et factum est, nam cum wandali terram nostram vastaturi eo tempore intrarent ... / Tortoribus ergo vandalicis sine mora per fugam amotis ex eorum relatione ...* [50]

Die Vita sanctorum Marini et Anniani stammt aus dem oberbairischen Benediktinerkloster Rott am Inn und ist in den bereits genannten zwei Münchner Codices überliefert.[51] Der ältere Codex aus dem 12. Jahrhundert wurde zwar in Tegernsee geschrieben, die Vita wird von Holder-Egger aber an den Anfang des 12. Jahrhunderts datiert und klar dem Kloster Rott zugewiesen. Die Zuweisung ist aufgrund der Stifternachrichten möglich. Pfalzgraf Kuno und sein Vater Poppo, die das Kloster Rott 1081 stifteten, werden in der Vita erwähnt. Aufgrund dieser Erwähnung und einiger Details in der Papierhandschrift aus Rott, sowie dem Vergleich mit der Tegernseer Handschrift, will Holder-Egger eine ältere Rotter Vorlage um 1100 rekonstruieren.[52] Die Vandalen werden jedenfalls bereits in der Variante der Tegernseer Handschrift genannt. Holder-Egger bezeichnete die Nennung der *UUandali* als „lächerlichen Anachronismus", der für die Erzählfreude des Verfassers spreche.[53] Erstens bezeugt der Vandalenname in diesem Text die Verbreitung und geläufige Verwendung des Ethnonyms Vandalen für Slawen im 12. Jahrhundert. Daß das in einem Text der Fall ist, der einen Bezug zur Karolingerzeit hat, ist festzuhalten. In diesem Fall könnte es sich um eine Tradition handeln, die von Auseinandersetzungen mit slawischen Plünderern im bairischen Gebiet berichtete. Zweitens kann man anhand der Rotter Handschrift und der dort gesetzten Glosse sehen, daß im 15. Jahrhundert das Ethnonym problematisiert wurde.

2.7. Gottfried von Viterbo

Weitere Zeugnisse für die Verwendung des Vandalennamens sind im Werk Gottfrieds von Viterbo enthalten.[54] Unter der Überschrift *De regibus Gothorum* werden in den Memoria seculorum historische gotische Könige aufgezählt und mit einigem Material aus Jordanes kommentiert. Bei Theoderich finden auch die Vandalen Erwähnung, und Gottfried erläutert diese afrikanischen Gegner des Gotenkönigs mit folgenden Worten. *Guandali dicuntur Sclavi in Latino, in lingua vero Theotonica vocantur Guinidi.*[55] Eine ganz ähnliche Stelle läßt sich auch im Pantheon finden. *Sclavi, qui in lingua Teutonica vocantur Guinidi, in Latina autem Guandali.*[56] Der Romane Gottfried gebrauchte die Schrei-

[50] Vita SS. Marini et Anniani, ed. Sepp 12 und 20 f. und 27.

[51] Die Handschriften Clm 18625, fol. 68r–71v aus Tegernsee 12. Jh.; Clm 15608, fol. 4r–8v Papierhs. aus Rott 15. Jh.; Wesentliche Teile ed. und die Handschriften beschrieben bei Oswald Holder-Egger, Über einige bairische Heiligenviten, in: NA 13 (1889) 22–28.

[52] Holder-Egger, Bairische Heiligenviten 23; vgl. auch Wattenbach/Schmale, Geschichtsquellen 261; Ludwig Steinberger, Zur Legende der hl. Marinus und Annian. Patrone des Stifts Rott, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens 34 (1913) 117 f.; Bernhard Sepp, Nochmals zur Legende der hl. Marinus und Annian, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens 34 (1913) 733; Ludwig Steinberger, Zum dritten Male die Legende der hl. Marinus und Annian, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens 35 (1914) 113.

[53] Holder-Egger, Bairische Heiligenviten, 25.

[54] Gerhard Baaken, Gottfried (27) von Viterbo, in: LMA 4 (München/Zürich 1989) 1607 f.; ders., Gottfried von Viterbo, in: Verfasserlexikon 3 (Berlin/New York 1984) 173–182; Wattenbach/Schmale, Geschichtsquellen 77–92; Ernst Schulz, Die Entstehungsgeschichte der Werke Gotfrids von Viterbo, in: NA 46 (1926) 86–131; Gottfried von Viterbo, Pantheon (ed. Georg Waitz, MGH SS 22, Berlin 1872) 107–307 und Memoria seculorum (ed. Georg Waitz, MGH SS 22, Berlin 1872) 94–106.

[55] Gottfried von Viterbo, Memoria seculorum, ed. Waitz 102.

[56] Gottfried von Viterbo, Pantheon, ed. Waitz 185.

bung *Guandali*. Allerdings machte er sich die Mühe, die Wortverwendung zu erklären. Der Notar Barbarossas verwendete *Sclavi*, *Guandali* und *Guinidi* als Synonyme. Dabei ist ihm die Identität der historischen Vandalen, die er immer wieder in seiner historischen Darstellung erwähnt, völlig klar. Eine Kategorisierung der Vandalen als Germanen kennt Gottfried offensichtlich nicht. Aus seiner Worterklärung und der Positionierung derselben unmittelbar nach der Erzählung spätantiker Geschichte ist aber abzuleiten, daß er die alten und die in seiner Zeit lebenden Vandalen für ein und dasselbe Volk hält. Der Olmützer Bischof Johannes Dubravius wird im frühen 16. Jahrhundert in seiner böhmischen Geschichte die Auffassung vertreten, daß die historischen Vandalen in Gallien, Spanien und Afrika eigentlich Slawen gewesen wären.[57]

2.8. Heinrich von Huntingdon

Heinrich von Huntingdon berichtet in der Historia Anglorum von einem Angriff von Vandalen auf England und einem Zug gegen Vandalen im Ostseeraum.[58] Offenbar im Zusammenhang mit der dänisch-englischen Personalunion unter Knud dem Großen (1018–1035) steht die Erwähnung der Teilnahme englischer Truppen an einer militärischen Aktion gegen Vandalen-Wenden im Ostseeraum. Der Vandalenname wird in der Historia Anglorum zudem im fünften Buch mit der Erwähnung verschiedene Völker, die vor der Eroberung Britanniens durch den Normannen Wilhelm England heimgesucht haben sollen, verwendet. *Immisit ... Dominus omnipotens velut examina apium gentes crudelissimas, quae nec aetati nec sexui parcerent, scilicet Dacos cum Gothis, Norwagenses cum Suathedis, Wandalos cum Fresis; qui ab exordio regni Edelvulfi regis usque ad adventum Normannorum, Willelmi regis ductu, ducentis triginta annis terram hanc desolaverunt.*[59] Heinrich reiht seine *Wandali* in die Aufzählung mehrerer skandinavischer Völker ein, die in England plünderten. Fraglich ist, ob in diesem Fall *Wandali* nicht einfach eine topische Bezeichnung für Germanen aufgrund vager Kenntnisse der völkerwanderungszeitlichen Geschichte ist. Heinrich erwähnt zwar die historischen Vandalen nicht, bezieht sich in seiner Darstellung aber nur auf Britannien. Berücksichtigt man Heinrichs moralisierendes Geschichtsbild und seinen Bildungshintergrund, liegt es durchaus im Bereich des Möglichen, daß die aus der hagiographischen Literatur zumindest dem Namen nach bekannten Christenverfolger des fünften Jahrhunderts einfach in eine Reihe der Feinde der rechtgläubigen Briten aufgenommen worden waren. Daß derselbe Völkername zweimal für verschiedene Völker angewandt wurde, war wohl wenig störend.[60] Im sechsten Buch berichtet Heinrich von einem dänischen Kriegszug unter Beteiligung eines englischen Kontingents gegen – in diesem Fall wohl sicher – Slawen unter König Knud dem Großen. Knud war König in England und von Dänemark, da sein Vater Svend Gabelbart die dänische Herrschaft in England wieder etabliert hatte.[61] König Knud führt ein Heer von Dänen und Engländern gegen die *Wandali*, erobert eine Burg (*in castris invenit*) und fügt ihnen eine schwere Niederlage zu. *Cnut tertio anno regni sui ivit in Daciam, ducens exercitum Anglorum et Dacorum in*

[57] Iohannes Dubravius, Historia Boiemica (Basel 1575) I und II, 12–34.

[58] Potthast, Repertorium Fontium 5, 427 f.; Karl Schnith, Heinrich von Huntingdon, in: ed. Clemens Bauer, Speculum historiale (Freiburg 1965) 246–260; Antonia Gransden, Historical Writing in England c. 550 to c. 1307 (London 1974) 194 ff. und 203 f.

[59] Heinrich von Huntingdon, Historia Anglorum V (ed. Thomas Arnold, Rolls Series, Rerum Britannicarum medii aevi scriptores 74, London 1879) 78.

[60] Diese Ansicht vertreten im wesentlichen auch Reisinger/Sowa, Ethnikon Sclavi 8.

[61] Peter H. Sawyer, Danelaw, in: LMA 3 (München/Zürich 1986) 494 f; Helmut Beck, Danelag, in: RGA 2. Aufl. 5 (1984) 227–237; Simon Coupland, The Vikings in Francia and Anglo-Saxon England to 911, in: CMH II c. 700–900, ed. Rosamond McKitterick (Cambridge 1995) 193 f

Wandalos. Ein gewisser Godwin ist bei diesem Feldzug der *consul Anglorum* und erweist sich als außergewöhnlich tapfer. Die *Angli* kehren ruhmbeladen und geehrt nach dem erfolgreichen Feldzug nach Britannien heim. Erwähnt wird noch, daß die Engländer mindestens ebenso tapfer wie die Dänen gekämpft hatten.[62] Das genaue Ziel dieses Heerzugs ist nicht sicher zu lokalisieren. Lübke vermutet, er könnte im Zusammenhang mit den Ereignissen des Jahres 1018 gestanden haben. Das Ziel der Aktion wäre dann das Gebiet des Liutizenbunds gewesen und die *Wandali* die heidnischen Liutizen.[63]

2.9. Liutizi, Wandali, pagani in den *Annales Augustani* des 12. Jahrhunderts

Die vernichtende Niederlage eines sächsischen Heeres gegen die Liutizen bei der Burg (*castrum*) Prizlava an der Mündung der Havel in die Elbe am 10. September 1056 wird in verschiedenen Annalen und Chroniken teilweise ausführlich geschildert. Bei diesem Kampf wurden Markgraf Wilhelm, die Grafen Dietrich und Bernhard wie viele andere von den Slawen getötet. Die Liutizen werden in den verschiedenen Quellen *Liutizi*, *Wandali*, *pagani*, oder *Sclavi* genannt. Enthalten ist die Erzählung in den *Annales Altahenses maiores*, den beiden unten erwähnten Annalen, den *Annales Hildenheimenses*, der sächsischen Weltchronik und anderen Chroniken.[64] *Wandali* wird im kurzen Vermerk der *Annales Augustani* zum Jahr 1056 verwendet. *Exercitus Saxonum a Wandalis trucidatur.*[65] Annalista Saxo gebraucht in seinem ausführlichen Eintrag die Wendung, die Sachsen seien *a barbaris, qui Liutici dicuntur* getötet worden. Weiters erzählt er von Verstümmelungen der Leichen und anderen Abscheulichkeiten.

2.10. Gervasius von Tilbury

Gervasius von Tilbury (um 1152 bis nach 1220) schrieb ein in drei *decisiones* gegliedertes Geschichtswerk mit dem Titel Otia imperialia. Gewidmet waren diese Otia dem Welfen Otto IV., der kurze Zeit als Gönner des Gervasius aufgetreten war. Gervasius wurde auf Betreiben Ottos Marschall von Arles. Zuerst in den Diensten des Normannenkönigs Wilhelm II. auf Sizilien tätig, wandte sich Gervasius später ins Arelat, wo er für den Bischof von Arles arbeitete. Dort kam er in Kontakt mit dem Kaiser. Da die Otia 1209–1214 entstanden sind, waren sie wohl als Zeitvertreib für den abgesetzten Otto IV. gedacht. Die erste *decisio* des Werks umfaßt die Weltgeschichte von der Schöpfung bis zur Sintflut. In diesem Abschnitt wurden auch Teile der Historia Brittonum eingearbeitet. Die zweite *decisio* widmet sich der Geo- und Topographie der bekannten Welt und enthält den Abschnitt *De Europa a parte septemtrionis*. Die slawische Bevölkerung dieser Gegend wird als *Wandalorum gens ferocissima* bezeichnet. Die dritte *decisio* wiederum handelt von mittelalterlichem Volks- und Wunderglauben. In ihr finden sich ausführliche Kommentare zur Vergilsage und ihrer fränkischen Tradition wie zum Artuskomplex. Es handelt sich bei den Otia imperialia um eine bunte Mischung aus Welt- und Reichsgeschichte, in der Lesefrüchte aus antiken und mittelalterlichen Autoren, Elemente mittelalterlicher Erzählliteratur aus England und dem sizilischen Königreich,

[62] Heinrich von Huntingdon VI, ed. Arnold 150; vgl. Christian Lübke, Regesten zur Geschichte der Slaven an Elbe und Oder (vom Jahr 900 an) 4 Regesten 1013–1057 (Berlin 1987) 99, Nr. 547.

[63] Lübke, Regesten 99, Nr. 547; Vgl. Herwig Wolfram, Konrad II. (990–1039). Kaiser dreier Reiche (München 2000) 229 f. und 231; Johannes Fried, Die Formierung Europas 840–1046 (München 1993) 52 f.; Lübke, Regesten 89, Nr. 537 f. und 95, Nr. 548 ff.; Wolfgang Fritze, Abodriten, Obodriten, in: LMA 1 (München/Zürich 1980) 47 f.

[64] Lübke, Regesten 287 f., Nr. 736. Dort eine ausführliche Erfassung der Überlieferung. *Wandali* kennen nur die Annales Augustani.

[65] Annales Augustani ad a. 1056 (ed. Georg Pertz, MGH SS 3, Hannover 1839) 127.

dem Arelat wie Katalonien kompiliert wurden. Diverse Rezeptionen der Otia imperialia wurden bei Martin von Troppau, Paulinus Minorita, Boccaccio, Petrarca und in anderen Werken nachgewiesen.[66]

Gervasius interessierte sich auch für polnische Geschichte und könnte das etwa gleichzeitig verfaßte Werk von Vincentius Kadlubek gekannt haben. Wie das intertextuelle Verhältnis im Detail aussieht, müßte noch geklärt werden.[67] Die wilden Vandalen im Kapitel über den Norden leben zwischen Germanien und den Mäotischen Sümpfen. Gervasius bezeichnete nur die nördlichen Slawen als Vandalen, und damit liegt hier ein Beleg für die Einengung der Gleichung Wenden = Vandalen auf nicht in einem monarchischen und christlichen Staat organisierte Slawen vor. Daß diese Terminologie keineswegs präzise und möglicherweise im 12. Jahrhundert schon veraltet war, zeigt, daß Wahrnehmungsfilter die Gesellschaftsformen außerhalb der abendländischen Norm pauschalisierten. *Inter Germaniam et Meotides paludes ab oriente Wandalorum gens ferocissima habitat, inter quam et paludes Meotides Sarmate habitant, a quibus mare Sarmaticum dicitur, quod a fluvio Sarmatico et Wandalo, flumine Wandalorum, et Danubio versus orientem impletur.*[68] Die zweite Verwendung des Vandalennamens bezieht sich auf die Polen, und hier scheint eine Kenntnis der Chronik Vincentius Kadlubeks zugrunde zu liegen. Gervasius bezieht sich auf die Stelle in der Schilderung der ‚Urgeschichte' Polens, wo von den Untertanen der Königin *Vanda* die Rede ist, die alle *Vandali* genannt würden. Ausserdem etymologisiert er auch die Weichsel mit dem Vandalennamen.[69] *Porro inter Alpes Huniae et Oceanum est Polonia, sic dicta in eorum idiomate, quasi campania, quae a Vandalo flumine suo terra dicitur, ut ab ipsis indigenis accepi, Vandalorum.*[70]

2.11. Der dänische und der schwedische Königstitel

Nach der Zerstörung der slawischen Tempelburg Arkona und der damit vollzogenen Eroberung der Insel Rügen am 15. Juni 1169 änderte sich die Stellung des dänischen Königreichs im Ostseeraum. Nach der Anerkennung des dänischen Königs als obersten Lehensherren durch die wendischen Fürstentümer Mecklenburg und Pommern nahm der dänische König Knud VI. (1162/63–1202) den Titel *rex Danorum Sclavorumque* an. Der zweite Teil dieses Titels wurde in volkssprachigen Urkunden, die seit dem 14. Jahrhundert überliefert sind, als *Vendernes konung* ins Dänische übersetzt.[71] König Gustav I. Wasa von Schweden übernahm im 16. Jahrhundert den letzten Teil des dänischen Titels und nannte sich *rex Suecorum Gothorum Vandalorumque*. Dabei wurde der letzte Teil des Titels wahrscheinlich erstmals nach Jordanes als *rex Vandalorum* latinisiert. Dies blieb der offizielle schwedische Königstitel bis ins Jahr 1972, der im schwedischen

[66] Gervasius von Tilbury, Otia imperialia (ed. Reinhold Pauli, MGH SS 27, Berlin 1885) 102 und vollständige Edition (ed. Wilhelm Leibniz, Emendationes et Supplementorum Otiorum Imperialium Gervasii Tilberiensis, Scriptores rerum Brunsvicensium 2, Leipzig 1710). Vgl. Wolfgang Maaz, Gervasius von Tilbury, in: LMA 4 (München/Zürich 1989) 1361; ders., Gervasius von Tilbury, Enzyklopädie des Märchens 5 (Berlin 1985) 1109–1122; Jaques Le Goff, L'imaginaire médiéval (Paris 1985) 40–56; Jaques Pycke, Gervasius, in: Dictionnaire d'histoire et géographie ecclésiastique 20 (Paris 1990) 1087–1089; Potthast, Repertorium Fontium 4, 715 f.; Felix Liebrecht, Des Gervasius von Tilbury Otia Imperialia. In einer Auswahl neu herausgegeben und mit Anmerkungen begleitet, Hannover 1856.

[67] Eine kurze Bemerkung dazu bei Reisinger/Sowa, Ethnikon Sclavi 8.

[68] Gervasius von Tilbury, Otia imperialia, ed. Pauli 102.

[69] Vincentius, Chronicon Poloniae I, 7 (ed. August Bielowski, Monumenta Poloniae Historica 2, Warschau 1872, unv. Nachdruck, Warschau 1961) 199.

[70] Gervasius von Tilbury, Otia imperialia, ed. Leibniz 764.

[71] Bohn, Dänische Geschichte 24; Hans Hildebrand, Det Svenska Riksvapnet, in: Antiqvarisk tidskrift 7 (1884) 59.

Reichswappen mit drei Schilden symbolisiert wurde.[72] Zwischen 1187 und Anfang 1193 muß der dänische Königstitel geändert worden sein. Wie schon ausgeführt, war die Annahme des neuen Titels durch die Anerkennung Knuds VI. als obersten Lehensherren durch die wendischen Fürstentümer Mecklenburg und Pommern im Jahr 1185 bedingt. Zwischen den beiden Jahren 1187 und 1193 liegen keine Diplome des Königs vor.[73] In einem Diplom Knuds VI. (1187 November 20) übergibt der König in Grimstrup dem Bischof Waldemar von Schleswig Güter und königliche Gerichtsrechte. Die Intitulatio lautet: *Kanutus dei gracia rex Danorum.*[74] In einem Diplom Knuds VI., das nach 1192 datiert ist, findet sich dann zum ersten Mal der erweiterte Titel: *Kanutus dei gracia Danorum Slavorumque rex ...* Der König erkennt mit dem Diplom die ihm vorgelegte Hausregel des Klosters Aebelholt an.[75] Von diesem Diplom an erscheint der erweiterte Titel mit zunehmender Häufigkeit. Er wird aber bis ins 15. Jahrhundert nicht in dieser Form standardisiert gebraucht. Nach dem Anfang des 15. Jahrhunderts liegen keine Urkundeneditionen dänischer Königsdiplome in der notwendigen Dichte mehr vor. Erst die komplizierten Verflechtungen der norwegischen, dänischen und schwedischen Monarchie seit der Mitte des 14. Jahrhunderts könnten einen regelmäßigeren Gebrauch des erweiterten Titels bedingt haben, um Herrschaftsansprüche möglichst häufig zu artikulieren.[76]

2.12. Saxo Grammaticus

Die Gesta Danorum des Saxo Grammaticus sind im Kontext der Konsolidierung des dänischen Königreichs im 12. Jahrhundert entstanden. Durch die *Gesta* zieht sich die Sichtweise, daß die Slawen zwar im Einzelfall tapfere Krieger, tüchtige Redner und zuverlässige Verbündete sein können, ihr Volk aber im allgemeinen primitiv, grausam und unzuverlässig sei. Im ganzen ein Bild der Verachtung für minderwertige Barbaren, die immer wieder wie eine Naturgewalt geschildert werden.[77] Der Dänenkönig Jarmerik läßt im achten Buch der Chronik Saxos vierzig slawische Gefangene hängen mit je einem Wolf an ihrer Seite, um zu zeigen, wie raubgierig sie gewesen waren. Diese Erzählung wird noch in die Zeit vor der Christianisierung Dänemarks gelegt.[78] Für die Slawen verwendete Saxo nun unterschiedliche Bezeichnungen. Eine Durchsicht der Gesta Danorum ergibt diesbezüglich das folgende Ergebnis. Die am häufigsten verwendete Be-

[72] Svennung, Geschichte des Goticismus 71 und Anm. 291; Hildebrand, Det Svenska Riksvapnet 59f. Der Verfasser bereitet einen Beitrag vor, der die historischen Konstruktionen, die genannten Titel ermöglichten, darstellen wird.

[73] Dahlmann, Geschichte von Dänemark 1, 330 zitiert ein Diplom Knuds VI. im Diplomatarium Arna-Magnaeanum 1 (ed. Gustav Thorkelin, Kopenhagen 1786) 58 als Beleg für diese Aussage. Das erste Diplom mit der Intitulatio *Ego Kanutus Dei gratia Danorum Slavorumque rex* im Diplomatarium Arna-Magnaeanum 1 ist aber Nr. 53, 67, 1194 Oktober 22. Regest: König Knud befreit die Kolonen seiner Brüder von allen königlichen Frondiensten.

[74] Dipl. Dan. 1 r. III., Nr. 143, ed. Christensen 223.

[75] Dipl. Dan. 1 r. III., Nr. 179, ed. Christensen 285.

[76] Dipl. Dan. 1 r. III., Nr. 189, ed. Christensen 296; Diplomatarium Arna-Magnaeanum 1, 285, 1193 Januar 22; Weiters in einem Diplom Knuds VI. von 1193, in dem der König die Privilegien seines Vaters Waldemar I. für das Kloster St. Odense bestätigt. Der Titel lautet: *Canutus Danorum et Slavorum rex; Ego Kanutus regis Waldemari filius. per Dei graciam et disposicionem regni Danorum monarchiam tenens,* Diplomatarium Suecanum/ Svenskt Diplomatarium 1, Nr. 97 (ed. Johan Gustaf Liljegren, Stockholm 1829) 121. Nur auf 1186 datiert. Im beginnenden 15. Jahrhundert findet sich der Titel aufgrund der politischen Veränderungen zwar erweitert, aber in den diskutierten Teilen konstant: *Ericus dei gracia regnorum Dacie Suecie Norwegie Sclavorum Gothorumque rex et dux Pomaranorum.* Dipl. Dan. 4r VII, Nr. 352, ed. Andersen 347 (1400 Juli 21).

[77] Saxo, Gesta XIV, 49, ed. Olrik 500; Hansen, Slawen bei Saxo Grammaticus 180.

[78] Saxo, Gesta VIII, 10, ed. Olrik 230–232; Hansen, Slawen bei Saxo Grammaticus 181.

zeichnung ist – wenig überraschend – *Sclavi*.[79] Einige Male finden sich spezifischere Bezeichnungen wie *Rugi*. Auch in der Raffelstettener Zollordnung, die kurz nach 900 entstand, bediente man sich des Rugiernamens, um slawischen Völkern an der niederösterreichischen Donau einen Namen zu geben.[80] *Wandali* verwendete Saxo lediglich zweimal und zwar als Substantiv und als Adjektiv: *Igitur Wandali, solam sibi in armis libertatem restare credentes, fugae eius perinde ac victores insultare coeperunt.*[81]

Iisdem temporibus, effusis piraticae habenis, a Wandalicis finibus Eidoram usque omnes per Orientem vici incolis viduri ruraque culturae expertia iacuere.[82]

Beide Male sind einfach Slawen gemeint und zwar Gruppen, die kurz vorher im Text noch als *Sclavi* bezeichnet wurden. Im Sprachgebrauch Saxos ist der Vandalenname also ein selten verwendetes Synonym für die Slawen. In diesem Fall spricht er nur von Slawen an der Ostseeküste und auf Rügen, die in nichtmonarchischen, heidnischen Stammesgesellschaften lebten. Die *Poloni* werden an keiner Stelle der Gesta als Slawen bezeichnet.

2.13. Balduin von Ninove

Wenden wir uns weiteren Beispielen für die Gleichsetzung zu. Die Chronik des Balduin von Ninove reicht in ihrer Anlage von Christi Geburt bis 1294. Einige später zugefügte Fortsetzungen enthalten Schilderungen bis 1304. Die Lebenszeit Balduins und die Art und Zeit der Kompilation der Chronik sind teilweise unsicher. In Ninove, einem Prämonstratenserkloster in der Grafschaft Alost (Aalst) im heutigen Belgien, wurde die Klostertradition um 1254 mit verschiedenen Exzerpten verbunden, und diese wiederum zur Grundlage einer bis 1294 geführten Kompilation benutzt.[83] Die Einträge zu den Jahren 632/33 enthalten eine Nennung der Vandalen. König Dagoberts Krieg gegen die Slawen Samos wird beschrieben und in diesem Zusammenhang bediente sich der Schreiber des Vandalennamens: *Dagobertus Sclavos bello domans, etiam Wascones sub jugum mittit. Dagobertus, Saxonibus sibi fideliter contra Wandelicos auxiliantibus, annuum quingentarum vaccarum tributum indulget*.[84] In Fredegars Chronik findet dieser Sachverhalt auch Erwähnung: Die Sachsen schickten Gesandte zu Dagobert, der mit einem Heer den Rhein überschreiten wollte, um Krieg gegen die ‚Wenden' (*Winiti*) zu führen, die ihrerseits in Thüringen eingefallen waren. Die Gesandten baten, den Tribut zu erlassen. Dafür würden die Sachsen die ‚Wenden' bekämpfen und die Grenze der Franken bewachen. Die 500 Kühe Tribut werden den Sachsen daraufhin für immer erlassen.[85] Es liegt also ein weiteres Beispiel für die Verwendung der Gleichung Slawen/Wenden = Vandalen in einer Quelle vor, die sich auf ein Ereignis in merowingischer Zeit bezieht.

2.14. Bartholomaeus Anglicus

Die 1235 vollendete Enzyklopädie De proprietatibus rerum war handschriftlich weit verbreitet, wurde in mehrere Volkssprachen übersetzt und erlebte auch noch einige

[79] So zum Beispiel: *Sclavorum equites*, in Saxo, Gesta XIV, 15, ed. Olrik 395; *Sclavorum expeditio ad orientales Sialandiae partes*, XIV, 15, ed. Olrik 394.

[80] Saxo, Gesta XIV, 8, ed. Olrik 372. Vgl. Walter Pohl, Rugier, in: RGA 2. Aufl. 25 (2003) 457.

[81] Saxo, Gesta XI, 14, ed. Olrik 326.

[82] Saxo, Gesta XIV, 15, ed. Olrik 395.

[83] Potthast, Repertorium Fontium 2, 440.

[84] Chronicon Balduini Ninoviensis a. 632/33 (ed. Oswald Holder-Egger, MGH SS 25, Berlin 1880) 523; zur Chronik Balduins vgl. weiters Potthast, Repertorium Fontium 2, 440.

[85] Fredegar, Chronica cum continuationibus IV, 74 (ed. Bruno Krusch, MGH SS rer. Merov. 2, Hannover 1888) 158.

Druckauflagen.[86] Der Eintrag zur *Sclavia*, das *Capitulum* 140 des 15. Buchs, enthält zweimal den Vandalennamen. Beide Male ist er auf die Elbslawen bezogen. Wie oben ausgeführt, hatte sich im Laufe des 12. Jahrhunderts der Gebrauch des Wendennamens in westlichen Quellen auf die Slawen zwischen Saale, Oder und Ostsee eingeschränkt. In der Enzyklopädie findet sich keine Überlegung zu Völkergenealogien. Betrachtet man die Erklärung bei Gottfried von Viterbo, ist anzunehmen, daß es im 13. Jahrhundert auch außerhalb des norddeutschen Bereichs nachzulesen war, daß es den Wendennamen gab, und seine lateinische Form *Wandali* sei. Der Eintrag zur *Sclavia* ist gleich ausführlich gestaltet, wie die Lemmata zu anderen Ländern. *Polonia* und *Bohemia* haben eigene *Capitula*, sind also bereits nicht mehr im Begriff *Sclavia* enthalten. Über Böhmen und Polen wird in den entsprechenden Teilen nicht gesagt, daß sie Slawen seien, dafür holt Bartholomaeus das im folgenden Textstück nach: *De Sclavia. Slavia est pars Mesiae, multas continens regiones. Nam Sclavi sunt Bohemi, Poloni, Metani, Vandali, Rutheni, Dalmatae, et Charinti, qui omnes mutuo se intelligunt, et in multis sunt similes quoad linguam, et quoad mores. Dispares tamen quoad ritum. Nam quidam adhuc cultum Paganorum tenent, quidam vero retinent ritum Graecorum: quidam autem Latinorum*.[87] Der Vandalenname wird hier als spezifische Bezeichnung für eine slawische Gruppe gebraucht. Heiden, Katholiken und Orthodoxe konnte Bartholomaeus also auseinanderhalten. Die meisten Slawen sind am Kopf rasiert, nur nicht die Ruthenen und die, die mit Deutschen und Lateinern gemischt sind. Weiters wird die *Sclavia* in eine *Sclavia maior* und eine *Sclavia minor* eingeteilt. Die *Sclavia maior* soll auch *Sclavinia* heißen und umfaßt Dalmatien, Serbien, Kärnten und viele andere Gebiete. Vor allem die Slawen, die nahe am Meer leben, sind weniger fromm und berüchtigte Piraten. Die *Sclavia minor* reicht in der Einteilung der Enzyklopädie von den Grenzen Sachsens zu den Preußen und den Böhmen. Die dort lebenden *Wandali* sprechen viele verschiedene Sprachen (... *lingue sue plures habens conterminos* ...). Böhmen ist durch verschiedene Flüsse von *Prutenia* getrennt. Von den Goten und Dänen ist das Gebiet der *Sclavia minor* durch das baltische Meer getrennt. *Gothi* war eine häufige Bezeichnung für die Einwohner Gotlands.[88] Die *Sclavia* ist fruchtbar, Honig und Milch gibt es dort im Überfluß. Die Bevölkerung ist von kräftiger Statur und der Landwirtschaft wie dem Fischfang zugetan, außerdem sehr fromm und friedlich, ganz im Gegensatz zu den Slawen in der *Sclavia magna*. Der Grund für diese paradiesischen Zustände ist auch schnell angegeben: *et hoc est propter mixtionem et societatem, quam quotidie contrahunt cum Germanis.*[89] Die Bedeutung der Begriffe *Sclavia/Sclavinia* war bereits zur Entstehungszeit der Enzyklopädie im Wandel begriffen. Daß Herodot am Schluß des Lemmas zitiert wird (*ut dicit Herodotus*), erklärt den Gebrauch der Bezeichnung *Mesiae*. Was Herodot über die Slawen zu berichten wußte, wird wohl nur Bartholomaeus Anglicus gelesen haben. Es könnte sich aber auch um einen späteren, fehlerhaften Zusatz handeln.

2.15. Polnische Vandalentraditionen. Von Vincentius Kadlubek zu Ian Dlugosz

In der Beschreibung der Wundertaten des Augsburger Bischofs Udalrich (amtierte 923–973) findet sich die älteste Benennung der Polen als Vandalen. Udalrich wirkt ein Wunder am polnischen Herzog Mieszko I., der als *dux Wandalorum, Misico nomine* angesprochen

[86] Andreas Speer, Bartholomäus Anglicus, in: Lexikon für Theologie und Kirche 2 (Freiburg/Basel/Wien/Rom) 40; Potthast, Repertorium Fontium 2, 451–453; Arnold E. Schönbach, Des Bartholomaeus Anglicus Beschreibung Deutschlands gegen 1240, in: MIÖG 27 (1906) 54–60.

[87] Bartholomaeus Anglicus, De proprietatibus rerum 15, 140 (ed. Arnold E. Schönbach, Des Bartholomaeus Anglicus Beschreibung Deutschlands gegen 1240, in: MIÖG 27, 1906) 54–90, 77.

[88] Svennung, Geschichte des Goticismus 56 f.

[89] Bartholomaeus Anglicus, De proprietatibus rerum 15, 140, ed. Schönbach 77.

wird. Mieszko war durch einen Giftpfeil verwundet worden. Die Fürbitte des Bischofs rettete ihn, und der Herzog gelobte ein Zeichen seiner Dankbarkeit zu senden, was er in Form eines silbernen Arms auch tat. Die Anekdote dürfte mit dem Treffen des Herrschers von Polen und Böhmen Mieszko mit Heinrich dem Zänker 974 in Bayern in Zusammenhang stehen.[90]

In der polnischen Chronistik des 13. und 14. Jahrhunderts finden sich Modelle der polnischen ‚Urgeschichte' und Einordnungen der Polen in biblische Genealogien. Meistens gehen diese von Japhet als Stammvater aus. In Chroniken vor dem 13. Jahrhundert sind noch keine biblischen Genealogien oder Erwähnungen der Vandalen als Stammväter der Polen eingebaut worden. Nach 1206 versuchte der Krakauer Bischof Vincentius Kadlubek die Geschichte der Polen an die Vandalen anzuknüpfen. Was Cosmas von Prag für die böhmische Geschichte leistete, tat Vincentius für die polnische. Er schuf die maßgebenden Geschichtsbilder, die bis weit in die Neuzeit rezipiert wurden.[91] Den Vandalennamen konstruierte Vincentius nach der sagenhaften Polenkönigin *Vanda*, deren Untertanen *Vandali* geheißen haben. Wie mit der Geschichte von *Krak* der Name der Stadt Krakau erklärt wird, verwendete Kadlubek die Vandageschichte zur Etymologisierung des Vandalennamens der Polen. *Vandas* Vater *Graccus* figuriert als erster König Polens. Die Gründung Krakaus wird ihm zugeschrieben. Die alten Polen waren in der polnischen ‚Urgeschichte' Kadlubeks unter *Graccus* Herrscher über Geten und Parther. Sie kämpften schon gegen die Gallier, Alexander den Großen und Caesar. Kadlubek erzählt weiter, die Polen seien mit den Dakern verwandt. Die Tochter *Vanda* wählte man aus Liebe zu Graccus zur Königin. Sie entzückte mit ihrem Geist und ihrer Schönheit alle. Der *tyrannus* der Lemannen wollte die weibliche Erbfolge allerdings anfechten und zog mit seinem Heer gegen die neue Königin. Als die Männer aber die Königin *Vanda* sahen, legten sie wie von einem Strahl der Sonne getroffen den Willen zum Kampf ab, den sie plötzlich als Frevel und nicht mehr als notwendige Auseinandersetzung sahen. Der *rex,* von Liebe oder Zorn oder beiden Gefühlen ergriffen, rief daraufhin: „Vanda möge über das Meer, Vanda über die Erde, Vanda über die Luft gebieten! Den Unsterblichen möge sie für die Ihrigen opfern; ich aber, ihr Häuptlinge, weihe mich den Unterirdischen, auf daß eure und die Nachkommenschaft eurer Nachkommen unter Weiberherrschaft ergraue!"[92] Mit diesen Worten stürzte sich der König in sein Schwert. Von *Vanda* soll der Fluß *Vandalus*, also die Weichsel, den Namen haben, da er mitten durch ihr Reich floß. Alle Untertanen der *Vanda* wurden *Vandali* genannt (*hinc omnes sunt Vandali dicti, qui eius suffuere imperiis*). Sie verschmähte die Ehe, der sie die Jungfräulichkeit vorzog, und starb daher ohne Nachkommen. Lange noch nach ihr hatte das Reich keinen König.[93]

Die Chronik des Franziskaners Mierszwa (Dzierzwa) folgt in weiten Teilen fast wörtlich der Arbeit Kadlubeks, versucht aber auch eine vollständige Begründung der vanda-

[90] Gerhard v. Augsburg, Vita Sancti Udalrici (ed. Walter Berschin/Angelika Häse, Die älteste Lebensbeschreibung des hl. Ulrich, lat. und deut., Heidelberg 1993) 167; Gerhard v. Augsburg, Miracula S. Oudalrici episcopi (ed. Georg Waitz, MGH SS 4, Hannover 1841) 423; vgl. Jerzy Strzelczyk, Zum Beginn der Überlieferung einer wandalischen Herkunft der Polen, in: ed. Anke Wesse, Studien zur Archäologie des Ostseeraums. Von der Eisenzeit bis zum Mittelalter. Festschrift für Michael Müller-Wille (Neumünster 1998) 410.

[91] Vincentius Kadlubek war Bischof von Krakau (um 1150–1223/Seligsprechung 1764); vgl. Brygida Kürbis, Vincentius Kadlubek, in: LMA 8 (München 1997) 1700; Graus, Nationenbildung 71 f.; Norbert Kersken, Geschichtsschreibung im Europa der *nationes*. Nationalgeschichtliche Gesamtdarstellungen im Mittelalter (Münstersche Historische Forschungen 8, Köln 1995) 499 ff.

[92] Vincentius, Chronicon Poloniae I 7, ed. Bielowski 258: *Vanda mari, Vanda terrae, aeri Vanda imperet! Diis immortalibus Vanda pro suis victimet; et ego pro vobis, o mei proceres, solennem inferis hostiam devoveo, ut tam vestra, quam vestrarum successionum perpetuitas sub femineo consenescat imperio!* Die *Lemanni* sind die Alemannen, die Deutschen. Vgl. Strzelczyk, Beginn der Überlieferung, 411; Später im Text wird der *tyrannus* nur noch *rex* genannt.

[93] Vincentius, Chronicon Poloniae I 7 und 8, ed. Bielowski 258–260; Vgl. Kersken, Geschichtsschreibung 535 ff.

lischen Herkunft der Polen zu geben. Die Zusätze, die Mierszwa zu seinen Auszügen aus Kadlubek geschrieben hat, beziehen sich meist auf die Chronologie oder versuchen, unklare Passagen und Wörter bei Vincentius Kadlubek zu erläutern. Mierszwa dürfte in den achtziger Jahren des 13. Jahrhunderts gearbeitet haben. In der Einleitung seiner Chronik versucht er, die Polen durch ihren Anherren *Vandalus* auf den Stamm Japhet zurückzuführen.[94] Diese Verbindung der polnischen mit der biblischen Geschichte wurde von Mierszwa auf Grundlage der ‚fränkischen Völkertafel' in der Fassung der Historia Brittonum konstruiert. Der Stammvater der Polen und Vandalen hieß nun *Wandalus* und war ein Sohn des *Neguo* (*Inguo*) und ein Enkel des *Alanus*. Auch die trojanische Ahnenreihe bis zu *Javan*, den die Polen *Iwan* nennen, und bis zu Japhet wurde übernommen. Als Quelle dieser Geschichten gab Mierszwa römische Chroniken an. *Sicut etiam reperitur in cronicis Romanorum*.[95] Mierszwa schloß sein Modell, wie ausgeführt, direkt an das Kadlubeks an. Seiner Vorgeschichte folgt eine Paraphrase der Vandaerzählung Kadlubeks.[96]

Die um 1253 geschriebene Chronik, die wahrscheinlich der Kustos Baszko für den Posener Bischof Boguphal II. verfaßte, stellte wieder neue, ineinander verflochtene, Genealogien vor die von Kadlubek und Mierszwa eingeführten, auf *Graccus* und *Wanda* fußenden. Die *Pannonii* mit dem Ahnherren *Pan*, stehen am Ursprung der slawischen Völker. Sie stammten von *Janus nepos Japhet* ab. Ihr erster Herrscher war der Tyrann *Nimrod*, der die Knechtschaft auf der Erde einführte. Er soll der Sohn eines *Slavo* sein, und dieser sei der Ahne aller Slawen geworden, wie man ja an der Verwandtschaft der slawischen Sprachen ersehen könne. *Sunt autem Slavorum multimoda genera linguarum se mutuo intelligentia*.[97] Die Ungarn sind damit zwar an den Anfang gestellt, werden aber zu Slawen und auch zu Vandalen ernannt. Pans Kinder wiederum hießen *Lech*, *Rus* und *Czech* und wurden die Stammväter der Polen, der Russen und der Tschechen. Wie *Slavo* und *Nimrod* mit *Pan* und dessen Kindern verwandt sind, wird nicht weiter erläutert. Daneben führte Baszko noch eine weitere, willkürlich wirkende Ahnenreihe ein. Die Japhetenkel *Janus* und *Russz* hätten die Slawen und die Deutschen gezeugt. Die Namengeber beider Völker *Ducz* und *Slavus* seien Brüder gewesen, wobei nicht klar gesagt wird, von wem die beiden letzteren nun abstammen. Ganz Ostmitteleuropa erhält so einen gemeinsamen Stammbaum. Mit einiger Mühe werden auch noch die Russen und die Deutschen in die Familie hereingenommen.[98]

Im frühen 14. Jahrhundert erscheint der polnische Urkönig *Graccus* ein weiteres Mal in einer Konzeption der Vorgeschichte, die diesmal Polen und Tschechen eine gemeinsame Herkunft geben will. Ein anonymer schlesischer Zisterzienser konstruierte eine Herkunft von dem Brüderpaar *Czech* und *Lech*. Nach dem Turmbau von Babel sollen diese beiden die Völker der Polen und Tschechen begründet haben. Der Zweck dieser Konzeption ist vor dem Hintergrund der nach Krakau orientierten schlesischen

[94] Kersken, Geschichtsschreibung 509–512; Heinrich Zeissberg, Die polnische Geschichtsschreibung des Mittelalters (Leipzig 1873) 76.

[95] Miersuae Chronicon, 1 und 2 (ed. August Bielowski, Monumenta Poloniae Historica 2, Warschau 1872, unv. Nachdruck, Warschau 1961) 163 f. und 165–190; Zeissberg, Polnische Geschichtsschreibung 76; Strzelczyk, Beginn der Überlieferung 412 f.

[96] Miersuae Chronicon, 1 und 2, ed. Bielowski 170: *Ipsa denique Wanda a Wandalo, Wandalorum id est Polonorum sive Lechitarum progenitore, de quo supra diximus nomen accepit; vel potest dici Vanda a Wandalo scilicet flumine Wisla eo, quod eius regni centrum extiterit; hinc omnes sunt Wandalitae dicti, qui eius subfuere imperiiis. Quae quia omnium sprevit connubia, immo quia huius connubio praetulerat coelibatum, sine successore decessit, diuque post ipsam claudicavit imperium sine rege*.

[97] Boguphal, Chronicon Poloniae 1 (ed. August Bielowski, Monumenta Poloniae Historica 2, Warschau 1872, unv. Nachdruck, Warschau 1961) 468–472.

[98] Boguphal, Chronicon Poloniae 1, ed. Bielowski 470 f.; Vgl. Kersken, Geschichtsschreibung 515 f.; Borst, Turmbau 2/2, 768; Zeissberg, Polnische Geschichtsschreibung 99 ff.

Städte zu sehen. Tschechisch sprechende Bürger hatten ein Interesse an einer alten, gemeinsamen Wurzel mit dem polnischen Zentralraum. Schlesien war 1335 von Polen an Böhmen abgetreten worden.[99]

Jan Dlugosz (1415–1480) verfaßte die Annales Regni Poloniae, eine polnische Geschichte in zwölf Büchern von der Urzeit bis 1480, gleichzeitig eine Chronik, welche die ganze Geschichte von Mittel- und Osteuropa im ausgehenden Mittelalter erfassen wollte.[100] Die ‚europäischen' Zusammenhänge sind in den Völkergenealogien von Dlugosz genau so ausführlich enthalten wie die slawischen. Von *Gomers* Kindern stammen nach Dlugosz die Stämme Süd- und Mittelitaliens ab. *Magog* begründete die Skythen, Geten, Goten und Deutschen. *Tubal* erscheint als Stammvater der spanischen *Cetubales*, der Keltiberer. Deutsche und Engländer bekommen eine trojanische Abkunft, die Franzosen nicht. Die polnischen Ahnen waren Japhetiten, und diese Stammtafel wurde aus dem Zusatz Mierszwas zu Kadlubeks Chronik entwickelt. Somit arbeitete Dlugosz im 15. Jahrhundert wiederum den auf der fränkischen Völkertafel beruhenden Stammbaum ein. Er verlor zwar kein Wort über eine Verwandschaft von Germanen und Slawen, diese ist aber in der Genealogie implizit. Die Vandalen erscheinen in diesem Modell als Menschen, *qui nunc Poloni dicuntur*. Die slawischen Genealogien aus der Chronik Baszkos/Boguphals sind ebenfalls enthalten. Der polnische *Lech* und der tschechische *Czech* sind Brüder und Söhne des Japhetenkels *Janus*. Auch *Rusz* ist erwähnt, allerdings äußert Dlugosz Kritik an den ihm vorliegenden Quellen.[101] Dlugosz betonte die japhetitische Herkunft der Polen, um sie in einen europäischen Kontext zu stellen und von den Bewohnern Asiens, also auch den Russen, abzugrenzen. Dlugosz klagte an der Stelle, wo er die trojanische Herkunft der Deutschen und Engländer beschrieb, die Polen seien als Nachkommen Chams bezeichnet worden. In diesem Zusammenhang wird die Benutzung der Modelle von Mierszwa und Kadlubek noch klarer. Die ‚germanische' Stammtafel der Historia Brittonum garantierte eine polnische Sonderstellung unter den Slawen. Polen war katholisch und nach Westen orientiert. Außerdem konkurrierte es in der Lebenszeit des Jan Dlugosz mit Böhmen und vor allem Rußland um die Vormachtstellung im primär slawischen Osteuropa.[102] Nach dem Ende der Kriege der Polenkönige mit dem Deutschen Orden konnte die polnische Monarchie sich für ein Jahrhundert zu einem Großreich zwischen der Ostsee und dem Schwarzen Meer entwickeln. Seit 1386 bestand eine Personalunion mit Litauen. Die jagiellonische Dynastie begann auf dieser Basis mit einer Reichsbildung. In der Regierungszeit Kasimirs IV. (1447–1492) war Polen die wichtigste politische Größe in Osteuropa. Die polnische Expansion konnte sich aber im ausgehenden 15. Jahrhundert nicht gegen die Habsburger, das aufstrebende Moskau und die Osmanen durchsetzen.[103] Es ging also um einiges, wenn Dlugosz den Polen eine westlich-europäische Identität mittels der ihm greifbaren Geschichtsmodelle geben wollte.

3. VERSUCH EINER ERKLÄRUNG

Wie ist diese Gleichsetzung von Slawen/Wenden und Vandalen in den behandelten Quellen nun zu verstehen? Einen Irrtum basierend auf einer relativen Namensähnlich-

[99] Chronicon Polono-Silesiacum (ed. Georg Pertz, MGH SS 19, Hannover 1866) 556; Borst, Turmbau 3/1, 1043.

[100] Borst, Turmbau 3/1, 1043; Zeissberg, Polnische Geschichtsschreibung 197–260.

[101] Dlugosz, Annales Regni Poloniae (ed. Ian Zegota Pauli, Krakau 1873) 1, 2–8 und 28 f.

[102] Borst, Turmbau 3/1, 1043 f.

[103] Erich Donnert, Rußland an der Schwelle der Neuzeit. Der Moskauer Staat im 16. Jahrhundert (Berlin/Ost 1972) 56 ff.

keit anzunehmen, wie die ältere Forschung das tat, wäre eine wenig befriedigende Erklärung. Außerdem sollte man die Autoren der genannten Quellen nicht für so kurzsichtig halten, daß sie ohne weiteren Hintergrund Völkernamen vermischen würden.

„Die Autorität der antiken Schriftsteller verhalf den in ihren Werken genannten Völkern des Altertums bei den Gelehrten der frühmittelalterlichen *gentes* zu hohem Ansehen. Ganz notwendig erwuchs für die Historiker dieser *gentes* daraus die Aufgabe, ihre eigenen Stämme diesen berühmten Völkern zuzuordnen. (...) Auch im Mittelalter und der Neuzeit blieben analoge Tendenzen wirksam."[104] „Der sich ständig vollziehende ethnische Prozeß steht nun wiederum im Widerspruch zum ethnischen Bewußtsein der Einzelgruppe, die dazu neigt, ihre Existenz bis in graue Vorzeit zurückzuverlegen. Die Frage nach dem Alter eines Ethnos stand schon für Herodot an erster Stelle. Das Alter ist für die Rangordnung entscheidend; es hat legitimierende Kraft. Diese Denkweise ist auch im modernen Nationalismus noch wirksam. Wenn früher die Germanen als ‚Alte Deutsche' bezeichnet wurden oder wenn der nordische Kulturkreis der Bronzezeit als ‚germanisch' angesehen wird, so wird dieses Bestreben deutlich spürbar."[105] Was Wenskus formuliert, kann als Deutungshorizont für eine Reihe von Versuchen dienen, Verbindungen zwischen der Mythologie und Geschichte der antiken Mittelmeerwelt und dem frühen Mittelalter herzustellen. Die Franken werden in diesem Zusammenhang wie die Römer zu Nachfahren der Trojaner. Die Sachsen lassen sich zu Abkömmlingen der Makedonier Alexanders des Großen machen.

Die hier zu untersuchende Verbindung der taciteischen Genealogie der germanischen Stämme mit der biblischen Vorstellung von der Abstammung der Völker hat aber eine komplexere Vorgeschichte, die schon mit dem Werk des alexandrinischen Juden Eupolemos beginnt. Dieser verband nach 145 v. Chr. in griechischer Sprache den homerischen Sagenkreis von der Erschaffung der Welt mit den jüdischen Vorstellungen der Genesis. Hier wird erstmals der Versuch greifbar, die jüdisch-biblische Urgeschichte der antiken voranzustellen; die Wurzel der christlichen Historiographie.[106] In Teilen der in der Mitte des zweiten vorchristlichen Jahrhunderts im Hasmonäerstaat enstandenen jüdischen Sibylle in griechischer Sprache findet sich eine metaphernreiche Auslegung der Geschichte vom babylonischen Turm und der Sintflutsage. Die Söhne Noahs, die die Welt zugeteilt bekamen und Völker und Reiche gründeten, hießen in dieser jüdischen Sibylle *Kronos*, *Titan* und *Japetos*. Nicht Noah persönlich entschied aber über die Aufteilung der Welt, sondern das Los. Später stritten sich die Söhne Noahs, und es soll zu den Kämpfen gekommen sein, von denen Hesiod in seiner Theogonie berichtete. Die Entstehung der Weltreiche Ägypten, Assyrien, Babylon, Makedonien, Persien, Medien, Äthiopien und Rom, die im Buch Daniel nur angedeutet waren, werden in der Sibylle gründlich ausgearbeitet und in diese Konzeption integriert. In der spätantiken Literatur hielt man die sibyllinischen Bücher, die auch unter den Namen chaldäische oder hebräische Sibylle bekannt waren, oft für eine Bearbeitung eines babylonischen Werks, das auf Berossos beruhe. Tatsächlich handelte es sich aber um eine Kombination der Genesis mit der griechischen Tradition, die weitreichende Folgen für die Geschichtsbilder im späteren Europa haben sollte.[107] Isidor von Sevilla übernahm die Idee, Völkergenealogien zu beschreiben. Auf Basis der biblischen Berichte versuchte Isidor in seinen Etymologiae die ethnische Landschaft der Welt zu erfassen. Von Noah wurden in diesem Geschichtsbild nach der Sintflut seine Kinder ausgeschickt, um die Welt zu besie-

[104] Wenskus, Stammesbildung 78 f.

[105] Wenskus, Stammesbildung 81 f.

[106] Anna Maria Schwemmer, Eupolemos, in: DNP 4 (Stuttgart/Weimar 1998) 276; Borst, Turmbau 1, 145.

[107] August Rzeach, Sibyllen (die einzelnen), in: RE II A, 2 (München 1923) 2097–2102; Borst, Turmbau 1, 146 ff.; Alfons Kurfess, Sibyllinische Weissagungen (München 1951) 45–50.

deln. Sem, Japhet und Cham sollen die Urväter der späteren Völker in Afrika, Asien und Europa gewesen sein. Gallier, Skythen, Goten, Meder, Griechen, Spanier, Italier, Kappadokier, Thraker und alle anderen wurden davon hergeleitet.[108]

Im zweiten Kapitel der Germania berichtet Tacitus, daß die Germanen in ihren *carminibus antiquis* ein erdentsprungenes und zweigeschlechtliches Zwitterwesen namens *Tuisto* als Schöpfergott verehren. Dessen Sohn *Mannus* sei der Urvater der Germanen, und dieser habe drei Söhne gezeugt. Die Nachkommen des ersten Sohns lebten dem Ozean am nächsten. Sie wurden *Ingvaeones* genannt. Die Nachkommen des zweiten Sohns, die in der Mitte des Landes saßen, nannte man *Herminones*. Die Kinder des dritten Sohns erhielten den Namen *Istvaeones*. Ohne sich auf eine Variante festzulegen, führte Tacitus eine parallele Tradition an, nach der *Mannus* noch andere Söhne gezeugt habe. Es gebe bei den Germanen nämlich noch weitere Namen nach Geschlecht und Stamm, zum Beispiel Marser, Gambrivier, Sueben, Vandilier. Auch diese seien echte, alte Namen der Germanen.[109] So weit der Bericht des Tacitus.

Eine andere Unterteilung der germanischen Stämme findet sich bei Plinius: Er nannte die *Ingvaeones*, zu denen die Kimbern, Teutonen und Chauken gehören, die *Istvaeones*, die dem Rhein am nächsten wohnen, und die *Herminones* im Inneren des Landes. Zu den *Herminones* zählte Plinius die Sueben, Hermunduren, Chatten und Cherusker. Als vierte Gruppe fungieren bei Plinius die *Vandilii*. Teilstämme der Vandilier sind die Burgundionen, Varinnen, Charini und die Gutonen. Fünftens gebe es noch die Peukiner.[110]

Aber zurück zur Mannusgenealogie im Tacitus: Die zwei Varianten des Tacitus, es habe als erste Variante drei Gruppen von Stämmen abstammend von den drei Mannussöhnen gegeben und als zweite Variante, es habe noch andere Söhne des Mannus als Stammesgründer gegeben, sind widersprüchlich.

Diese taciteische Mannusgenealogie der germanischen Stämme wurde in der antiken Ethnographie kaum rezipiert. Demgegenüber steht das große Interesse an diesem Modell in der neuzeitlichen Diskussion seit dem Humanismus. Der Text des Tacitus war dem Mittelalter kaum bekannt. Überlieferungsgeschichtlich nimmt der Codex Hersfeldensis, der zwischen 830 und 850 geschrieben worden sein dürfte, eine zentrale Rolle ein. Diese Handschrift war 1455 nach Rom gebracht worden, und von ihr aus begann die Wiederentdeckung und Rezeption der Germania des Tacitus. 1470 erschien der Text in Venedig zum ersten Mal im Druck.[111]

Sehr schnell wurde die taciteische Genealogie in die Vorstellungen der Humanisten von der germanischen Frühzeit integriert. Diese wurde dabei als so grundlegend empfunden, daß man es für nötig erachtete, die Erzählung auch noch mit biblischen Informationen abzusichern. Die Fälschung des Pseudo-Berossos, die das Modell des Tacitus mit der biblischen Geschichte verband, erschien 1499 in Rom im Druck. Dieser Text wurde ein wichtiges Element in den Vorstellungen von der biblischen Herkunft der Germanen im Spannungsfeld zwischen Völkertafel, Tacitus und Isidor.

Durch den Pseudo-Berossos schien der Nachweis erbracht, daß die Bibel mit ihrer Auffassung von der menschlichen Urgeschichte zwar prinzipiell recht hatte, aber einige wesentliche Informationen über den Ursprung europäischer und speziell germanischer Völker nicht enthielt. Es ließen sich eine ganze Menge Sagen mit dem Text verifizieren,

[108] Isidor, Etymologiae IX, 2, 26–31, ed. Reydellet 52–57.

[109] Tacitus, Germania 2, ed. Perl 12.

[110] Plinius, Naturalis Historiae IV, 100, ed. Winkler 184; vgl. dazu Richard Wolters, Mannusstämme, in: RGA 2. Aufl. 19 (2001) 234–237.

[111] Heinz Heubner, Die Überlieferung der Germania des Tacitus, in: Beiträge zum Verständnis der Germania des Tacitus 1, ed. Dieter Timpe/ Herbert Jankuhn (Göttingen 1989) 16 ff.

und die Berichte des Tacitus waren nun mit denen der biblischen Schöpfungsgeschichte kompatibel. Der falsche Berossos berichtete unter anderem, ein Sohn Noahs habe *Tuyscon* geheißen. Somit war für Annius der Schluß möglich, daß *Tuyscon tam Beroso quam Cornelio Tacito testibus fuit author Germaniae*.[112] Hinter *Tuyscon* waren noch achtzehn neu erfundene Nachkommen Noahs in die neue Genealogie der Völker aufgenommen. Die von *Tuyscon* abgeleiteten Germanen zählten ganz Osteuropa vom Balkan bis nach Rußland einschließlich Preußens zu ihrem Territorium.[113]

Auf Tacitus beruhte allerdings ein weniger bekannter, im Mittelalter verbreiteter Text, die sogenannte ‚fränkische Völkertafel'. Diese ist in zumindest sieben Handschriften und der Historia Brittonum aus dem neunten Jahrhundert überliefert. Acht unterschiedliche Fassungen dieser Vökertafel nennen 13 bzw. zwölf Völker, neben verschiedenen germanischen Völkern die *Romani* und die *Britones*. Die Völker sind in drei Gruppen geordnet, von denen jede einen Stammvater hat. Die Namen der Stammväter sind den bei Tacitus genannten Ingväonen, Hermionen und Istväonen zumindest ähnlich. In einigen Fassungen ist das Verzeichnis mit einer vorangestellten Übersicht über römische Könige begonnen worden. Text und Datierung der frühesten Fassung sind ebenso umstritten wie der Entstehungsort. Ob die Vorstellungen der Völkertafel zeitgenössische sind, oder ältere Literatur verarbeitet wurde, ist ebenfalls unklar. Walter Goffart kam in seiner ausführlichen Studie zu dem Schluß, daß die Völkertafel um 520 entweder im ostgotischen Italien oder in Konstantinopel entstanden sein mußte. Etwa zwei Jahrhunderte später wurde der Text im Frankenreich und in Britannien rezipiert. Auch in Italien findet sich der Text wohl über fränkische Vermittlung wieder in Handschriften.[114]

Hermion ist nach der Völkertafel der Urahn der *Gothi*, *Walagothi*, *Gepedes* und *Saxones*. Auch ein *Wandalus* stammt von ihm ab. Zu den Nachkommen Ingos zählen *Burgundiones*, *Toringus/Loringus*, *Langobardus* und ein *Baiarus*. Die Kinder Istios waren dagegen *Romani*, *Britones*, *Francus* und *Alamannus*. „Die Aufstellung berichtet eindringlich vom Sieg des gentilen Denkens und der Annäherung von Franken und Römern und nicht zuletzt von einem Gefühl der inneren Zusammengehörigkeit der Völkerfamilie West- und Mitteleuropas. Zwar blieben die meisten Romanen und alle Slawen unberücksichtigt, nur die germanischen Völker sind aufgezählt. Diese kühne Nachahmung der mosaischen Völkertafel war doch wie eine Antwort auf den Partikularismus der Trojanerfabel."[115]

In der Historia Brittonum wird noch eine biblische Genealogie vorgeblendet, die Alanus zu einem Sohn Japhets macht. Eine Verschreibung von *Mannus* zu *Alanus* ist hier wahrscheinlich.[116] Die fränkische Völkertafel nennt 15 Namen, genau so viele Japhetiten zählt Isidor, und da er schließlich Europa als Japhets Erbteil angibt, war die

[112] Giovanni Nanni (Annius), Berosi sacerdotis chaldaici antiquitatum libri quinque cum commentariis Joannis Annii, Wittenberg 1612, erstmals Rom 1499, 10.

[113] Nanni, Berosi sacerdotis libri, 1499/1612, 10 f.

[114] Goffart, The supposedly 'Frankish' table of nations: an edition and study 98–100; Walter Pohl, Werkstätte der Erinnerung. Montecassino und die Gestaltung der langobardischen Vergangenheit (MIÖG Erg. Bd. 39, Wien/München 2001)138 f.; Michael Springer, Völkertafel, frk., in: LMA 8 (München 1997) 1821; Borst datiert bzw. lokalisiert die Völkertafel im alemannnischen Raum Ende des siebten/Anfang des achten Jahrhunderts und setzt die Kenntnis des Tacitus voraus. Borst, Turmbau 2/1, 461 f. Ältere Forschungsmeinung in Bruno Krusch, Der Bayernname, Der Kosmograph von Ravenna und die Fränkische Völkertafel, in: NA 47 (1928) 31–76.

[115] Borst, Turmbau 2/1, 461.

[116] Pohl, Werkstätte der Erinnerung, 138. Pohl sieht den *Alaneus* und ähnliche Formen in von ihm untersuchten Handschriften als solche Verschreibung und beobachtete im Casinesis 384 gar die Variante *Mulius*.

Verbindung zu Japhet leicht zu ziehen. Der Stammbaum des Alanus wird dann noch mit hebräischen und irischen Namen aufgefüllt. Da nun aber der Stammbaum zu viele unbekannte Namen enthielt, konstruierte man wieder eine neue Brücke zu den Trojanern über Rhea Silvia, Aeneas, Anchises, Trous, Dardanus, Flisa (biblischer Elisa) und wieder über Javan zurück zu Japhet. Alle Kinder Japhets traten in der aus Isidor bekannten Art auf, als Gallier, Skythen, Goten, Meder, Griechen, Spanier, Italier, Kappadokier und Thraker.

Hier gilt es nun an dem Punkt anzusetzen, der oben bei der Besprechung der alemannischen Annalen und des Glosseneintrags aus St. Gallen schon angedeutet worden ist. Herwig Wolfram hat bereits 1979 in seiner Neubearbeitung der Conversio bemerkt, daß Ingo als karantanischer Fürst, die „großartigsten, um nicht zu sagen, die wildesten Kombinationen" erlaubte.[117] Wolfram führte den Nachweis, daß Ingo aus der Reihe der Karantanenfürsten zu streichen und ein Salzburger Spitzenmissionar der Zeit Bischof Arns gewesen sei. Seitdem Ingo im Geschichtswerk Johann von Viktrings (gestorben 1345/47) erstmals als Herzog von Kärnten bezeichnet worden war, hielt sich eine Tradition, die auch in die moderne Forschung Eingang gefunden hatte. Die Identifizierung als karantanisch-slawischer Herzog beruhte aber auf einem Übersetzungsfehler. *Ingo presbyter* ist vermutlich mit dem so bezeichneten Priester im Verbrüderungsbuch von St. Peter identisch, und die Schilderung von Ingos Gastmahl in der Conversio wäre als christliche Parabel nach den Kompositionsprinzipien der biblischen Gleichnisse besser verständlich.[118] Ingo ist in der taciteischen Ethnogonie aber auch der Stammvater der *Ingvaeones*. Dieses Modell germanischer Ethnizität lebte in den Redaktionen der ‚fränkischen Völkertafel' fort. In einer Version dieser ‚fränkischen Völkertafel' der Zeit um 800 ist Ingo der Stammvater der Sachsen, Thüringer, Bayern und Vandalen. Wenn die Bayern und Vandalen-Slawen, so Wolfram, denselben Stammvater Ingo haben, sind sie eben Brüder.[119] Die „großartigsten, um nicht zu sagen, die wildesten Kombinationen", die Wolfram sich gewünscht hatte, scheinen nun über einen anderen Weg möglich, der aus humanistischen Schriften des 16. Jahrhunderts ins Polen des 13. und weiter zurück ins Kloster St. Varras am Pas-de-Calais des 10. Jahrhunderts führt. Auf diesem weiten Weg findet man zur ‚fränkischen Völkertafel' und der Vorstellung von der Abstammung der Slawen von *Ingo/Negue*.

Eine solche vom polnischen Humanisten Martin Cromer Mitte des 16. Jahrhunderts beschriebene und kritisierte Genealogie findet sich nämlich in der Chronik Mierszwas aus dem 13. Jahrhundert. Hier ist es der Japhetnachfahre *Alanus*, der *primus Europam intravit* und *Negno* zeugte. Dieser *Negno* wiederum zeugte vier Söhne. Der Erstgeborene war *Wandalus,* von dem die *Wandalitae*, *qui Poloni nunc dicuntur*, abstammen.[120]

Dieses Modell bezog Mierszwa wiederum aus der Völkergenealogie, die in der sogenannten ‚fränkischen Völkertafel' entwickelt wird. In der Fassung, die die Historia Brittonum enthält, sind die beiden Namensformen *Alanus* und *Negue* vorhanden. *„Primus homo venit ad Europam de genere Iafeth: Alanus cum tribus filiis suis quorum nomina sunt Hessitio, Armeno, Negue.*"[121] Wohl aufgrund einer Verlesung heißt *Negue* nun

[117] Wolfram, Conversio 101 f.

[118] Wolfram, Conversio 1979 ff.; Wolfram, Salzburg. Bayern. Österreich 287 ff.

[119] Wolfram, Conversio 101 f. und Anm. 27.

[120] Miersuae Chronicon 1 und 2, ed. Bielowski 163 f; Vgl. Zu Cromer: Roland Steinacher, Vandalen im frühneuzeitlichen Ostseeraum. Beobachtungen zur Rezeption antiker ethnischer Identitäten im 16. und 17. Jahrhundert, in: ed. Karl Strobl, Die Geschichte der Antike aktuell: Methoden, Ergebnisse und Rezeption (Akten des österr. Althistorikertags 2002, Klagenfurt 2004) im Druck.

[121] Walter Goffart (ed.), The Supposedly 'Frankish' Table of Nations: An Edition and Study, in: FMSt 17 (1983) 110–114; Generatio regum (ed. Georg H. Pertz, MGH SS 8, Hannover 1848, unv. Nachdruck 1992) 314.

bei Mierszwa *Negno*. Mierszwa hat die Genealogie der Völkertafel ausschnittsweise nacherzählt, man könnte auch sagen, auf die polnischen Bedürfnisse des 13. Jahrhunderts zugeschnitten. Sicher ist die Quelle zuerst als Programm dieses polnischen 13. Jahrhunderts zu lesen, aber die Vorstellung, die ihr zugrunde liegt und hier expliziert wird, ist nicht nur polnisch-slawische Eigensicht und älter.

In zeitlich und örtlich weit auseinanderliegenden Quellen, Mierszwas Chronik und dem *Chronicon Vedastinum*, findet sich eine unmittelbare Nähe der Völkergenealogie der Historia Brittonum bzw. der ‚fränkischen Völkertafel' und der Gleichsetzung Wenden = Vandalen. Der nächste Schritt ist, die Slawen in die vorhandenen Geschichtsvorstellungen hereinzunehmen und ihnen einen Platz im Stammbaum zuzuweisen. Adam und Helmold sind in diese Linie einzuordnen; wenn sie meinen, die Slawen hätten früher *Wandali* geheißen, spielen sie auf ähnliche Bezüge an, wie die oben beschriebene Ingogenealogie.

Natürlich ist immer mitzudenken, daß der Vandalenname im Gebiet zwischen Oder und Weichsel alt ist. Wie zäh die Erinnerung an solche alte Namen sein kann, ist am Toponym Schlesien zu sehen. Wie genau solche Benennungen zustande gekommen sein mögen, und ob sie von irgendwelchen ethnischen Strukturen Zeugnis ablegen könnten, ist müßig zu diskutieren.[122]

Aufgrund der Vorstellungen der ‚fränkischen Völkertafel' erlaubte die Gleichung Wenden = Vandalen die Einordnung der Slawen in die anerkannten Völkergenealogien. Die Gleichsetzung Wenden = Vandalen zeugt von den Schwierigkeiten, die ethnische Landschaft Osteuropas im Frühmittelalter zu klassifizieren. Diese Gleichsetzung wurde vor dem Stadium der Ethnogenesen der Slawen im Osten, das sie als Gruppen mit einer spezifischen Identität erkennen ließ, eingeführt. Wir greifen gewissermaßen die *longue durée* der Unsicherheit der frühmittelalterlichen Ethnographie. Das Nachleben dieser Unsicherheit zieht sich bis ins 19. Jahrhundert, und was die Venedervorstellungen betrifft, bis heute. Die Polen gaben sich erst im hohen Mittelalter mit der Ableitung von Japhet einen Platz in der europäischen Geschichte, den andere Gruppen schon früher eingenommen hatten. Auch die angeblichen Kämpfe mit Alexander dem Großen in der polnischen Frühzeit dienen demselben Zweck. Die Fremdbezeichnung als Wenden-Vandalen wurde zum Teil der eigenen Identität und Geschichte umgestaltet.

Die süddeutschen Schreiber hatten einem Volk von „newcomers and nomads"[123] einen Stammbaum gegeben und sich dabei eines der Völker bedient, mit dem man sonst nur wenig anfangen konnte, weil es eben an keinem anderen Ursprung stand. Dabei war möglicherweise impliziert, daß die Slawen zur großen Familie gehörten, aber wohl eher im Sinne einer biblischen Vorstellung vom allgemeinen Menschengeschlecht. Das bedingt, daß man die ‚fränkische Völkertafel' nicht als Darstellung einer spezifischen ethnisch-politischen Landschaft der fränkischen Regna sehen kann. Diese Liste von Völkern, in der ein erklärender und ordnender Abstammungsgedanke enthalten ist, war als Stammbaum der Völker des ganzen Erdteils gedacht. Spätestens seit dem Humanismus verengte man diesen Erklärungshorizont auf eine germanische Identität und begründete darauf Herrschaftsansprüche über die im Frühmittelalter hereingenommenen Slawen.

[122] Andalusien dagegen wurde wohl nicht vom Vandalennnamen, sondern vom gotischen Wort für Landlos abgeleitet. Vgl. Heinz Halm, Al-Andalus und Gothica Sors, in: Der Islam 66 (1989) 252–263.

[123] Florin Curta, The Making of the Slavs. History and Archaeology of the Lower Danube Region, c. 500–700 (Cambridge Studies in Medieval Life and Thought. Fourth Series, Cambridge 2001) 23.